

.. KÄRNTNER Ärztezeitung

Februar 2024

So nicht ÖGK!

**Gesundheitskasse weigert sich,
Tarife an Inflation anzupassen**

**Das bedeutet real eine
5%ige Honorarkürzung**

**Kärntner Kassenärztinnen und
-ärzte wehren sich gegen diese
unfaire Vorgangsweise**



Inhalt

■ Kommentar des Präsidenten.....	1	■ Herausforderungen im Notarztsystem	12–13
■ Kärntner Ärzteschaft wehrt sich gegen unfaire Gangart der ÖGK	2–3	■ Pränataldiagnostik	14–15
■ Zahlen beweisen klar, wie unfair die ÖGK agiert!	4	■ Schutzverband gegen unlauteren Wettbewerb.....	15
■ ÖGK war nicht bereit, mit uns vernünftig zu verhandeln.....	5	■ Kommentar zu den Beschlüssen der (Erweiterten) Vollversammlung	16–20
■ Verpflichtung neuer Affront gegenüber Wahlärzteschaft	6–7	■ Cirs medical: Fall des Monats	22–23
■ Geistliche Spitäler: Erster Teil-Kollektivvertrag finalisiert.....	8–9	■ Lex & Tax.....	24–25
■ Neue Sondergebührentarife ausverhandelt	10	■ Standesmeldungen	26–31
■ Kommentar: Kollektivverträge – Wer verhandelt mit wem?	11	■ Fortbildungen.....	34–43
		■ Kultur	44

GENDER-MAINSTREAMING

Aus Gründen der Lesbarkeit verzichten wir in dieser Broschüre teilweise auf die Formulierung Ärztinnen /Ärzte und Fachärztinnen/-ärzte oder MedizinerInnen. **Es ist selbstverständlich, dass wir in allen Texten immer alle Geschlechter ansprechen.**

- **Medieninhaber (Verleger):** Alleiniger Medieninhaber (Verleger) der „Kärntner Ärztezeitung“ ist die Ärztekammer für Kärnten, Körperschaft öffentlichen Rechts, 9020 Klagenfurt/WS, St. Veiter Straße 34.
- **Herausgeber/Anzeigenverwaltung:** Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS, St. Veiter Straße 34, Tel.: 0463/5856-20, Fax: 0463/5856-65, E-Mail: presse@aekkt.n.at - Homepage: www.aekkt.n.at
- **Fotos** beigestellt von shutterstock.com und der Ärztekammer.
- **Name des Herstellers:** Satz- & Druck-Team GmbH., 9020 Klagenfurt/WS, Feschnigstraße 232, www.sdt.at
Layout: Barbara Maier
- **Verlags- und Herstellungsort:** Klagenfurt/WS



satz&druckteam
GRAPHISCHES UNTERNEHMEN
Feschnigstraße 232 9020 Klagenfurt am Wörthersee Tel. 0463/585197
Fax 0463/165083 e-mail: sdt@aecc.ktn.at www.aekkt.n.at
DRUCKLAND KÄRNTEN
PERFECTPRINT

IMPRESSUM

Die grundlegende Aufgabenstellung der „Kärntner Ärztezeitung“ ist die Information der Kollegenschaft über alle sie interessierenden standespolitischen Belange. Darüber hinaus dient die „Kärntner Ärztezeitung“ der Wahrnehmung und Förderung der gemeinsamen beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Belange der Kammermitglieder sowie der Wahrung des ärztlichen Berufssehens und der ärztlichen Berufspflichten. Namentlich gezeichnete Artikel stellen die Meinung des Verfassers dar und decken sich nicht unbedingt mit der Kammermeinung.



Keine Wertschätzung für die Arbeit der Ärzteschaft

Das neue Jahr beginnt mit großer Unruhe für die Ärztinnen und Ärzte im Bundesland Kärnten. Die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) beendet brüsk das jahrzehntelange Übereinkommen, dass niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten zumindest die Inflation zu einem guten Teil abgegolten wird. Die Kollektivverhandlungen in den geistlichen Krankenhäusern standen bis zuletzt auf des Messers Schneide, ehe kurz vor Protestmaßnahmen eine Einigung erzielt werden konnte. Versprochene Verbesserungen für die Kolleginnen und Kollegen in den Landespitälern lassen weiter auf sich warten. Es ist eine traurige Erkenntnis, dass wir uns eine faire Honorierung immer erst mühsam erringen müssen. Ein fairer Gesamtvertragsabschluss ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit und der Wertschätzung, sondern eine Investition in die Qualität und Kontinuität der medizinischen Leistungen des niedergelassenen Bereichs und sorgt für Stabilität und Versorgungssicherheit. Für mich ist es vor allem aber frustrierend erleben zu müssen, wie wenig Wertschätzung die ÖGK der Arbeit ihrer ärztlichen Vertragspartner entgegenbringt.

Bürokratie-Belastung

Jeder Kassenärztin und jedem Kassenarzt wird ein gewaltiges Pensum abverlangt. Das Sinnstiftende, die Betreuung und Behandlung der Patienten, wird zunehmend durch die zeit- und ressourcenraubende Erfüllung von administrativen Auflagen überlagert. Wir stellen uns dieser Herausforderung, halten das „Werk!“ täglich am Laufen und müssen dann erfahren, wie uns die

Selbstverständlichkeit einer Inflationsabgeltung vorenthalten wird. Zusätzlich hat eine wertgesicherte Erhöhung der Tarife auch eine direkte Auswirkung auf die Kostenerstattung bei den Wahlärztinnen und Wahlärzten, welche somit ebenfalls nicht angehoben wird.

Wie unredlich die ÖGK agiert, zeigt ihre Reaktion auf unsere Pressekonferenz. Sie behauptet die Anpassung der Tarife auf die Höhe der Inflationsrate (9,17 %) sei vertraglich nicht vereinbart worden und könne deshalb nicht umgesetzt werden. Die ÖGK tut so, als ob eine Indexierung unserer Leistung ein Gnadentat wäre. Das Recht aller Berufsgruppen auf eine Inflationsabgeltung im Zuge der Entgelte gilt für alle! Die Haltung der Österreichischen Gesundheitskasse als bundesweiter Träger ist: „Ja, aber nicht für Ärztinnen und Ärzte!“ Auch dies offenbart einen grundlegenden Mangel an Wertschätzung für die Leistungen der Ärzteschaft.

Als wir Ende 2022 verhandelten, konnte niemand wissen, wie hoch die Teuerungsrate sein wird. Die ÖGK beharrte dennoch auf einem frühzeitigen Abschluss auch für 2024. Die Kärntner Ärztekammer sollte sozusagen einer Tarif-Landung im dichten Nebel der Teuerungswelle zustimmen.

Besserungsklausel

Die von der ÖGK vorgeschlagenen 3,5 % hat die Kärntner Ärztekammer nur unter der Bedingung akzeptiert, dass eine nachträgliche Adaptierung des Abschlusses für 2024 vertraglich vereinbart wurde. Demnach ist alles neu zu verhandeln, wenn die Inflation grö-

ßer gleich 5 Prozent ist. Diese Besserungsklausel haben Ärztekammer und ÖGK unterschrieben.

Jetzt sind wir bei 9,17 %, aber die ÖGK weigert sich zu verhandeln. Das ist als Kampf-ansage der Gesundheitskasse zu verstehen. Ihr geht es offenbar darum, die Kassenmedizin in Kärnten noch unattraktiver zu machen, auch wenn die Politik genau das Gegenteil verspricht.

Wenn wir Ärztinnen und Ärzte in den nächsten Wochen und Monaten mit Protestmaßnahmen der ÖGK deutlich signalisieren werden, dass ihre Vorgangsweise nicht akzeptabel ist, leisten wir damit einen Beitrag zur Erhaltung einer solidarischen und gerecht entlohnten medizinischen Versorgung. Die ÖGK muss einsehen, dass sie ihrem gesetzlichen Auftrag zur Erhaltung der Sachleistungsversorgung ohne Ärzteschaft so nicht nachkommen wird können.

Wirkt demotivierend

Freiwerdende Kassenstellen werden auf Dauer nur nachzubeseetzen sein, wenn die Entlohnung adäquat ist. Nur eine faire Honorierung verhindert, dass Ärztinnen und Ärzte ihre Verträge zurücklegen, um lieber im Wahlarzt- bzw. Privatsystem tätig zu sein. Eine Kürzung der Entgelte durch die Nichtabgeltung der Inflation bringt das System in eine Schiefelage. Sie wirkt demotivierend in unserer Berufsgruppe und senkt womöglich auch die Bereitschaft, über das Pensionsalter hinaus eine Kassenpraxis weiter zu betreiben.

Hat die ÖGK diese unerwünschte Nebenwirkung ihres Handelns in Kärnten bedacht?

Kärntner Ärzteschaft wehrt sich gegen unfaire Gangart der ÖGK

Die Kärntner Ärztekammer kritisiert eine unverständliche Vorgangsweise der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK): Diese weigert sich, die Honorare der niedergelassenen AllgemeinmedizinerInnen und FachärztInnen an die durchschnittliche Inflationsrate von 9,17 % (Oktober 2022 bis September 2023) anzupassen.

In einer Pressekonferenz am 1. Februar kündigte die Kammerführung Protestmaßnahmen gegen diese unfaire Gangart der ÖGK an, denn diese würde einer realen Kürzung der Honorare um 5,65 % bedeuten, ein Verlust von rund 7 Mio. Euro. Die größten Medien Kärntens berichteten über diese Pressekonferenz. Die Argumente der Kärntner Ärzteschaft wurden ausführlich dargelegt.

Präsident Dr. Markus Opriessnig, Vizepräsident und Kurienobmann niedergelassene Ärzte Dr. Wilhelm Kerber und Finanzreferent Dr. Othmar Haas zeigten auf, warum die Vorgangsweise der ÖGK für die Ärzteschaft nicht hinnehmbar ist.

So sollte sich die Ärzteschaft mit einer 3,5%igen Erhöhung ihrer Gesamthonorarsumme zufriedengeben.

Protestmaßnahmen

Die Kärntner Ärzteschaft bereite daher Protestmaßnahmen unter umfassender Beteiligung aller betroffenen ÄrztInnen vor. Die

se gingen bis hin zur möglichen Beendigung des Kassenvertrages, betonte Präsident Dr. Opriessnig. In einer ersten Stufe käme es zu einem „Dienst nach Vorschrift“, indem administrative Wünsche der ÖGK nicht mehr erfüllt oder freiwillige Dienste eingestellt werden. „In der Kurie der Niedergelassenen gibt es bereits einen einstimmigen Beschluss, einen Katalog von Protestmaßnahmen zu erarbeiten. In Bezirksärzterversammlungen werden im Laufe des Februars die Details mit den niedergelassenen ÄrztInnen besprochen.“

Klares Signal an ÖGK

Wir müssen der ÖGK klar signalisieren, dass sie ihre destruktive Haltung aufgeben muss und der von ihnen angesetzte Sparstift letztendlich alle PatientInnen betrifft. Bei den geplanten Maßnahmen werden wir selbstverständlich gewährleisten, dass die PatientInnen eine medizinische Grundversorgung erhalten“, erklärt Präsident Dr. Markus Opriessnig.

Doch wenn die ÖGK nicht einlenke, sei die letzte Konsequenz auch eine Kündigung des Kassenvertrages durch die Ärztekammer für Kärnten, sodass die PatientInnen jeden Arztbesuch bezahlen müssen, ehe sie das Arzthonorar refundiert bekommen.

Kassenmedizin unattraktiver

Die Vertreter der niedergelassenen ÄrztInnen, Kurienobmann Dr. Wilhelm Kerber und seine Stellvertreterin Dr. Maria Korakleider, führen folgende Argumente ins Treffen. „Seit Monaten erklären die Bundesregierung und auch FunktionärInnen der ÖGK, dass sie die Kassenmedizin attraktiver machen wollen. In Kärnten macht die ÖGK genau das Gegenteil. Ihre Weigerung, die Inflationsrate zu ersetzen, bedeutet de facto eine Kürzung der einzelnen Tarife. Wir haben die ÖGK-VertreterInnen in den zwei Verhandlungsrunden darauf aufmerksam gemacht, dass eine volle Inflationsabgeltung keine zusätzlichen Kosten verursache. Denn aufgrund der gestiege-



ORF Kärnten, Kleine Zeitung und Kronen Zeitung berichten ausführlich über die Pressekonferenz.



Präsident Dr. Markus Opriessnig, Vizepräsident Kurienobmann Dr. Wilhelm Kerber, Finanzreferent Dr. Othmar Haas, KAD-Stv. Mag. Klaus Mitterdorfer und Mag. Monika Hasenbichler informieren die Medien.

nen Löhne und Pensionen steigen auch die Beitragsleistungen der Versicherten und ArbeitgeberInnen. Die ÖGK will aber diesen „Inflationsgewinn“ nicht an ihre ärztlichen VertragspartnerInnen weitergeben. Das ist für uns nicht nachvollziehbar!

Wahlärztinnen und Ärzte unterstützen

Auch Dr. Ewald Pichler, Leiter des Referates für Wahlärztinnen und Wahlärzte, unterstützt die Kampfmaßnahmen. „Die wertgesicherte Erhöhung der Tarife hat auch eine Auswirkung auf die Kostenerstattung bei den WahlärztInnen. Es ist nun an der Zeit, volle Geschlossenheit und Solidarität innerhalb der Ärzteschaft zu zeigen.“

Präsident Dr. Opriessnig ergänzt, dass sich die wirtschaftliche Situation der VertragsärztInnen in den letzten Jahren kontinuierlich verschlechtert habe. Die Kassenordinationen leiden unter der Teuerung und im-

mer neuen bürokratischen Auflagen. So legen die Krankenversicherungen nach wie vor Limits fest, welche Diagnose- und Therapiemaßnahmen nur für einen bestimmten Prozentteil der PatientInnen zulassen. Wenn aber mehr PatientInnen eben diese Behandlungen benötigen, müssen die ÄrztInnen alle Leistungen, die über der von der Kasse genannten Grenze liegen, ohne jedes Entgelt erbringen. Nicht einmal der Sachaufwand werde ihnen ersetzt.

Unzufriedenheit wächst

Bei vielen KassenärztInnen gebe es deshalb längst ein großes Maß an Unzufriedenheit. Die Nachricht, dass sie jetzt auch noch den größten Teil der Inflation nicht abgedeckt bekommen, steigert den Frust und kann nicht mehr toleriert werden. „Den ÄrztInnen wird damit etwas verweigert, was anderen Berufsgruppen und

LeistungsbezieherInnen (u.a. Metaller, Beamte, Handel, Pensionen und auch den MitarbeiterInnen der Sozialversicherungen und anderen VertragspartnerInnen) selbstverständlich für das Jahr 2024 zugestanden wurde“, stellt Opriessnig abschließend fest.

Seltene Verhandlungsführung

KO Dr. Kerber und KO-Stv. Dr. Korak wundern sich auch über die Art der Verhandlungsführung der ÖGK:

„Bei der ersten Gesprächsrunde war neben den regionalen VertreterInnen der ÖGK-Landesstelle Kärnten erstmalig das TOP-Management der ÖGK-Hauptstelle vertreten. Die Verhandlung war geprägt von einer konsenslosen Art ohne Darlegung von nachvollziehbaren Daten. Eine Diskussion auf Sachebene war nicht möglich. Die Argumente der Ärzteschaft wurden nicht gehört. Die zweite Verhandlungsrunde wurde, wie bisher, von den regionalen VertreterInnen der ÖGK-Landesstelle geführt. Diese überbrachten die Botschaft, dass eine Inflationsanpassung ausgeschlossen sei.“

Der Finanzreferent Dr. Othmar Haas spricht daher von „Querschüssen aus Wien“. „In Kärnten waren sich Krankenkasse (früher GKK heute ÖGK) und Ärztekammer immer einig, dass die Arzthonorare immer zumindest um die Inflationsrate zu erhöhen sind. Da herrschte ein Konsens. Diesen gibt es jetzt nicht mehr, weil regionale Verantwortliche entmachtet wurden und alle Entscheidungen in Wien getroffen werden.“



Zahlen beweisen klar, wie unfair die ÖGK agiert!

Ein Blick auf die letzten beiden Tarifierpassungen zeigt, dass die Ärztekammer sehr kompromissbereit agiert hat. Umso unverständlicher ist die aktuelle Unfairness, welche die Gesundheitskasse an den Tag legt.

Den Verantwortlichen der ÖGK ist offenbar das Gefühl abhanden gekommen, was man der Gegenseite gerade noch zumuten kann und was nicht. Kooperationsbereitschaft sieht jedenfalls ganz anders aus. Genau diese hat aber die Ärztekammer 2022 und 2023 und auch die Jahre davor zur Genüge gezeigt.

Hohe Einnahmen der ÖGK

So kann die ÖGK bei den Beiträgen aller Versicherten rückblickend bis einschließlich 2022 eine Erhöhung von 23,5 % verzeichnen.

Die tarifwirksamen Erhöhungen im Rahmen des Gesamtvertrages bewegten sich im gleichen Betrachtungszeitraum jedoch nur in Höhe von 12,70%. Die Einmalzahlungen für befristete Maßnahmen (medizinische Leistungen) reduzieren diese Differenz zur Beitragseinnahmensteigerung auf 6,08 %.

Da her wäre 2024 auch der zwingend logische Zeitpunkt, dass die ÖGK ihrem Vertragspartner ein adäquates Angebot macht. Es muss ja auch in ihrem Interesse

sein, dass die Wirtschaftlichkeit der Ordinationen nachhaltig garantiert und damit auch die Versorgung gesichert ist.

Während die ÖGK ihre Honorare für die Ordinationen real kürzen will, steigen deren Ausgaben, wie u.a. ein Blick auf die Entwicklung beim Personal beweist.

Personalkosten steigen

Die Kollektivvertragsverhandlungen für OrdinationsassistentInnen werden zwischen der Gewerkschaft und der Ärztekammer für Kärnten geführt. Demnach wurde 2023 eine 9,2%ige IST-Gehaltserhöhung durchgeführt. Demgegenüber steht eine Anhebung der kassenärztlichen Tarife im Ausmaß von 6,72 %.

Ein fairer Gesamtvertragsabschluss ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, im Hinblick auf die Gehaltsabschlüsse anderer Berufsgruppen für das Jahr 2024, und der Wertschätzung, sondern eine Investition in die Qualität und Kontinuität der medizinischen Leistungen des niedergelassenen Bereichs, welche für Stabilität und Versorgungssicherheit sorgt.

Eine konsensorientierte und ergebnisoffene Verhandlungsbereitschaft wird von Seiten der ÖGK, insbesondere des TOP-Managements und den Vorsitzenden des Verwaltungsrates, abgelehnt. Seine (unakzeptable) Haltung lautet: Es gibt nichts zu den völlig ungenügenden 3,5 % und wenn vielleicht ein klein wenig, könne das nur ein Vorgriff auf 2025 sein, der dann wieder in Abzug gebracht würde.

Warum 9,15 % Gebot der Fairness sind

- Die hohe Inflation hat die Ertragskraft der Kassenordinationen empfindlich geschwächt. Der Aufwand für den Betrieb von Ordinationen ist enorm gestiegen (Mitarbeiterkosten, Mieten, Energiekosten, Versicherungsbeiträge)
- Den Kärntner ÄrztInnen wird etwas verweigert, was anderen Berufsgruppen und LeistungsbezieherInnen (u.a. Metallarbeiter, Beamte, Handel, Pensionen und auch den MitarbeiterInnen der Sozialversicherungen und anderen VertragspartnerInnen) selbstverständlich für das Jahr 2024 zugestanden wurde.
- Für die ÖGK würde der volle Inflationausgleich keinen finanziellen Mehraufwand bedeuten. Aufgrund der Lohn- und Pensionserhöhungen ihrer Versicherten erzielt sie die notwendigen Mehreinnahmen. Sie müsste ihren Inflationsgewinn nur an die Ärzteschaft weitergeben.
- Politik und auch ÖGK-FunktionärInnen behaupten in der Öffentlichkeit, dass sie die Kassenmedizin attraktiver machen wollen. Wenn die ÖGK in Kärnten den Inflationausgleich verweigert, tut sie genau das Gegenteil.
- Die ÖGK bekommt ab heuer vom Bund jährlich zusätzlich 300 Millionen Euro, um die Kassenmedizin attraktiver zu machen. Trotzdem will die ÖGK Kassenmedizin in Kärnten durch eine reale Kürzung der Honorare unattraktiver machen.



Objektive Zahlen belegen, wie unfair ÖGK agiert.

ÖGK war nicht bereit, mit uns vernünftig zu verhandeln

Kurienobmann Dr. Wilhelm Kerber vermisste bei den Verhandlungen um eine Tarifierung jegliche Verhandlungsbereitschaft der ÖGK.
„Sie wollen offenbar den bisherigen Weg des Miteinander und Konsenses verlassen.“



VP KO Dr. Wilhelm Kerber

Eine konsensorientierte und ergebnisoffene Verhandlungsbereitschaft wird von Seiten des bundesweiten Trägers der Österreichischen Gesundheitskasse abgelehnt. Das sei zum Teil auch eine Folge der missglückten Gesundheitsreform, bei der alle wesentlichen Kompetenzen nach Wien verlagert wurden. Bisher hat jede Seite gewusst, was sie der anderen noch zumuten kann und was nicht. Mit der Verweigerung, die Inflation abzugelten, überschreitet die ÖGK eine rote Linie.

Warum gab es nur zwei Verhandlungen?

Dr. Kerber: Bei der ersten Gesprächsrunde haben wir unsere guten Argumente, warum die Tarife um die Inflationsrate von 9,17 Prozent angehoben werden sollen, vorgebracht. Die zweite Verhandlung wurde von den regionalen Vertreterinnen und Vertretern der ÖGK, Landesstelle Kärnten, ohne Beisein des TOP-Managements wahrgenommen und diese teilten mit, dass die ÖGK unsere Forderung nicht erfüllen will. Wenn es null Bereitschaft für eine faire Behandlung der Vertragsärztin-

nen- und ärzte gibt, braucht man nicht mehr weiterreden. Die Ärzteschaft hat immer wieder Kompromissbereitschaft gezeigt. Zuletzt gaben wir uns mit einer Erhöhung der Tarife um 6,72 % zufrieden, obwohl die Inflation etwas höher war. Aber jetzt ist der Abstand einfach zu groß, 3,5 % statt 9,17 %. Das können wir nicht hinnehmen.

Wie sieht es in den anderen Bundesländern aus?

Dr. Kerber: Die Abschlüsse in den anderen Bundesländern unterscheiden sich und wir haben vorausschauend eine Besse- rungsklausel vereinbart. Mit der ÖGK wurde festgelegt, dass wir, verbindliche Verhandlungen führen, wenn die Inflationsrate (VPI) für den Zeitraum Oktober 2022 bis September 2023 höher als 5 % ist. Dass die ÖGK jetzt so kompromisslos agiert, ist nicht hinnehmbar.

Erkennt die ÖGK nicht, dass sie damit die Kassenmedizin in Kärnten unattraktiver macht?

Dr. Kerber: Ich sehe die ÖGK in einem Dilemma. Auf der einen Seite fordert die Politik, dass die Kassenmedizin ausgebaut werden soll, ohne die nötigen finanziellen Mittel dafür zur Verfügung zu stellen. In dieser Situation versucht die ÖGK immer mehr Leistung aus den Kassenärztinnen und -ärzten rauszuholen. Das war auch bei unseren zwei Verhandlungen ein Thema. Die ÖGK-Vertreterinnen und Vertreter sprachen von Frequenzsteigerungen. Die Kassenärztinnen und -ärzte sollten mehr Patientinnen und Patienten behandeln, die Kosten dafür aber selbst tragen. Alle Limitierungen bleiben aufrecht, Kosten steigender Fälle und Leistungen werden vom Honorarvolumen abgezogen, sodass der einzelne Kassenarzt immer mehr Leistungen gratis erbringt. Das können wir nicht akzeptieren.

Was müsste geschehen?

Dr. Kerber: Es braucht neben einer Indexierung und dem Abbau der Bürokratie vor allem auch eine grundlegende Reform des Tarifsystems und Leistungsangebotes sowie eine intelligente Lenkung der Patientenströme. Aber ich sehe in der Politik keine gestalterische Kraft, die den Willen der Umsetzung einer solchen Reform hat.

Trotz vorausschauender vertraglich vereinbarter Besserungsklausel verweigert die ÖGK die notwendig gewordenen Verhandlungen. Dies war nicht zu erwarten!

— ” —

Wie sehen Sie den Starterbonus für einige Vertragärztinnen und -ärzte?

Dr. Kerber: Das ist die reißerische Aufmachung einer unausgegorenen Idee. Richtig ist der Ansatz, dass man Ärztinnen und Ärzte bei der Gründung einer Kassenpraxis mehr als bisher unterstützen sollte, denn der Aufwand dafür hat in den letzten Jahren massiv zugenommen. Man müsste sachlich begründbare und nachvollziehbare Kriterien vorgeben, wann und in welcher Höhe diese Hilfe gewährt wird. Es kann zum Beispiel für Ordinationen in Regionen, in denen man eine ärztliche Infrastruktur braucht, aber die Anzahl der Patientinnen und Patienten überschaubar und die Wirtschaftlichkeit der Praxis nicht gegeben ist, zielführend sein. Jetzt besteht die Gefahr von Willkür, wie man das am Beispiel von Klagenfurt illustrieren kann. Für eine zusätzliche Kinderarztordination soll der Bonus gewährt werden, aber wenn zur gleichen Zeit eine zweite Kassenstelle ausgeschrieben und besetzt wird, bekommt dieser Nachfolger keinen Bonus. Zwei Kinderärzte, der eine erhält 100.000.- € Startbonus, der andere bekommt nichts.

Verpflichtung neuer Affront gegenüber Wahlärzteschaft

Mit Unbehagen sieht Dr. Ewald Pichler, Leiter des Referates für Wahlärzte, Berufsplanung und Praxisgründung in der Kärntner Ärztekammer, wie sich die Schieflage in der Gesundheitspolitik verfestigt.

„Statt dass sich die Politik darauf konzentriert, die Bedingungen in der Kassenmedizin attraktiver zu gestalten, um mehr Ärztinnen und Ärzte dafür zu begeistern, überschlägt sie sich mit Vorschlägen, wie man das Wahlarztdasein möglichst erschweren kann. Absurd sei die Idee der Politik, Wahlärztinnen und Wahlärzte zu Behandlungen zum Kassentarif zu verpflichten.“

Wie ordnen Sie diesen Vorschlag der Politik ein?

Dr. Pichler: Dass jeder Patient binnen 14 Tagen einen Facharzttermin bekommt, mag ja ein angemessenes jedoch unrealistisches politisches Ziel sein. Die Analyse zur Zielerreichung wurde anscheinend sehr einseitig und nicht vollständig durchgeführt. Das Gesundheitswesen im Bereich der medizinischen Versorgung ist von einem abgestuften Versorgungssystem geprägt. Dahingehend nur die Wahlärztinnen und Wahlärzte als Lösung zu sehen ist nicht ausreichend. Statt konkrete Vorschläge zu machen, die Bedingungen in der Kassenmedizin zu verbessern, damit hier mehr Ärztinnen und Ärzte arbeiten und Engpässe vermieden werden, will man Wahlärztinnen- und -ärzte gesetzlich verpflichten. Ein Teil ihrer Arbeitszeit soll quasi verstaatlicht und fremdbestimmt werden. Über das Gesundheitstelefon sollen ihnen Patienten geschickt werden, die sie zum Kassentarif behandeln müssen. Und falls Wahlärztinnen und Wahlärzte nicht „freiwillig“ mitmachen, will man sie per Gesetz verpflichten. Das sind Überlegungen, welche verfassungsrechtlich bedenklich erscheinen. Der freie Arztberuf soll nicht mehr frei sein! Abgesehen davon ist die Idee in der praktischen Umsetzung zu hinterfragen. Auch Wahlärztinnen und Wahlärzte haben begrenzte Kapazitäten, sodass viele von ihnen Terminwünsche binnen 14 Tagen nicht erfüllen können. Man muss auch berücksichtigen, dass viele Wahlärztinnen und Wahlärzte personal-

mäßig gar nicht für Frequenzen, wie sie in der Kassenmedizin üblich sind, ausgestattet sind.

Sie sehen eine Schieflage in der Gesundheitsdebatte. Warum?

Dr. Pichler: Weil die Politik die wahren Ursachen für die Probleme im Gesundheitswesen zu ignorieren scheint und nur Wahlärztinnen- und -ärzte im Fokus hat. Es häufen sich Konzepte, mit denen man unsere Tätigkeit erschweren bzw. unmöglich machen will. Vor ein paar Monaten hat die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) gefordert, den Kostenersatz für Wahlärztinnen und Wahlärzte abzuschaffen, der ohnehin nur 80 % jener Beträge ausmacht, die Kassenärztinnen und Kassenärzte für dieselbe Leistung erhalten würden. Im Zuge der Gesundheitsreform, die mit Beginn dieses Jahres in Kraft trat, werden Wahlärztinnen und Wahlärzte ab 2026 verpflichtet, sich an das ELGA-System anzuschließen und alle Abrechnungen direkt an die Kasse zu schicken. Man will offenbar bürokratische Auflagen, die für Kassenärztinnen und Kassenärzte gelten, auch auf Wahlärztinnen und Wahlärzte abwälzen und damit deren Tätigkeit erschweren. Für eine fulltime-Wahlarzt-Ordination, wie ich sie betreibe, sind diese Dinge kein Problem, aber für Kolleginnen und Kollegen, die ihre Wahlarztpraxis neben einer Tätigkeit im Spital nur wenige Stunden pro Woche offen haben, kann das demotivierend sein. Für NeugründerInnen wirkt das abschreckend, wenn sie zusätzliche Anforderungen finanzieren müssen. Und jetzt kommt gar die Idee einer gesetzlichen Verpflichtung. Ein neuer Affront gegenüber Wahlärztinnen und Wahlärzte. Würde man anderen Berufsgruppen so begegnen, gäbe es einen Aufstand der Gewerkschaft. Auf der anderen Seite werden zwingend naheliegende Lösungsansätze im Gesundheitssystem ignoriert.

Welche meinen Sie?



Dr. Ewald Pichler

2. Kurienobmann-Stv. der niedergelassenen Kurie und Referent für Wahlärzte, Berufsplanung und Praxisgründung in der Kärntner Ärztekammer

Dr. Pichler: Wir brauchen Initiativen, welche die Kassenmedizin attraktiver machen. Dazu gehören u.a. eine Aufwertung der Gesprächsmedizin, eine Abschaffung der Limitierungen und ein einheitlicher Leistungskatalog mit fairen Tarifen.

Ist das auch ein Anliegen der Wahlärztinnen und Wahlärzte?

Dr. Pichler: Selbstverständlich. Wir Wahlärztinnen und Wahlärzte treten für ein funktionierendes Sachleistungssystem im Rahmen der Kassenverträge ein. Das Kassensystem sollte so attraktiv sein, dass Wahlärztinnen und Wahlärzte gerne hinein wechseln. Es ist unhaltbar, dass Kassenärztinnen und Kassenärzten in Kärnten der Inflationsausgleich vorenthalten wird. Die Basis für ein funktionierendes, ambulantes System ist und bleibt ein Kassensystem, in dem Ärztinnen und Ärzte gerne tätig sind. Wahlärztinnen und Wahlärzte sollen eine sinnvolle Ergänzung dazu sein, weil die Kassenmedizin leider immer gewisse Limitierungen aufweisen wird und spezielle medizinische Angebote, Sonderleistungen

und spezialisierte Behandlungsformen ein umfassendes, modernes Gesundheitssystem erst komplett machen. Die Realität sieht so aus, dass immer mehr Wahlärztinnen und Wahlärzte versorgungsrelevant sind und viele Lücken in der Kassenmedizin abdecken. Jede Wahlärztin und jeder Wahlarzt, selbst wenn sie ihr Know how nur wenige Stunden pro Woche zur Verfügung stellen, verdient daher Wertschätzung und Anerkennung und keinesfalls ein von der Politik gemachtes Stimmungsbild, das den Eindruck vermittelt, sie wären eine Belastung für das System.

Wie schätzen Sie die 100.000,- € Prämie der Bundesregierung für „100plus“ neue Kassenstellen?

Dr. Pichler: Grundsätzlich begrüße ich jede Bemühung, die darauf abzielt, das Kassensystem attraktiv zu machen. Wenn die Politik eine solche Unterstützung für die Neugründung von Kassenordinationen für notwendig hält, stellt sich die Frage, warum man dies nur für eine begrenzte Anzahl macht. So schafft man Ordinationsgründer zweier Klassen, einige wenige, die zusätzlich ins Kassensystem wollen, erhalten diese Hilfe, andere, die z.B. frei werdende Vertragsstellen übernehmen, gehen leer aus. Es bleibt abzuwarten, wie sich eine solche Ungleichbehandlung auswirkt. Der Starterbonus ist vorgesehen für die Fachgebiete Allgemeinmedizin, Kinder- und Jugendheilkunde, und Gynäkologie, welche im Rahmen der Initiative „100plus“ ausgeschrieben werden. Von diesen „100plus“ Planstellen sind für das Bundesland Kärnten 6 Planstellen von Seiten des Bundes und der Sozialversicherung vorgesehen. Laut derzeitigem Wissensstand hat die Österreichische Gesundheitskasse die Verteilung mit jeweils 1 Planstelle für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Wolfsberg und Spittal, jeweils 1 Planstelle für Kinder- und Jugendheilkunde und Dermatologie in Klagenfurt Stadt festgelegt. Die zwei verbleibenden Stellen

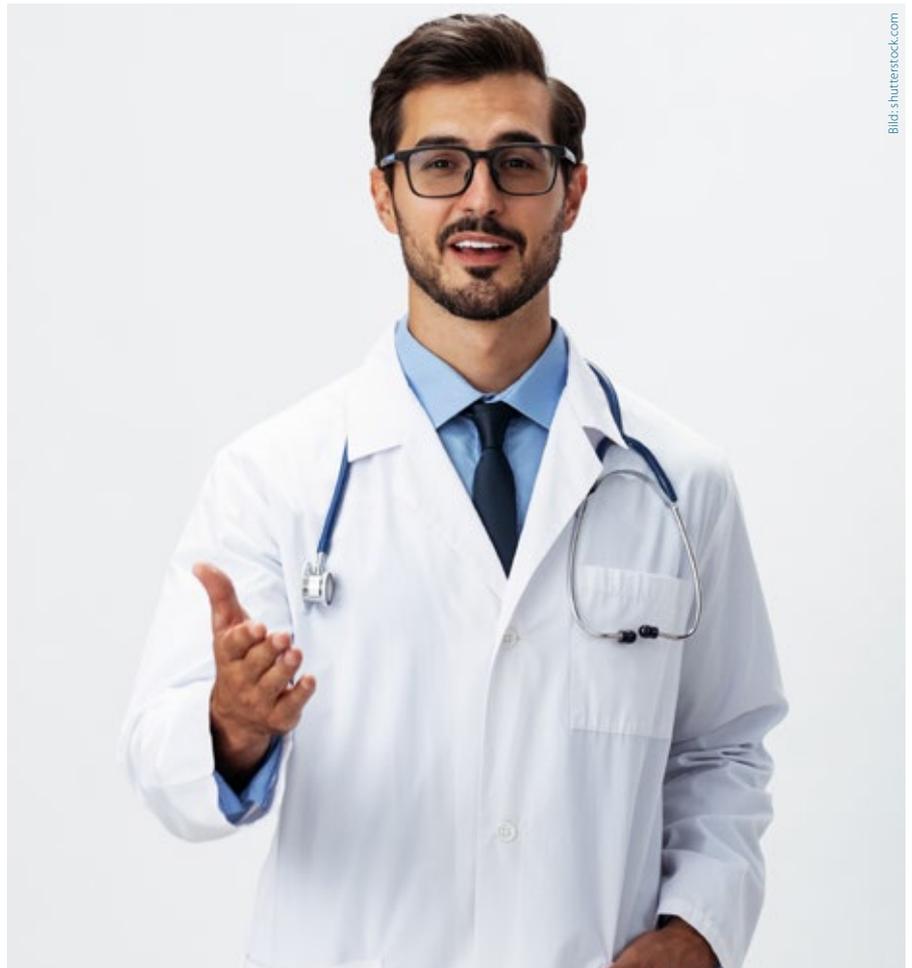


Bild: shutterstock.com

So schafft man Ordinationsgründer zweier Klassen, einige wenige, die zusätzlich ins Kassensystem wollen, erhalten diese Hilfe, andere, die z.B. frei werdende Vertragsstellen übernehmen, gehen leer aus.



werden für Primärversorgungszentren reserviert. Der Kinderarzt darf demnach mit einer Förderung rechnen, der Kinderpsychiater nicht. Man wird im Detail abwarten müssen, wie der Starterbonus tatsächlich zur Auszahlung kommt und Versorgungslücken geschlossen werden. Ein Gesichtspunkt muss auch noch beachtet werden: Woher kommen die Kolleginnen und Kollegen, wenn sie die Stellen übernehmen? Aus dem Klinikum? Abgänge können z.B. für die Kinderpsychiatrie im Klinikum, deren ärztliches Personal jetzt schon massiv belastet ist, zu einem Problem werden.

Wie schätzen Sie die aktuelle Situation für Wahlärztinnen und Wahlärzte ein?

Dr. Pichler: Die aktuelle wirtschaftliche Lage mit der Teuerung und Geldentwertung hinterlässt auch in unserer Gruppe Spuren. Patienten kommen zögerlicher und die laufende politische Debatte sorgt

für Verunsicherung. Kolleginnen und Kollegen, die im Spital tätig sind, fragen sich, ob sie das wirtschaftliche Risiko, diesen Schritt in die Teilselbständigkeit zu machen, tragen wollen. So einfach und unkompliziert, wie man früher eine Wahlarztpraxis gründen konnte, ist es nicht mehr. Der Aufwand ist ungleich größer und die Ankündigungen der Politik sorgen zusätzlich für Unsicherheit. Das kann dazu führen, dass das Angebot langfristig ausgedünnt wird, was sicherlich kein Vorteil für die Patienten ist.

Aus meiner Sicht wäre es höchst an der Zeit, den bisherigen Kostenersatz der ÖGK von nur 80 % des Vertragstarifes zu ändern. Zusätzliche bürokratische Verpflichtungen für Wahlärzte vereinfachen die Abrechnung der Krankenkassen. Damit reduziert sich der Administrationsaufwand der Kassen, der bis heute als Argument für die Kürzung ins Treffen geführt wird.

Geistliche Spitaler: Erster Teilkollektivvertrag finalisiert

Am Montag, den 22. Janner 2024 fanden erneut Verhandlungen zwischen der Gewerkschaft vida und der Arztekammer fur Karnten einerseits sowie dem Verein, der die Interessenvertretung von Ordensspitalern verfolgt, fur einen Kollektivvertrag der geistlichen Spitaler Karntens statt.

Vorrangiges Ziel war die Einbeziehung samtlicher Arbeitnehmer dieser Krankenanstalten in einen Kollektivvertrag (fur Arzte galt der bestehende Kollektivvertrag beispielsweise nicht), in weiterer Folge sollte damit eine moderne und insbesondere an die Entlohnung in den Landesspitalern angegliche Grundlage geschaffen werden. Nach einigen Verzogerungen, die schließlich in die Drohung mit Kampfmanahmen seitens der Arbeitnehmer mundeten, konnte nun in einigen wichtigen Punkten ein Konsens zwischen den Vertretern der Dienstgeber und Dienstnehmer gefunden werden. Das im Zuge der Verhandlung erreichte Ergebnis wurde anschlieend den Dienstnehmern der geistlichen Spitaler in Betriebsversammlungen in den betroffenen Husern am 29. Janner 2024 prasentiert und zur Abstimmung vorgelegt. Diese stimmten dem Entwurf und somit der Annahme eines „Teil-Kollektivvertrages“ zu.

Hier ein Uberblick uber jene Punkte, die nach Unterfertigung des Teil-Kollektivvertrages fur die Dienstnehmer der betroffenen Huser gelten werden:

Einfuhrung der bezahlten Pause: Die gesetzliche vorgeschriebene Pause (ab 6. Std. Dienstzeit) wird fur das Jahr 2024 wie normale Arbeitszeit bezahlt. Gema dem vorliegenden Teil-KV ist die Pausenregelung vorerst fur das heurige Jahr befristet.

Ubernahme der Schemata und Zulagen wie in der KABEG: Diese werden dem Teil-KV als Anlage beigefugt. Die Ausarbeitung dieser Beilagen ist fur nachsten Wochen geplant.

Verbesserung der Anrechnung von Vordienstzeiten: Der KV sieht eine Anrechnung aller gleichwertigen Dienstzeiten im EWR ab einer Dauer von 6 Monaten vor. Zeiten der arztlichen Ausbildung werden auch fur kurzere Zeitraume angerechnet. Zusatzlich gibt es die Moglichkeit der Anrechnung

einer selbststandigen Tatigkeit in einer Ordination, sofern diese im Ausma von 10 Wochenstunden ausgeubt wurde. Weiters angerechnet werden Schul- und Studienzeiten sowie bestimmte Karenzzeiten und Zeiten eines Prsenz- oder Zivildienstes. Bestehende Mitarbeiter konnen auf Antrag eine Neuberechnung der Vordienstzeiten und somit eine Verbesserung des Vorruckungsstichtages erhalten. Ein derartiges Ansuchen muss bis 30. April 2024 an die Personalabteilung des jeweiligen Hauses gestellt werden.

Urlaubsregelung: Alle Mitarbeiter erhalten 3 Urlaubstage zusatzlich (Erhohung von 25 auf 28 Tage), nach 28 Dienstjahren wird der Urlaubsanspruch auf 33 Tage erhohet.

Umkleidezeiten: Allen Mitarbeitern, denen der Arbeitgeber das Tragen von Dienstkleidung vorschreibt und die sich nicht zu Hause umziehen konnen, wird die Umkleidezeit als Dienstzeit angerechnet. Bei genauer Zeiterfassung (mit Stempeluhr) werden max. 10 Min. vor und nach der Dienstzeit als Umkleidezeiten angerechnet, ansonsten max. 15 Min. pro Dienst. Zur Abgeltung der entgangenen Umkleidezeiten in den letzten Jahren (2019 bis 2023) werden den Dienstnehmern 10 Stunden pro Jahr, d.h. max. 50 Stunden insgesamt, gutgeschrieben. Diese Zeiten werden auf die Dauer des Dienstverhaltnisses und des Arbeitsausmaes aliquotiert.

Weiters wurde u.a. vereinbart: Der 24. Dezember ist ab dem heurigen Jahr dienstfrei und Dienstplane mussen ab sofort am 1. des Vormonats veroffentlicht werden. Bei Neustellungen ist ein Probemonat vorsehen, welches aber einzelvertraglich ausgeschlossen werden kann. Der Durchrechnungszeitraum zur Arbeitszeit wurde im KV mit 1 Monat festgelegt, allerdings mit der Option, dass hier anderungen per Betriebsvereinbarung moglich sind. Eine Forderung der Dienstgeber war die Abschaffung der

Jubilaumsgelder (hier waren Arzte ohnehin nicht umfasst). In diesem Punkt konnte ausverhandelt werden, dass bereits bestehende Mitarbeiter bei einer Dienstzeit von 25 und 30 Jahren je eine Woche zusatzlichen Urlaub erhalten. Diesen Zusatzurlaub erhalten nun auch Arzte mit einer Dienstzeit von uber 25 Jahren, obwohl diese bis dato keinerlei Jubilaumsgelder erhielten.

Wie geht es weiter?

Nach dem Abschluss des Teil-Kollektivvertrages werden die Verhandlungen in den nachsten Wochen wieder aufgenommen, da die Formulierung zahlreicher Bestimmungen eines vollstandigen Kollektivvertrages noch nicht besprochen wurden. Hierzu gehoren u.a. die Abrechnung der Uberstunden, ein Zuschlag fur die kurzfristige Ubernahme von Diensten, eine Vereinbarung zur Rufbereitschaft oder die Aufnahme der Sonderfreizeit (z.B. bei Eheschlieung oder bei Tod von nahen Angehorigen etc.) in den KV sowie die Festlegung von Sonderurlaubstagen fur Fortbildungszwecke sowie zahlreiche weitere Punkte. Uber den weiteren Verhandlungsverlauf werden wir in den nachsten Ausgaben der Arztezeitung bzw. mittels Rundschreiben berichten.

INFO

Vom Abschluss des Teilkollektivvertrages umfasst sind folgende Huser:

- | Das Krankenhaus der Barmherzigen Bruder St. Veit an der Glan
- | Das Krankenhaus der Elisabethinen Klagenfurt
- | Das Krankenhaus de la Tour in Treffen
- | Das Krankenhaus Waiern

Auskunfte:

Bei Fragen zum Thema wenden Sie sich bitte an die Kurie der angestellten Arzte:

Mag. Ingrid Kofler-Leschanz
Tel. 0463/5856-28
E-mail: spitalsarzt@aekktn.at

Der neue Tiguan



Das **Unlimited Paket**
Ihr Ausstattungspaket mit
50 % Preisvorteil²

Jetzt bestellbar ab € 31.990,-¹

¹ Alle Preise und Boni sind unverbindl. empf., nicht kartell. Richtpreise inkl. NoVA u. MwSt. Preis bereits abzgl. € 1.000,- Porsche Bank Bonus, € 500,- Versicherungsbonus und € 500,- Servicebonus für Privatkunden bei Finanzierung und Abschluss einer KASKO über die Porsche Bank Versicherung. Mindestlaufzeit 36 Monate, Mindest-Nettokredit 50 % vom Kaufpreis. Gültig bis 30.06.2024 (Kaufvertrags-/Antragsdatum). ² Das optionale Unlimited Paket beinhaltet einen Preisvorteil gegenüber der Auswahl einzelner Sonderausstattungen. Diese Ausstattungen können je nach Modell variieren. Verbrauch: 5,3 – 7,9 l/100 km. CO₂-Emission: 139 – 180 g/km. Symbolbild. Stand 01/2024.



Porsche Klagenfurt | 9020 Klagenfurt, Villacher Straße 213, Tel. +43 505 91160

Porsche Völkermarkterstraße | 9020 Klagenfurt, Völkermarkterstraße 125, Tel. +43 505 91162

Porsche Wolfsberg | 9400 Wolfsberg, Spanheimerstraße 36, Tel. +43 505 91163

Porsche Villach | 9500 Villach, Ossiacherzeile 50, Tel. +43 505 91161

www.porschekaernten.at

Neue Sondergebührentarife ausverhandelt

In den letzten Monaten fanden zahlreiche Besprechungs- und Verhandlungstermine zwischen KABEG, Ärztekammer für Kärnten und dem Versicherungsverband Österreichs (VVO) zur Erreichung einer marktkonformen Anpassung der Sondergebühren ab 1. Jänner 2024 in den von der Vereinbarung umfassten Häusern (KABEG, KH Spittal, DOKH Friesach, KH BB St. Veit/Glan) statt.

Die Details des Verhandlungsergebnisses stellen sich wie folgt dar:

Im Zuge der Verhandlungen wurde ein Vertrag über die Höhe der Anpassungen für die nächsten drei Jahre, d.h. von 1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2026 fixiert.

Valorisierung für die Jahre 2024 bis 2026

Für das Jahr 2024 wurde eine Erhöhung zum VPI Juli 2022 zu Juli 2023 (das sind 7 %) zuzüglich einer Aufrollung von 0,6 % und einer zusätzlichen Abgeltung von 0,15 % ausverhandelt. In Summe werden die Sondergebühren mit 1.1.2024 somit um 7,75 % erhöht. Dieses Verhandlungsergebnis ist im Vergleich mit den anderen österreichweiten Abschlüssen als außerordentlich gut zu bezeichnen.

Für das Jahr 2025 ist wiederum eine Anpassung zum jeweiligen VPI Juli 2023 zu Juli 2024 zuzüglich einer Aufrollung von 0,4 % und eines Zuschlages von 0,1 % vereinbart. Gemäß den Daten der Österreichischen Nationalbank ist für das Jahr 2024

eine Inflation von 5 % prognostiziert. Die Steigerung der Sondergebührenhonore wurde in diesem Fall für das Jahr 2025 4,5 % betragen.

Im letzten Vertragsjahr 2026 würde wiederum eine Angleichung zum VPI Juli vereinbart, hinzu kommt eine Aufrollung von 0,2 % und eine Abgeltung von 0,1%.

Aufgrund der möglicherweise nicht ganz zuverlässigen VPI-Prognosen wurde zusätzlich vereinbart, dass jedenfalls bei Unter- bzw. Überschreitung von genau definierten Inflationsgrenzen Neuverhandlungen anberaumt werden müssen.

Diese vertraglich fixierte Erhöhung beinhaltet auch eine Aufrollung von 1,2 % aus dem Vorjahr. Aufgrund einer vertraglichen Bestimmung im Jahre 2023 wäre es in Kärnten im Österreichschnitt zu einer extrem hohen Anpassung der Honorare gekommen. Als Zugeständnis an den VVO wurde im Zuge der letztjährigen Verhandlungen vereinbart, einen Teil dieser Anpassungen (1,2 %) in die aktuelle Vertragsperiode zu übertragen.

Konsilium, Labor und Entbindungspauschale

Aufgrund der Höhe dieser drei Leistungspositionen wurden seitens des Versicherungsverbandes hier abweichende Änderungen gewünscht, um diese Leistungen an den Österreichschnitt anzunähern. Die Höhe der Entbindungspauschale war in Kärnten im Schnitt zu gering angesetzt, aus diesem

Grund wurde diese mit 1.1.2024 um 13,9 % erhöht. Bei den Konsilien und beim Labor wurde eine Erhöhung von 5,8 % bzw. bei den Konsilien von 6,5 % vereinbart.

Operationsgruppe U (Eingriffe im Säuglings- und Kleinkindalter)

Seitens des Verhandlungsteams wurde zusätzlich eine höhere Bewertung der Operationen an Säuglingen gefordert. Hier liegt nun eine Zusicherung des VVO vor, dass die Operationsgruppe U (Eingriffe im Säuglings- und Kleinkindalter) in Bälde unter Einbeziehung der Vertreter der Fachgruppen überarbeitet wird.

7,5 % Honorar-Erhöhungen für:

- I konservativen Honorars
- I Operationshonorars
- I Strahlentherapie
- I Radiologie-Diagnostik
- I Nuklearmedizin
- I Physikalischen Medizin
- I AGR-Pauschale
- I Pathologie
- I Koloskopie

AUSKÜNFTE

Bei Fragen zum Thema wenden Sie sich bitte an die Kurie der angestellten Ärzte:

Mag. Ingrid Köfler-Leschanz
Tel. 0463/5856-28
E-mail: spitalsarzt@aekkt.n.at

Gemeinsame KV-Verhandlungen von vida und Ärztekammer

**Mitarbeiter der geistlichen
Krankenanstalten Kärnten fordern:**

**Bessere Arbeitsbedingungen
für mehr Personal in Kärnten!**



WIR LEBEN GEWERKSCHAFT **vida**



Kommentar:

Kollektivverträge – Wer verhandelt mit wem?

Nebenstehend berichten wir über den Verlauf und das Ergebnis der Kollektivvertragsverhandlungen mit den geistlichen Spitälern. Grundsätzlich hat die Kurie der angestellten Ärzte einer Ärztekammer die Kompetenz, Kollektivverträge zu verhandeln. Ende der 90er Jahre des vergangenen Jahrhunderts wurde nämlich im Ärztegesetz die Bestimmung aufgenommen, dass die Kurienversammlung (der angestellten Ärzte) für den Abschluss und die Lösung von Vereinbarungen, die Entgelte der angestellten Ärzte betreffen, zuständig ist.

Allerdings bleiben dabei Verhandlungs- und Abschlussbefugnisse der jeweiligen freiwilligen Berufsvereinigung der Arbeitnehmer (Gewerkschaften) unberührt. In den einzelnen Bundesländern führte diese Rechtslage zu unterschiedlichen Ergebnissen. Der Bogen reicht von einem eigenständigen Kollektivvertrag nur für Ärzte über einen sogenannten „Zusatz-Kollektivvertrag“ mit Sonderbestimmungen für Ärzte bis zu einem Kollektivvertrag der sämtliche Berufsgruppen umfasst.

Bei den Kollektivvertragsverhandlungen mit den geistlichen Spitälern in Kärnten wurde von den betroffenen Ärzten eine gemeinsame Verhandlung von Ärztekammer und Gewerkschaften präferiert und Herr OA Dr. Bernhard Dippold von KH der Elisabethinen zum Vertreter ihrer Interessen in diesen Verhandlungen gewählt. Offen bleibt, ob es im weiteren Verlauf der Verhandlungen zu gesonderten Bestimmungen für die Entlohnungsbedingungen der angestellten Ärzte kommen wird. Derzeit sieht es eher danach aus, dass sämtliche Berufsgruppen von einem einzigen Kollektivvertrag umfasst werden sollen. Fraglich ist daher, ob dies dem Wunsch der angestellten Ärztinnen und Ärzte in den geistlichen Spitälern entspricht.

Verhandlungspartner sind in diesem Fall übrigens nicht die einzelnen Dienstgeber, sondern der „Verein Interessensvertretung von Ordensspitälern und von konfessionellen Alten- und Pflegeheimen, Erziehungs- und Bildungseinrichtungen Österreichs, dem ebenfalls Kollektivvertragsfähigkeit zukommt“.



Herausforderungen im Notarztsystem

Notarzt/Leitender Notarzt/Notfallsanitäter



Ing. Dr. Michael Obmann

Leiter des Referates für Notfall- und Katastrophenmedizin sowie Rettungs- und ärztliche Bereitschaftsdienste und Landesfeuerwehrarzt

Die präklinische Notfallversorgungslandschaft in Kärnten befindet sich derzeit am Beginn eines spannenden Umbruches. Sowohl die Verlängerung der Ausbildungszeit für Notärztinnen und Notärzte als auch der generelle Ärztemangel, der sich u. a. durch den bundesweit feststellbaren Rückgang der Teilnehmerzahlen bei den Notarztbildungskursen äußert, stellen das Notarztwesen in der Praxis vor große Herausforderungen.

Ärztemangel

Obwohl wir in Kärnten derzeit noch kein nennenswertes Problem mit der Stellenbesetzung in der Niederlassung haben, werden in den nächsten Jahren zahlreiche Stellen neu zu besetzen sein. Ein gewisser „Leerstand“ und eine steigende Anzahl an „weißen“ Flecken in der präklinischen Versorgungslandschaft sind absehbar auch hier zu erwarten. Auch aufgrund dieses Ärztemangels wird man über eine zeitlich adaptierte Besetzungsdichte der bestehen-

den Notarztstützpunkte (z. B. 12er-Dienstschichten) nachdenken müssen. Auch zusätzliche 24h-Luftrettungsmittel oder die Errichtung von Boden-Luft-Kombi-Stützpunkten müssen angedacht werden.

Aufwertung des Rettungsdienstes

Bereits beginnend mit März 2024 kommt es in Kärnten sukzessive zu einer begrüßenswerten, qualitativen Aufwertung des Rettungsdienstes durch das Rote Kreuz. Schrittweise werden Rettungstransportwagen (RTW) mit Notfallsanitätern (NFS) mit sog. Notfallkompetenzen besetzt werden.

Notfallsanitäter-Notfallkompetenz	Medikamentengaben nach:
NFS-NKA (Notfallkompetenz Allgemein)	Arzneimittelliste 1
NFS-NKV (Notfallkompetenz Venenzugang & Infusion)	Arzneimittelliste 2
NFS-NKI (Notfallkompetenz Beatmung & Intubation, besondere Notfallkompetenz)	

Die Übersicht der Arzneimittelliste 1 und 2 soll veranschaulichen, welche Arzneimittel der NFS eigenverantwortlich verabreichen darf (siehe Grafik). Diese NFS sind gut ausgebildet und auf die Algorithmen des ERC trainiert. Die Notfallkompetenz verlangt zwingend, dass ein (Not-) Arzt verständigt sein muss. Die flächendeckende Umsetzung ist voraussichtlich bis zum Jahr 2030 zu erwarten.

Will man also die gleiche qualitativ hochwertige, notfallmedizinische Versorgung in Kärnten aufrechterhalten, so wird es auch ärztlicherseits Adaptionen erfordern. Der Notarzt muss sich pro futuro bewusst sein, dass ihm bald vermehrt gut ausgebildete, algorithmustrainierte Notfallsanitäter vorausfahren und bereits mit der Notfallbe-

handlung beginnen. Das heißt, auch in der notärztlichen Fort- und Weiterbildung ist hier ein entsprechender Standard bei Kenntnissen und Fertigkeiten zu fordern, der schließlich keinen Unterschied mehr zwischen bodengebundenen Notarztsystemen und der Flugrettung erkennen lässt.

Kenntnisse und Fähigkeiten

Diagnostische Verfahren, wie Point-of-Care-Ultraschall (POCUS) oder Extended Focused Assessment with Sonography in Trauma (eFAST), aber auch die Fertigkeiten für invasive Verfahren, wie die Anlage einer Bülau-Drainage oder der chirurgische Atemweg, stellen neben den unabdingbaren Kenntnissen der Algorithmen des ERC den Standard für Notärzte dar. Auch das Simulationstraining nimmt einen gewissen Stellenwert ein, dient aber vor allem der Verbesserung der Teamkommunikation und steigert dadurch die Effizienz und Effektivität der Notfallversorgung.

In Kärnten sind wir diesbezüglich auf einem guten Weg. Ein Großteil der Notärzte hat bereits die vom Land und der KABEG finanzierten POCUS-Kurse freiwillig absolviert. Weiterbildungen für invasive Verfahren folgen demnächst. Wir setzen dabei auf das Verständnis des notärztlichen Kollektivs und wollen nicht mit Verpflichtungen arbeiten.

Leitender Notarzt als zentrale Schnittstelle

Bereits seit Jahren sind die Rahmenbedingungen für den Leitenden Notarzt (LNA) in § 40a ÄrzteG festgeschrieben und die einschlägige Weiterbildung im Detail in der Notärztinnen/Notärzterverordnung der ÖÄK geregelt.

Die tatsächliche Einrichtung eines medizinischen Führungsdienstes obliegt im Weiteren jedoch dem jeweiligen Bundesland bzw. dem dort tätigen Rettungsdienst. Für die politisch Verantwortlichen in Kärnten scheint klar zu sein, dass die Aufgaben des LNA vom ersteintreffenden Notarzt als „LNA ad interim“ zu übernehmen und durchzuführen sind. Eine Beschreibung der

Rechte und Pflichten im Notarztdienst existiert in Kärnten jedoch nicht. Ebenso wenig ist bis dato eine standardisierte Ablöse des „LNA ad Interim“ durch einen diensthabenden LNA angedacht. Bis auf Wien hat derzeit kein Bundesland einen systematisierten 24h-LNA-Dienst in Österreich eingerichtet. Durch die angeführte, zu erwartende personelle Veränderung hinsichtlich der notärztlichen und sanitätsdienstlichen Präsenz und der merklichen Zunahme an Großschadensfällen in Kärnten ist ein medizinischer Führungsdienst, wie der Leitende Notarzt, im Schadensraum beinahe zwingend erforderlich. Der LNA ist gegenüber allen an dem jeweiligen Einsatz beteiligten Ärzten und dem Sanitätspersonal weisungsbefugt (§ 40a Abs 3 ÄrzteG). Dies bedeutet auch, dass interne Regelungen einer Rettungsorganisation, wie z. B. die „Rahmenvorschrift Großunfallmanagement“ des Roten Kreuzes, dem

Bundesgesetz unterzuordnen sind. Der LNA stellt die medizinisch-fachliche Schnittstelle zwischen dem Schadensort und den Krankenanstalten dar und sollte daher auch mit der Kompetenz zur Auslösung der Alarmpläne der Krankenanstalten ausgestattet sein. Der LNA sollte dabei als eigenständiger Bestandteil einer integrierten Einsatzleitung (LNA, Einsatzleitung Rettungsdienst, Einsatzleitung Feuerwehr) vor Ort tätig werden. Eine sinnvolle Aufgabenteilung zwischen LNA und Einsatzleitung Rettungsdienst in Medizin und Sanität ist empfehlenswert. Dadurch kann eine rasche, qualitativ hochwertige Patientenversorgung vor Ort gewährleistet und die Patientenverteilung auf die „richtigen“ Krankenanstalten sichergestellt werden. Dies erfordert auf der anderen Seite aber eine gute Kommunikationskultur. Grundlage hierfür ist mitunter der persönliche Kon-

takt bei Fortbildungen und die Teilnahme an gemeinsamen Übungen, sowie die Kenntnisse der Leistungsfähigkeit des medizinischen Personals und des Gerätes, präklinisch wie intramural. Der LNA ist im Sinne einer notfallmedizinischen Einsatzvorbereitung in der „kalten“ Lage auch bei der Planung von Großveranstaltungen als Fachberater beizuziehen, um die medizinische Einzelfall-Betreuung sowie die personelle und materielle Vorhaltung für einen Massenansturm von Patienten zu planen und im Einsatzfall medizinisch zu leiten. Aufgrund der dargestellten Entwicklungen braucht es eine medizinische Schnittstellenposition auf ärztlicher Ebene, die zum einen die in § 40a ÄrzteG normierte medizinische Fachaufsicht vor Ort und zum anderen das medizinische Management, insbesondere der korrekten Patientenverteilung, sicherstellt. Daher fordern wir die Installierung eines Leitenden Notarztes auch in Kärnten.

Übersicht Arzneimittelliste 1	Krankheitsbild	Wirkstoff/Spezialität	Kontraindikation
	Schwere anaphylaktische Reaktion	Adrenalin Suprarenin® i.m. Adrenalinautoinjektor EpiPen®	<15 kg KG 3. LJ
	Akuter Bronchospasmus	Salbutamol Combivent® über Verneblermaske	Kinder < 18. LM HF > 140/min. (Erw.) HF > 180/min. (Kinder)
	Epiglottitis, Pseudokrapp, Inhalationstrauma, Insektenstich (Mund)	Adrenalin Suprarenin® über Verneblermaske	-
	Zerebraler Krampfanfall	Diazepam Stesolid® rektal	> 1. LJ

Übersicht Arzneimittelliste 2	Krankheitsbild	Wirkstoff/Spezialität	Kontraindikation
	Atem-Kreislauf-Stillstand Erwachsener/Kind nicht schockbar	Adrenalin L-Adrenalin® i.v.	Personelle Kapazität nicht ausreichend
	Atem-Kreislauf-Stillstand Erwachsener/ Kind schockbar	Adrenalin L-Adrenalin® i.v. Amiodaron Sedacoron® i.v.	Personelle Kapazität nicht ausreichend
	Schwere anaphylaktische Reaktion	Adrenalin Suprarenin® i.m. Adrenalinautoinjektor EpiPen® i.m.	<15 kgKG / 3. LJ
		Dimetinden Fenistil® Diphenhydramin i.v.	<12. LJ oder <18 kgKG
	Hypertensiver Notfall	Urapidil Ebrantil® i.v.	<18. LJ
	Hypoglykämie	Glucose i.v.	<6. LJ
	Hypovolämie	Isotone Elektrolytlösung i.v.	Lungenödem
	Starke Schmerzen (Trauma; viszeral) NRS>3	Paracetamol Perfalgan® i.v.	<12. LJ oder <50 kgKG
	Starke Schmerzen (Trauma) NRS>5	Methoxyfluran / Pentrop®	<12. LJ und
		Esketamin Ketanest® i.v.	<60 kgKG
	Übelkeit, Erbrechen	Ondansetron Zofran® i.v.	<18. LJ
	Zerebraler Krampfanfall	Midazolam Dormicum® nasal	<8. LJ

Arzneimittellisten 1 und 2 des Kärntner Roten Kreuzes, mit Genehmigung des ÖRK LV Kärnten

Pränataldiagnostik

Bei Arztfehler Schadenersatz auch für Kind ohne Behinderung

Mit einem wegweisenden Urteil änderte der OGH seine bisherige Rechtsprechung zu „wrongful birth“ und „wrongful conception“ und beendete einen jahrelang andauernden Meinungsstreit. Nunmehr gilt: Bekommen Eltern aufgrund eines Arztfehlers ungewollt ein Kind, können sie Schadenersatz fordern – unabhängig davon, ob das Kind mit oder ohne Behinderung zur Welt kommt.

Widersprüchliche Judikatur

Bislang unterschied der OGH zwischen Fällen der unerwünschten Empfängnis („wrongful conception“) eines gesunden und der unerwünschten Geburt („wrongful birth“) eines behinderten Kindes:

- Bei der Geburt eines ungewollten behinderten Kindes wurde die Ersatzfähigkeit des „Unterhaltsschadens“ bereits wiederholt bejaht.
- Anders im Fall der Empfängnis eines gesunden Kindes. Hier vertrat der OGH die Rechtsansicht, dass die Geburt eines gesunden, wenn auch unerwünschten Kindes keinen Schaden im Rechtssinn darstellt („Ein gesundes Kind kann kein Schaden sein“).

Hier zeigt sich ein Widerspruch, der in der Literatur vielfach kritisiert wurde. Der OGH ging jedoch immer davon aus, dass es sich um zwei nicht vergleichbare Fallgruppen handelt, die daher auch unterschiedlich zu beurteilen sind. Von dieser Argumentation wich das Höchstgericht nun ab. Der dem Urteil zugrunde liegende Sachverhalt wird nachfolgend im Überblick dargestellt.

Sachverhalt:

In Erwartung ihres zweiten Kindes suchte ein Elternpaar einen Facharzt für Gynäkologie und Geburtshilfe auf. Dieser arbeitet neben der Tätigkeit in seiner Privatordination seit 1996 in der Risikoambulanz eines Klinikums als stellvertretender Leiter für Pränatalmedizin.

Der Arzt führte in seiner Ordination das Erst-Trimester-Screening und in weiterer Folge das Organscreening durch, wobei er keine Unauffälligkeiten feststellte. Tatsächlich war bei diesem Organscreening auf den dokumentierten Bildern immer nur eine (einzige) obere Extremität zu se-

hen. Auch bei einer späteren Dopplersondierung und einem 3D-Schall zeigte sich (nur) ein Arm des Kindes. Dennoch teilte der Arzt der werdenden Mutter nach einer Ultraschalluntersuchung mit, dass er beide Arme und beide Füße des Fötus gesehen habe.

Die Tochter des Elternpaares kam mittels Kaiserschnitt zur Welt. Erst zu diesem Zeitpunkt stellte sich heraus, dass bei ihr eine Amelie vorliegt – eine ausgesprochen seltene Fehlbildung. Das heißt ihr fehlt die linke obere Extremität, statt der lediglich eine rudimentäre Armknospe vorhanden ist. Außerdem ist der gesamte linke Brust- und Schulterbereich unzureichend ausgebildet, das Schlüsselbein ist verkürzt und im Bereich des Schulterblatts besteht ebenfalls eine Hypoplasie. Das klinische Korrelat der Fehlbildung ist eine Beeinträchtigung der Bewegung, der Motorik und der Teilhabe. Es zeigen sich zahlreiche Schwierigkeiten bei der Durchführung von Alltagshandlungen, insb. solchen, die normalerweise beidhändig durchgeführt werden.

Der OGH hielt fest, dass der Arzt in seiner Ordination ein hochwertiges Ultraschallgerät verwendet. Hätte er bei der Untersuchung etwas länger gewartet, bis der Fötus seinen Körper etwas gedreht hätte, wäre das Fehlen der linken Extremität bereits damals aufgefallen. Die diagnostischen Ultraschalluntersuchungen waren

nicht auf dem in Österreich zu erwartenden Niveau. Auch die Fotodokumentation der fetalen Strukturen und Organsysteme war nach Ansicht des Höchstgerichts ungenügend.

Hätte der Arzt lege artis gehandelt und die werdende Mutter über die Behinderung des ungeborenen Kindes informiert, hätten sie sich für einen Schwangerschaftsabbruch entschieden. Hätte sie diese Information so spät erhalten, dass eine Abtreibung in Österreich nicht mehr möglich gewesen wäre, wäre sie dafür ins Ausland gefahren. Sie hätte sich in jedem Fall für eine Abtreibung entschieden.

Die Eltern begehren vom Arzt den Ersatz der ihnen aus der Geburt des Kindes (der unterbliebenen Abtreibung) entstandenen Schäden, insbesondere des gesamten Unterhaltsaufwands für das Kind, sowie die Feststellung seiner Haftung für alle künftigen Schäden.

Verstärkter Senat entscheidet

Der verstärkte Senat ging von der bisherigen Judikatur, wonach es sich bei „wrongful birth“ und „wrongful conception“ um zwei unterschiedlich zu beurteilende Fallgruppen handelt, ab. Er kam zu dem Schluss, dass aus schadenersatzrechtlicher Sicht beide Sachverhalte im Ansatz notwendigerweise gleich zu beurteilen sind, weil bei fehlerfreiem Vorgehen des Arztes (und zusätzlich im Fall von „wrongful bir-



Bild: shutterstock.com

th“ einem von der Mutter bzw. den Eltern gewünschten Schwangerschaftsabbruch) jeweils die Geburt des Kindes unterblieben wäre.

Auch im Fall eines nicht gewollten Kindes („wrongful conception“) stellt gerade nicht dessen Geburt (Existenz) für sich allein einen Schaden im Rechtssinn dar, wohl aber kann der aus seiner Geburt resultierende finanzielle Aufwand, insbesondere der Unterhaltsaufwand, einen Schaden bilden. Dies muss dann aber gleichermaßen bei jedem nicht erwünschten Kind gelten, also unabhängig davon, ob es gesund oder mit einer Behinderung geboren wird. Eine Differenzierung nach diesem Gesichtspunkt verbietet sich schon

deshalb, weil dafür aus dem Gesetz keine sachliche Grundlage ableitbar ist.

Darüber hinaus hielt der OGH ausdrücklich an der bisherigen Rechtsprechung fest, dass den Eltern, die sich angesichts der schweren Behinderung des Kindes bei gehöriger Aufklärung durch den Arzt für einen (rechtmäßigen) Schwangerschaftsabbruch entschieden hätten, insbesondere der gesamte Unterhaltsaufwand, also nicht bloß der behinderungsbedingte Mehrbedarf, zu ersetzen ist.

Zusammenfassung

1. Sowohl bei einem medizinischen Eingriff, der die Empfängnisverhütung bezweckt (z. B. Vasektomie oder Eileiterun-

terbindung), als auch bei der Pränataldiagnostik sind die finanziellen Interessen der Mutter (der Eltern) an der Verhinderung der Empfängnis bzw. – bei Vorliegen der embryopathischen Indikation – der Geburt eines (weiteren) Kindes vom Schutzzweck des ärztlichen Behandlungsvertrags umfasst.

2. Wäre das Kind bei fachgerechtem Vorgehen bzw. ordnungsgemäßer Aufklärung der Mutter (der Eltern) nicht empfangen bzw. nicht geboren worden, haftet der Arzt (unabhängig von einer allfälligen Behinderung des Kindes) insbesondere für den von den Eltern für das Kind zu tragenden Unterhaltsaufwand.

Beitritt der Ärztekammer Kärnten:

Schutzverband gegen unlauteren Wettbewerb

Der Schutzverband gegen unlauteren Wettbewerb wurde 1954 als Verein gegründet. Er versteht sich als „Hüter des fairen Wettbewerbs“ und ist eine anerkannte Institution in Fragen des Wettbewerbsrechts in Österreich und auch auf europäischer Ebene. Die für den Schutzverband tätigen Juristen sind auf den Bereich des Wettbewerbs- und Kartellrechts spezialisiert. Der Verein zählt zahlreiche Interessensvertretungen wie Kammern bzw. Verbände und deren Unternehmer als Mitglieder.

Irreführende und dubiose Angebote für Unternehmen und freiberuflich tätige Personen via Telefon, via E-Mail oder per Post nehmen zu!

Wir sehen die Mitgliedschaft beim Schutzverband als wertvolle und notwendige Unterstützung in Zeiten der gehäuften Schwindelfälle für alle freiberuflich tätigen ÄrztInnen!

Präsident Dr. Markus Opriessnig



Welche Dienstleistungen umfasst die Mitgliedschaft beim Schutzverband gegen unlauteren Wettbewerb für die Ärztekammer für Kärnten und deren MitgliederInnen?

Intervention:

- Unterstützung aller Kärntner ÄrztInnen bei Erlagscheinschwindel und ähnlichen Fällen unlauterer Geschäftspraktiken bzw. Werbekriminalität
- Ausführliche Prüfung, ob ein solcher Wettbewerbsverstoß vorliegt
- Unterlassungsaufforderung und Aufforderung zur Stornierung von eingelangten Rechnungen durch den Schutzverband
- Wettbewerbsrechtliche Klagsführung bei großen Musterfällen ohne Kostenrisiko für die Ärztekammer, wobei Entscheidung über Klagseinbringung Schutzverband fällt
- Allenfalls Aufforderungen an Mittäter oder andere Beteiligte
- Parallel umfassende Unterstützung aller von Erlagscheinwerbung betroffener Kärntner ÄrztInnen mit laufenden Informationen und Handlungsanweisungen
- Falls allerdings ein Arzt auf Zahlung verklagt wird, muss die Rechtsvertretung

vor Gericht auf sein eigenes Kostenrisiko ein Rechtsanwalt vornehmen

■ Weiters sind berufsrechtliche Verfahren von der Mitgliedschaft ausgenommen

Darüber hinaus gibt es umfassende Informationen sowie eine Rechtsberatung zum Wettbewerbsrecht für die MitarbeiterInnen und FunktionärInnen der Ärztekammer für Kärnten (ausgenommen Berufsabgrenzungen). Die Informationen werden als E-Mail-Newsletter, in der Form einer Mitgliederzeitschrift und einer Wettbewerbsfibel als Leitfaden durch das Wettbewerbsrecht transparent und umfassend zur Verfügung gestellt.

Hinweis:

Gerne können Sie ab sofort die Beratung und Unterstützung des Schutzverbandes in Anspruch nehmen. Aktuell richtet sich das Angebot an all jene ÄrztInnen, welche von der Aussendung inkl. Rechnungslegung des „Gelben Branchenbuches“ betroffen sind: office@schutzverband.at!





öfam

ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR ALLGEMEINMEDIZIN
Kärnten - Mitglied der ÖGAM



PSY-Diplomfortbildung in Kärnten

Das ÖfAM veranstaltet ab Herbst 2024 wieder PSY I und PSY II Curricula.

PSYCHOSOZIALES MODUL - PSY I

WS 2024/25 Beginn: September 2024

Theorieveranstaltungen an Freitagen ab 15 Uhr, Balint-/Supervisionsgruppe regelmäßig abends, Anfangs- und Endveranstaltungen auch an Samstagen ganztägig.

Mit den ÖÄK-Diplomen Psychosoziale Medizin (PSY I) und Psychosomatische Medizin (PSY II) werden Grundkenntnisse, wie sie jede Ärztin / jeder Arzt in jeder Disziplin täglich braucht, vermittelt.

Etwa 40 % aller Patientinnen und Patienten in einer Allgemeinpraxis bieten Krankheitsbilder, die mit psychischen Problemen vergesellschaftet sind, von diesen verursacht oder aufrecht erhalten werden.

Info und Anmeldung: www.allmed.at

PSYCHOSOMATISCHES MODUL - PSY II

Ab SS 2025 Dauer insgesamt drei Semester

Theorie an Freitagen nachmittags, Balint-/Supervisionsgruppe regelmäßig abends, Selbsterfahrungsseminare, u.a. an Wochenenden. Praktikum 30 AE: Psychosomatische Einzel- und Gruppentherapie.

Hier ist psychologisches Know-how notwendig, um den Betroffenen unnötige Leidenswege zu ersparen.

Neben dem großen Plus der erweiterten Kompetenz im Berufsalltag, verbesserter Kommunikation und eigener Psychohygiene ergeben sich aus der Absolvierung der PSY-Diplome I und II weitere Vorteile wie Punkte für die Kassenreihung und als Kassen- oder Wahlarzt/-ärztin abrechenbare Kassenpositionen.

Im Auftrag des Referates für Psychosoziale, psychosomatische und psychotherapeutische Medizin der Ärztekammer für Kärnten



Kommentar zu den Beschlüssen der (Erweiterten) Vollversammlung

In den Sitzungen der Erweiterten und der ordentlichen Vollversammlung am 19. Dezember 2023 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst. Nähere Details und Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage. Für zusätzliche Auskünfte steht Ihnen das Kammeramt gerne zur Verfügung.

Wegfall der Zuverdienstgrenze

Wesentliche und zentrale Aufgabenstellung der letzten Monate war für den Verwaltungsausschuss u.a. die Adaptierung der Satzung hinsichtlich der sogenannten Zuverdienstgrenze. Bekanntlich wurde in der Pensionsreform 2020 zur langfristigen Sicherung der Grundleistung (Zusatzpension) ein breites Maßnahmenmix beschlossen. Dies betraf Beitragserhöhungen ebenso wie die Kürzung künftiger Anwartschaften (bei Leistung des vollen Richtbeitrages nunmehr 2,65 % statt bislang 3 %)

oder die Einführung eines Pensionsversicherungsbeitrages.

Mit 2026 hätte auch die Zuverdienstgrenze in Kraft treten sollen. Demnach wäre es bei ärztlichen Einkünften über EUR 2.378 p.M. zu einem Ruhen des Pensionsbezuges gekommen. Neben allem administrativen Aufwand für die KollegInnen und das Kammeramt hätte dies aber auch der Notwendigkeit widersprochen, ältere Ärzte im System zu halten.

Nach längerer Prüfung von verschiedenen Möglichkeiten der Gegenfinanzierung

konnte schließlich eine Form gefunden werden, um die Zuverdienstgrenze abzuschaffen bzw. gar nicht erst in Kraft treten zu lassen.

Dies erfolgt einerseits durch einen in der Satzung vorgegebenen Pfad von Beitragserhöhungen. Für 2024 und 2025 wird der Richtbeitrag um jeweils 5 % erhöht. Für die Jahre 2026 bis 2028 betragen die Beitragssteigerungen jeweils 2,5 %. Damit befinden sich die Steigerungen unter der (erwarteten) Inflation bzw. Gehaltssteigerungen.

Durch die verzögerte Erreichung der für eine Senkung des Pensionssicherungsbeitrages notwendigen Deckung, wird voraussichtlich dieser Pensionssicherungsbeitrag länger in voller Höhe einzuheben sein – dies stellt den Beitrag der Pensionisten dar.

Eingeführt wurde im Gegenzug die sogenannte Belastungsgrenze. Dadurch wurde geregelt, dass künftige Beitragserhöhungen nicht ohne Gegenleistung bleiben können. Wird bis 2028 vom beschlossenen Pfad abgewichen, verändern sich im selben Ausmaß auch die Anwartschaften. Sollten also die Beiträge durch die erweiterte Vollversammlung aus welchem Grund heraus auch immer stark angehoben werden, würde dies bedeuten, dass die Beitragszahlenden für diesen Beitrag auch einen höheren Leistungsanspruch (Anwartschaften) erwerben. Selbiges gilt auch bei geringeren oder unterbleibenden Erhöhungen: Anwartschaften würden entsprechend gekürzt werden. Nach 2028 führt die neue Bestimmung dazu, dass jede Beitragserhöhung, die höher ist als eine allfällige gleichzeitige Absenkung des Pensionssicherungsbeitrages, auch zu einer Erhöhung der Anwartschaften führt – damit ist eine gewisse Werthaltigkeit im System eingebaut worden – er soll damit das Beitrags-Leistungsverhältnis konstant gehalten werden.

Sollte die maximale Anwartschaft (von derzeit 2,65 %) durch die genannten Maßnahmen 2,75 % erreichen, so entfällt für die dadurch erworbenen Anwartschaften auch die 100 %-Obergrenze.

Für all jene, die neben dem Pensionsbezug ärztlich tätig sind und sein werden, stellt die Streichung der Zuverdienstgrenze eine wesentliche Erleichterung dar. Auf die Schwierigkeiten die damit einhergegangen wären (vorherige Planbarkeit der Einnahmen, rückwirkende Einstellung der Pension etc.) brauchen wir damit nicht näher einzugehen.

Wichtig ist, dass sich damit ab 2026 eine ebenfalls 2020 beschlossene Bestimmung voll entfalten kann: Nämlich, dass ab diesem Zeitpunkt die Pension des Wohlfahrtsfonds bei Bezug der gesetzlichen Pension in Anspruch genommen werden kann. Die derzeit noch geltende Hemmung bei einem Kassenvertrag ist dann ebenso Geschichte wie die geplante aber nunmehr gestrichene Zuverdienstgrenze. Bedeutet: Ab 2026 ist der Bezug der „Kammerpension“ an den Bezug der gesetzli-

chen Pension gebunden. Einschränkungen durch Kassenvertrag oder ärztliche Einkünfte bestehen dann nicht (mehr). Jeder Kassenarzt kann also im Herbst 2025 für Jänner 2026 die Kammerpension beantragen, wenn bereits die gesetzliche Pension bezogen wird. Hierzu folgen zeitgerecht weitere Informationen.

Anmerkung: Ohne Kassenvertrag (und/oder Hausapotheke) kann die Kammerpension bereits jetzt bei Bezug der gesetzlichen Pension beantragt werden. Das gilt bspw. auch für Angestellte, die über das gesetzliche Pensionsalter hinaus weiterarbeiten. Für weitere Auskünfte oder Berechnungen kontaktieren Sie gerne das Kammeramt.

Immer gilt: Die Zuerkennung der Pension erfolgt frühestens für das auf die Antragstellung folgende Monat – bitte also Antrag fristgerecht einbringen!

Beiträge und Leistungen zur Grundleistung (Zusatzpension)

Die Beitragsordnung wurde in ihrem Text nicht geändert, allerdings müssen jährlich die Beiträge angepasst werden:

So werden die Beiträge zur Grundleistung (samt Richtbeitrag und den altersabhängigen Obergrenzen für angestellte Ärzte) für das Jahr 2024 um 5 % erhöht. Siehe dazu vorherigen Kommentar zum Wegfall der Zuverdienstgrenze.

Die Pensionen wurden nicht verändert. Auch wenn damit angesichts der hohen Inflationsraten ein Wertverlust einhergeht, ist derzeit eine Pensionserhöhung versicherungsmathematisch nicht umsetzbar.

Beiträge und Leistungen zur Zusatzleistung II (Zusatzpension für KassenärztInnen)

Die Zusatzleistung II ist ein Versicherungssystem nahe der Kapitaldeckung. KassenärztInnen sind abhängig von Alter, Einkommen und Art der Verträge (kleine oder große Kassen) zur Beitragsleistung verpflichtet.

Die Systematik sieht vor, dass die bestehenden Pensionen erhöht werden können, wenn ein entsprechendes Veranlagungsergebnis erzielt wurde. Auf Grund des negativen Veranlagungsergebnisses 2022 konnte trotz eines grundsätzlich erfreulichen vorläufigen Ergebnisses für 2023 keine Erhöhung beschlossen werden.

Im Jahr 2024 wird ein aktuelles versicherungsmathematisches Gutachten erstellt

werden. Der weitere Pfad hinsichtlich Anpassung von Beiträgen und Leistungen wird sich hieraus ableiten.

Die Beiträge für 2024 wurden im Rahmen der Inflation um 7 % erhöht, um den realen Werterhalt zu gewährleisten. Die Beiträge fließen auf das jeweilige individuelle Kapitalkonto und Beitragserhöhungen wirken sich damit direkt auf die Ansprüche aus.

Sonderklasse-Versicherung

Die Sonderklasse wird vom Kammeramt selbst administriert und ist nicht (wie oftmals vermutet) an eine Privatversicherung ausgelagert. Dies führt zu einem sehr guten Preis/Leistungsverhältnis, da wir kein Marketing betreiben und keine Gewinne erzielen müssen. Der Vorteil für Sie als Versicherte ist insbesondere auch, dass auf Grund der verpflichtenden Ausrichtung die Beiträge steuerlich absetzbar sind.

Für 2024 wurden die Beiträge ebenfalls auf Grund der hohen Inflation um 7 % erhöht, da auch die zu erwartenden Kosten für stationäre Aufenthalte in der Sonderklasse entsprechend steigen werden.

Krankenversicherung – Merkur KAEK

Für niedergelassene KollegInnen ohne Pflicht-Krankenversicherung (z.B. auf Grund einer Anstellung) besteht grundsätzlich keine verpflichtende Krankenversicherung, sondern das Wahlrecht auf Selbstversicherung bei der ÖGK, SVS oder der Ärztekammer, wobei unsere Leistung an die Merkur-Versicherung ausgelagert wurde (Tarif KAEK).

Der KAEK-Tarif befindet sich auf einem sehr niedrigen Beitragsniveau (im Vergleich mit den anderen Bundesländern aber insbesondere im Vergleich mit der gesetzlichen Krankenversicherung). Durch steigende Kosten und die hohe Inflation wurde eine Anpassung der Beiträge für 2024 um 7,78 % notwendig. Im Gegenzug wurden auch einzelne Leistungen erhöht:

- ärztl. Sonderleistungen + 5 %
- Zahnbehandlung + 3 %
- Mammographien EUR 100 statt EUR 85

ÄNDERUNG DER SATZUNG DES WOHLFAHRTSFONDS

Folgende Satzungsänderungen wurden vorgenommen:

[siehe nächste Seiten](#)

ALT	NEU																																												
<p>§ 9 Abs 7 Kammerangehörige, die bei Vollendung des 50. Lebensjahres eine Anwartschaft von weniger als 55 % erreicht haben, sind verpflichtet, die auf eine Anwartschaft von 55 % fehlenden Beiträge, höchstens jedoch 15 %, nachzuzahlen. Die Höhe der durch die Nachzahlung erworbenen Anwartschaften richtet sich nach dem Richtbeitrag und dem Prozentsatz gemäß § 19a Abs 3, welcher zum Zeitpunkt der Erreichung des 50. Lebensjahres in Kraft ist. Der Nachzahlungsbetrag erhöht sich dabei um 40 % vor 2021, 16,50 % im Jahr 2021, 13,75 % im Jahr 2022, 11,00 % im Jahr 2023, 8,25 % im Jahr 2024, 5,50 % im Jahr 2025 und 2,75 % im Jahr 2026, wobei das Jahr des Eintretens der Nachzahlungsverpflichtung maßgeblich ist. Der Nachzahlungsbetrag kann bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Umstände, insbesondere anderweitig eingegangener Versicherungsverpflichtungen oder außergewöhnlicher wirtschaftlicher Belastungen auf Antrag ermäßigt werden. Für Zeiträume, in denen der Kammerangehörige in einem Vertragsstaat des europäischen Wirtschaftsraumes versichert war (siehe Abs 3), ist keine Nachzahlung zu leisten.</p>	<p>§ 9 Abs 7 Kammerangehörige, die bei Vollendung des 50. Lebensjahres eine Anwartschaft von weniger als 55 % erreicht haben, sind verpflichtet, die auf eine Anwartschaft von 55 % fehlenden Beiträge, höchstens jedoch 15 %, nachzuzahlen. Die Höhe der durch die Nachzahlung erworbenen Anwartschaften richtet sich nach dem Richtbeitrag und dem Anwartschafts-Prozentsatz gemäß § 19a Abs 3, welcher zum Zeitpunkt der Erreichung des 50. Lebensjahres in Kraft ist. Der Nachzahlungsbetrag erhöht sich dabei um 40 % vor 2021, 16,50 % im Jahr 2021, 13,75 % im Jahr 2022, 11,00 % im Jahr 2023, 8,25 % im Jahr 2024, 5,50 % im Jahr 2025 und 2,75 % im Jahr 2026 sowie 3,00 % im Jahr 2024 bzw. reduziert sich um 2,00 % im Jahr 2025, 4,50 % im Jahr 2026 und um 7,00 % ab dem Jahr 2027, wobei das Jahr des Eintretens der Nachzahlungsverpflichtung maßgeblich ist. Der Nachzahlungsbetrag kann bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Umstände, insbesondere anderweitig eingegangener Versicherungsverpflichtungen oder außergewöhnlicher wirtschaftlicher Belastungen auf Antrag ermäßigt werden. Für Zeiträume, in denen der Kammerangehörige in einem Vertragsstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes versichert war (siehe Abs 3), ist keine Nachzahlung zu leisten.</p>																																												
<p>§ 19a Abs 3 Für jedes Jahr, für das der volle Richtbeitrag geleistet wird, wird bis zum 31.12.2020 eine Anwartschaft auf 3% und ab dem 1.1.2021 eine Anwartschaft auf 2,65 % der Grundleistung erworben. Erreichen im Einzelfall die Beiträge, aus welchem Grund immer, nicht den Richtbeitrag, wird die Anwartschaft für das betreffende Jahr in dem der geringeren Beitragsleistung entsprechenden Verhältnis vermindert erworben. Die Anwartschaft wird auf hundertstel Prozentanteile genau ermittelt. Unterschreitet der jährliche Richtbeitrag den in der folgenden Tabelle für das jeweilige Jahr maßgeblichen Sollbeitrag, wird der Satz von 2,65 % im Verhältnis des jährlichen Richtbeitrages zum jeweils maßgeblichen Sollbeitrag verändert. Für den Erwerb von Anwartschaften ab dem 1.1.2028 wirkt der für das Jahr 2027 maßgebliche Prozentsatz fort.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Jahr</th> <th style="text-align: right;">Sollbeitrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2021</td><td style="text-align: right;">€ 8.340,00</td></tr> <tr><td>2022</td><td style="text-align: right;">€ 8.556,00</td></tr> <tr><td>2023</td><td style="text-align: right;">€ 8.772,00</td></tr> <tr><td>2024</td><td style="text-align: right;">€ 9.000,00</td></tr> <tr><td>2025</td><td style="text-align: right;">€ 9.228,00</td></tr> <tr><td>2026</td><td style="text-align: right;">€ 9.456,00</td></tr> <tr><td>2027</td><td style="text-align: right;">€ 9.696,00</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Sollbeitrag	2021	€ 8.340,00	2022	€ 8.556,00	2023	€ 8.772,00	2024	€ 9.000,00	2025	€ 9.228,00	2026	€ 9.456,00	2027	€ 9.696,00	<p>§ 19a Abs 3 Für jedes Jahr, für das der volle Richtbeitrag geleistet wird, wird bis zum 31.12.2020 eine Anwartschaft auf 3% und ab dem 1.1.2021 eine Anwartschaft auf 2,65 % der Grundleistung erworben. Erreichen im Einzelfall die Beiträge, aus welchem Grund immer, nicht den Richtbeitrag, wird die Anwartschaft für das betreffende Jahr in dem der geringeren Beitragsleistung entsprechenden Verhältnis vermindert erworben. Die Anwartschaft wird auf hundertstel Prozentanteile genau ermittelt. Unterschreitet der jährliche Richtbeitrag den in der folgenden Tabelle für das jeweilige Jahr maßgeblichen Sollbeitrag, Weicht der jährliche Richtbeitrag von dem in der folgenden Tabelle für das jeweilige Jahr maßgeblichen Sollbeitrag ab, wird der Anwartschaftsprozentsatz auf 2,65 % im Verhältnis des jährlichen Richtbeitrages zum jeweils maßgeblichen Sollbeitrag verändert. Für den Erwerb von Anwartschaften ab dem 1.1.2028 wirkt der für das Jahr 2027 maßgebliche Prozentsatz fort.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Jahr</th> <th style="text-align: right;">Sollbeitrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2021</td><td style="text-align: right;">€ 8.340,00</td></tr> <tr><td>2022</td><td style="text-align: right;">€ 8.556,00</td></tr> <tr><td>2023</td><td style="text-align: right;">€ 8.772,00</td></tr> <tr><td>2024</td><td style="text-align: right;">€ 9.000,00</td></tr> <tr><td>2025</td><td style="text-align: right;">€ 9.228,00</td></tr> <tr><td>2026</td><td style="text-align: right;">€ 9.456,00</td></tr> <tr><td>2027</td><td style="text-align: right;">€ 9.696,00</td></tr> <tr><td>2023</td><td style="text-align: right;">€ 9.000,00</td></tr> <tr><td>2024</td><td style="text-align: right;">€ 9.456,00</td></tr> <tr><td>2025</td><td style="text-align: right;">€ 9.936,00</td></tr> <tr><td>2026</td><td style="text-align: right;">€ 10.188,00</td></tr> <tr><td>2027</td><td style="text-align: right;">€ 10.440,00</td></tr> <tr><td>2028</td><td style="text-align: right;">€ 10.704,00</td></tr> </tbody> </table> <p>Ab dem 01.01.2029 wird für die Dauer der Einhebung eines Pensionsversicherungsbeitrages gem. § 23a der der vollen Höhe des Richtbeitrages entsprechende jeweils aktuelle Anwartschaftsprozentsatz in jenem Verhältnis erhöht oder vermindert, um das die jeweilige prozentuelle Änderung des Richtbeitrages die gemäß § 23b Abs 1 ermittelte prozentuelle Reduktion des Pensionsversicherungsbeitrages übersteigt oder unterschreitet. Der Anwartschaftsprozentsatz wird auf hundertstel Prozentanteile genau ermittelt.</p>	Jahr	Sollbeitrag	2021	€ 8.340,00	2022	€ 8.556,00	2023	€ 8.772,00	2024	€ 9.000,00	2025	€ 9.228,00	2026	€ 9.456,00	2027	€ 9.696,00	2023	€ 9.000,00	2024	€ 9.456,00	2025	€ 9.936,00	2026	€ 10.188,00	2027	€ 10.440,00	2028	€ 10.704,00
Jahr	Sollbeitrag																																												
2021	€ 8.340,00																																												
2022	€ 8.556,00																																												
2023	€ 8.772,00																																												
2024	€ 9.000,00																																												
2025	€ 9.228,00																																												
2026	€ 9.456,00																																												
2027	€ 9.696,00																																												
Jahr	Sollbeitrag																																												
2021	€ 8.340,00																																												
2022	€ 8.556,00																																												
2023	€ 8.772,00																																												
2024	€ 9.000,00																																												
2025	€ 9.228,00																																												
2026	€ 9.456,00																																												
2027	€ 9.696,00																																												
2023	€ 9.000,00																																												
2024	€ 9.456,00																																												
2025	€ 9.936,00																																												
2026	€ 10.188,00																																												
2027	€ 10.440,00																																												
2028	€ 10.704,00																																												

<p>§ 19a Abs 4 Eine Anwartschaft auf mehr als 100 % der Grundleistung steht in keinem Fall zu. Nimmt jedoch ein Kammerangehöriger nach Vollendung des 65. Lebensjahres den Bezug der Grundleistung nicht in Anspruch, obwohl er die dafür notwendigen Voraussetzungen erfüllen würde oder ruht ab diesem Zeitpunkt sein Anspruch auf die Grundleistung, so erhöht sich auf Antrag sein Anspruch auf die Grundleistung je Kalendermonat der Nichtinanspruchnahme um einen Pensionszuschlag von 0,125 % jenes Betrages der Grundleistung, auf den er bei der späteren Inanspruchnahme oder nach Beendigung des Ruhens Anspruch hat. Bei der Berechnung dieses Pensionszuschlages bleiben allenfalls bereits früher zuerkannte Pensionszuschläge außer Betracht. Der Pensionszuschlag kann nicht rückwirkend beantragt werden.</p>	<p>§ 19a Abs 4 Eine Anwartschaft auf mehr als 100 % der Grundleistung steht in keinem Fall zu. Anwartschaften, die über 100 % der Grundleistung hinausreichen, bleiben unberücksichtigt, sofern sie vor dem 01.01.2024 oder vor jenem Zeitpunkt erworben wurden, an welchem der Anwartschaftsprozentsatz (§ 19a Abs 3) erstmals ab dem 01.01.2024 mindestens 2,75 % erreicht. Nimmt jedoch ein Kammerangehöriger nach Vollendung des 65. Lebensjahres den Bezug der Grundleistung nicht in Anspruch, obwohl er die dafür notwendigen Voraussetzungen erfüllen würde oder ruht ab diesem Zeitpunkt sein Anspruch auf die Grundleistung, so erhöht sich auf Antrag sein Anspruch auf die Grundleistung je Kalendermonat der Nichtinanspruchnahme um einen Pensionszuschlag von 0,125 % jenes Betrages der Grundleistung, auf den er bei der späteren Inanspruchnahme oder nach Beendigung des Ruhens Anspruch hat. Bei der Berechnung dieses Pensionszuschlages bleiben allenfalls bereits früher zuerkannte Pensionszuschläge außer Betracht. Der Pensionszuschlag kann nicht rückwirkend beantragt werden.</p>
<p>§ 19b Ruhen des Bezuges der Grundleistung (Inkrafttreten 01.01.2026)</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) Ein bereits zuerkannter Bezug der Grundleistung ruht in jenen Kalendermonaten, in welchen aufgrund einer ärztlichen oder zahnärztlichen Tätigkeit mehr als das 2-fache der im Leistungsblatt festgelegten maximalen Höhe der Grundleistung (Zuverdienstgrenze) an ärztlichen Einnahmen je Kalendermonat erzielt werden. (2) Die Berechnung der Einnahmen nach Abs 1 erfolgt bei freiberuflich tätigen Ärzten und Zahnärzten vorläufig aufgrund geeigneter Nachweise und endgültig auf Basis des Einkommensteuerbescheides des jeweiligen Kalenderjahres und bezieht sich auf den Gewinn vor Steuern zuzüglich der geleisteten Sozialversicherungsbeiträge, der durch die Anzahl jener Kalendermonate geteilt wird, in welchen aufgrund der Berufstätigkeit die Eintragung in die Ärzteliste oder Zahnärzteliste vorzunehmen war. Bei angestellten Ärzten oder Zahnärzten erfolgt sie auf Basis des erzielten Bruttogehaltes für das jeweilige Kalendermonat der Eintragung. Erfolgt die Berufsausübung sowohl freiberuflich als auch in einem Anstellungsverhältnis, so werden für diese Berechnung die daraus jeweils in vorstehender Weise ermittelten Einnahmen zusammengezählt. (3) Der Pensionsbezieher hat der Ärztekammer für Kärnten die zur Prüfung der Richtigkeit seiner Erklärung erforderlichen Unterlagen, insbesondere Gehaltszettel oder Einkommensteuerbescheid zur Verfügung zu stellen. Werden Gehaltszettel oder bei freiberuflich tätigen Kammerangehörigen geeignete Nachweise im Sinne von Abs 2 nicht innerhalb von drei Monaten nach der betreffenden Arbeitsleistung oder Einkommensteuerbescheide bis spätestens zum Ende des auf die Arbeitsleistung zweitfolgenden Kalenderjahres vorgelegt, so ist von einer Überschreitung der Zuverdienstgrenze auszugehen. (4) Bei der Überschreitung der Zuverdienstgrenze ist für jedes betroffene Kalendermonat die gesamte in diesem Zeitraum bezogene Grundleistung zurückzuzahlen. Für Kalendermonate, für die die bezogene Grundleistung zurückgezahlt wurde, gebührt kein Pensionszuschlag gem. § 19a Abs 4. 	<p>§ 19b idF der Verordnung 01/2020 wird aufgehoben</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) Ein bereits zuerkannter Bezug der Grundleistung ruht in jenen Kalendermonaten, in welchen aufgrund einer ärztlichen oder zahnärztlichen Tätigkeit mehr als das 2-fache der im Leistungsblatt festgelegten maximalen Höhe der Grundleistung (Zuverdienstgrenze) an ärztlichen Einnahmen je Kalendermonat erzielt werden. (2) Die Berechnung der Einnahmen nach Abs 1 erfolgt bei freiberuflich tätigen Ärzten und Zahnärzten vorläufig aufgrund geeigneter Nachweise und endgültig auf Basis des Einkommensteuerbescheides des jeweiligen Kalenderjahres und bezieht sich auf den Gewinn vor Steuern zuzüglich der geleisteten Sozialversicherungsbeiträge, der durch die Anzahl jener Kalendermonate geteilt wird, in welchen aufgrund der Berufstätigkeit die Eintragung in die Ärzteliste oder Zahnärzteliste vorzunehmen war. Bei angestellten Ärzten oder Zahnärzten erfolgt sie auf Basis des erzielten Bruttogehaltes für das jeweilige Kalendermonat der Eintragung. Erfolgt die Berufsausübung sowohl freiberuflich als auch in einem Anstellungsverhältnis, so werden für diese Berechnung die daraus jeweils in vorstehender Weise ermittelten Einnahmen zusammengezählt. (3) Der Pensionsbezieher hat der Ärztekammer für Kärnten die zur Prüfung der Richtigkeit seiner Erklärung erforderlichen Unterlagen, insbesondere Gehaltszettel oder Einkommensteuerbescheid zur Verfügung zu stellen. Werden Gehaltszettel oder bei freiberuflich tätigen Kammerangehörigen geeignete Nachweise im Sinne von Abs 2 nicht innerhalb von drei Monaten nach der betreffenden Arbeitsleistung oder Einkommensteuerbescheide bis spätestens zum Ende des auf die Arbeitsleistung zweitfolgenden Kalenderjahres vorgelegt, so ist von einer Überschreitung der Zuverdienstgrenze auszugehen. (4) Bei der Überschreitung der Zuverdienstgrenze ist für jedes betroffene Kalendermonat die gesamte in diesem Zeitraum bezogene Grundleistung zurückzuzahlen. Für Kalendermonate, für die die bezogene Grundleistung zurückgezahlt wurde, gebührt kein Pensionszuschlag gem. § 19a Abs 4.
<p>§ 23b Abs 1 Ab 1.1.2029 kann der Pensionssicherungsbeitrag jeweils zum Anfang jeden Jahres um maximal 1,5 % reduziert werden, sofern jeweils ein versicherungsmathematisches Gutachten gem. § 23c unter Berücksichtigung des derart reduzierten Pensionssicherungsbeitrages die versicherungsmathematisch dafür erforderliche Deckung belegt.</p>	<p>§ 23b Abs 1 Ab 1.1.2029 kann ist der Pensionssicherungsbeitrag jeweils zum Anfang jeden Jahres um maximal 1,5 % reduziert werden zu reduzieren, sofern jeweils ein versicherungsmathematisches Gutachten gem. § 23c unter Berücksichtigung des derart reduzierten Pensionssicherungsbeitrages die versicherungsmathematisch dafür erforderliche Deckung belegt.</p>

<p>§ 23b Abs 3 Bei der Ermittlung des Deckungskapitals (Abs 2) sind zu berücksichtigen:</p> <p>1.) die auf die Grundleistung entfallenden Verwaltungskosten, 2.) für die Jahre 2021 bis 2027 jährliche Richtbeitrags erhöhungen nach Maßgabe des für das jeweilige Jahr festgesetzten Sollbeitrages (§ 19a Abs 3), 3.) für die Jahre ab 2028 jährliche Richtbeitrags erhöhungen im Ausmaß der langfristigen Inflationsannahme, 4.) ab dem Jahr, in dem der Pensionssicherungsbeitrag voraussichtlich vollständig aufgehoben ist, jährliche Leistungserhöhungen im Ausmaß der langfristigen Inflationsannahme. Der Rechnungszins ist mit dem langfristig erwarteten Veranlagungsergebnis (vor Abzug der Verwaltungskosten) anzusetzen.</p>	<p>§ 23b Abs 3 Bei der Ermittlung des Deckungskapitals (Abs 2) sind zu berücksichtigen:</p> <p>1.) die auf die Grundleistung entfallenden Verwaltungskosten, 2.) die für das folgende Jahr beabsichtigte oder bereits festgelegte Richtbeitragsveränderung sowie die davon abhängige Anpassung des Anwartschaftsprozentsatzes gemäß § 19a Abs 3, 2-) 3.) für die weiteren Jahre 2021 bis 2027 2028 jährliche Richtbeitrags erhöhungen nach Maßgabe des für das jeweilige Jahr festgesetzten Sollbeitrages (§ 19a Abs 3) 3-) 4.) für die Jahre ab 2028 2029 jährliche Richtbeitrags erhöhungen im Ausmaß der langfristigen Inflationsannahme, 4-) 5.) ab dem Jahr, in dem der Pensionssicherungsbeitrag voraussichtlich vollständig aufgehoben ist, jährliche Leistungserhöhungen im Ausmaß der langfristigen Inflationsannahme. Der Rechnungszins ist mit dem langfristig erwarteten Veranlagungsergebnis (vor Abzug der Verwaltungskosten) anzusetzen.</p>
<p>§ 30 Abs 4 mit 1.1.2026 treten §§ 19 Abs 2 und 19b in der Fassung der Verordnung 01/2020 in Kraft,</p>	<p>§ 30 Abs 4 mit 1.1.2026 treten tritt §§ 19 Abs 2 und 19b in der Fassung der Verordnung 01/2020 in Kraft,</p>

Die Satzungsänderungen bilden die bereits beschriebene Abschaffung der Zuverdienstgrenze ab, inkl. zB Adaptierung der Nachzahlung hinsichtlich der neuen Richtbeiträge. Weiters wurde die ohne-

hin einhellige Vorgehensweise festgehalten, dass der Pensionssicherungsbeitrag auch tatsächlich um bis zu 1,5% p.a. gesenkt werden muss, wenn die dafür notwendige Deckung gegeben ist.

Änderung der Diäten-, Reisegebühren- und Aufwandsentschädigungsordnung

§ 11 Höhe der festen Aufwandsentschädigungen

Folgende feste Aufwandsentschädigung wurde ab 19.10.2023, befristet bis 31.12.2024, neu beschlossen:

Neu aufgenommen wurde das Referat für Angelegenheiten des ärztlichen Mittelbaus, vorerst befristet bis Ende 2024. Dem ging ein entsprechender Beschluss in der Kurie der Angestellten Ärzte voraus. Grund ist die aktuelle Notwendigkeit der vertiefenden Beschäftigung in diesem Bereich, um die Interessen der betroffenen Kollegen bestmöglich vertreten zu können.

Funktion	Aufwandsentschädigung 2023
ReferentIn für Angelegenheiten des ärztlichen Mittelbaus	EUR 1.005,00



Bild: shutterstock.com



ANDOKKEN

an Karriere

Mit **1.11.2024** kommt es zur Nachbesetzung folgender Position:

PRIMARÄRZTIN/PRIMARARZT ORTHOPÄDIE/TRAUMATOLOGIE/UNFALLCHIRURGIE

Die Abteilung für Orthopädie/Traumatologie und Unfallchirurgie mit 32 (inklusive 2 Betten Tagesklinik) systemisierten Betten (RSG Kärnten 2025) hat den Versorgungsauftrag eines Standardkrankenhauses mit akut traumatologischen Eingriffen und elektiven Leistungen.

DIE SCHWERPUNKTE DER ABTEILUNG SIND

- Operative Orthopädie /Traumatologie und Unfallchirurgie bei akut traumatologischen Eingriffen
- Gesamter Bereich der Extremitätenchirurgie
- Endoprothetik (auch minimalinvasive) an allen großen Gelenken (Schulter, Hüfte, Knie, Sprunggelenk)
- Sämtliche Varianten der Revisionschirurgie (Knie, Hüfte)
- Arthroskopische Eingriffe an Schulter, Hand, Knie und Sprunggelenk
- Konservative Orthopädie/ Traumatologie und Unfallchirurgie in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit den Abteilungen des Hauses inklusive Schmerztherapie
- Starker Fokus auf Leistungserbringung im tagesklinischen Setting
- Spezialambulanzen im Bereich Hand, Fuß, Knie und Schulter ebenso eine Ambulanz für ESWT und orthopädische Wundheilungsstörung
- Teilnahme als lokales Traumazentrum am Traumanetzwerk des Landes Kärnten

IHRE KOMPETENZ

- Sie besitzen eine breite Orthopädisch /Traumatologische und Unfallchirurgische Ausbildung
- Sie verweisen auf eine langjährige Tätigkeit als Facharzt und eventuell Tätigkeit als erster Oberarzt/Primararzt
- Sie verfügen über ausgeprägte soziale und persönliche Kompetenz mit wertschätzendem und respektvollem Umgang ihrer nachgeordneten MitarbeiterInnen
- Interprofessionelle und interdisziplinäre Teamfähigkeit zeichnet sie aus
- Sie haben bereits Führungserfahrung und können eine Managementausbildung vorweisen, jedenfalls die Bereitschaft, diese zu absolvieren
- Kooperationserfahrung mit anderen Kliniken sind Ihnen willkommen
- Als Führungskraft leben und fördern Sie die Werte des Hauses

WIR BIETEN

- Für die Position (Befristung 5 Jahre) gilt als Grundlage das KS-Schema des Kärntner Landesvertragsbediensteten Gesetzes. Eine mögliche Überzahlung ist abhängig von der beruflichen Qualifikation und Erfahrung.

Über ein Einlangen Ihrer aussagekräftigen Bewerbung mit beigefügtem OP-Katalog und allen erforderlichen Unterlagen freuen wir uns bis zum 28.04.2024

INTERESSE?

Schriftliche und aussagekräftige Bewerbungen bitte an →

A. ö. Krankenhaus des Deutschen Ordens Friesach GmbH
Dr. Ernst Benischke, MBA
St. Veiter Straße 12
A-9360 Friesach
ernst.benischke@dokh.at



Verzögerte Therapie

Altersgruppe des Patienten: 81–90

Geschlecht des Patienten: männlich

In welchem Bereich fand das Ereignis statt:

Allgemeinchirurgie

In welchem Kontext fand das Ereignis statt:

Invasive Maßnahmen (Diagnostik / Therapie)

Wo ist das Ereignis passiert? Krankenhaus Station

Versorgungsart: Routinebetrieb

Tag des berichteten Ereignisses: Wochentag

Was ist passiert (Fallbeschreibung)?

Vorgeschichte: Bei einem Patienten mit Vd.a. Magenperforation wird ein Antimykotikum auf der Normalstation verschrieben.

Intraoperativ stellt sich jedoch heraus, dass es sich nicht um eine Perforation des oberen GIT handelt.

Ich sehe den Patienten am 3. postoperativen Tag als Anästhesist und bemerke im Rahmen des Teamtimeouts, dass der Patient weiterhin lediglich ein Antimykotikum bekommt welches um mehr als das Doppelte seit 3 Tagen überdosiert ist und weiters bei einer Perforation des unteren GI-Trakt keinerlei Antibiose bekommt. Mittlerweile ist der Patient im Rahmen einer Revision bereits durchaus als kritisch vom Gesundheitszustand zu bewerten.

Was war das Ergebnis? Keinerlei Umstellung und falsche Dosierung der antimikrobielle/antimykotische Therapie bei kritisch Krankem.

Wo sehen Sie Gründe für dieses Ereignis? Schlechte Übergabe zwischen den Chirurgen auf der Normalstation.

Was war besonders gut: Der Fehler fiel i.R. des Timeouts auf.

Was war besonders ungünstig: Lange Zeit ohne Therapie bei schwer krankem Patienten.

Wie häufig tritt ein solches Ereignis ungefähr auf:

Monatlich

Kam der Patient zu Schaden? Möglicher Patientenschaden

Welche Faktoren trugen zu dem Ereignis bei?

■ Kommunikation (im Team, mit PatientIn, mit anderen ÄrztInnen, SanitäterInnen, etc.)

■ Ressourcen (zu wenig Personal, Arbeitsbelastung, etc.)

■ Ablauforganisation

Wer berichtet? Ärztin / Arzt

Ihre Berufserfahrung: über 5 Jahre

Feedback des CIRS-Teams / Fachkommentar:

Lösungsvorschlag bzw. Fallanalyse

Sofern es dem Meldungsbericht korrekt zu entnehmen ist, befand sich der Patient (81.–90. LJ) postoperativ auf der Normalstation. Prinzipiell ist anzunehmen, dass 2x täglich eine Visite der chirurgischen Patienten stattfindet. Warum prophylaktisch bei einem betagten Patienten mit suspizierter Perforation des OGIT ein Antimykotikum verabreicht wurde, kann nicht nachvollzogen werden, - warum zumindest bei Änderung der Behandlungsursache keine Adaptierung, bzw. eine Überdosierung erfolgte, ebenso wenig. Patient mit Perforationen des UGIT, stellen aus Sicht eines Chirurgen, noch dazu einer betagten Altersklasse zugehörig, sicherlich eine besonders risikoreiche Patientengruppe dar. Eine Verwechslung eines Antimykotikums mit einem Antibiotikum sollte mit dem Diagnosefokus auf jeden Fall auffallen, oder zumindest Anlass zu einer Therapieerweiterung geben.

Die Tatsache, dass eine inadäquate Therapie, erst im Rahmen eines Team Time Outs beim Revisionseingriff evident wird, noch dazu seitens der Anästhesie, ist höchst aufklärungsbedürftig und zu hinterfragen. Dieser späte Zeitpunkt weist auf gravierende Orga-



nisationsschwächen und Therapielücken hin und kann nur mit dem Hinweis auf grundlegendes Verbesserungspotential in den genannten Bereichen, beantwortet werden. Aus Sicht eines Abteilungsvorstandes wäre diese Kasuistik Anlass genug, eine Klinisch Pathologische Konferenz oder M&M Konferenz einzuberufen.

Gefahren- / Wiederholungspotenzial

In diesem Fall sind grundlegende Kontrollmechanismen im Rahmen einer chirurgischen Visite zu hinterfragen. Eine über 3 Tage lang mitgeführte inadäquate Therapie ist eindeutig zu hinterfragen und weist auf ein deutliches Organisationsversagen hin. Die große Gefahr besteht darin, dass hier leider Wiederholungspotenzial mit konsekutiver Patientenschädigung gegeben ist! Mangelndes Personal kann in diesem Fall nicht die Entschuldigung für eine über 3 Tage falsch laufende Therapie sein. Sollte eine postoperative Therapieüberwachung aufgrund Personalmangels nicht adäquat bereitzustellen sein, ist die prinzipielle chirurgische Intervention aus meiner Sicht bereits zu hinterfragen.

ExpertIn der Gesundheit Burgenland
(medizinisch-fachlicher Aspekt, Chirurgie)
Veröffentlichung am 08.01.2024



Umweltzertifiziert.






satz&druckteam

GRAPHISCHES UNTERNEHMEN

9020 Klagenfurt am Wörthersee · Feschnigstraße 232
Tel. +43 (0)463/46190 · office@sdt.at · www.sdt.at



AMI KÄRNTEN

Ein Unternehmen der AK Kärnten & der Humanomed

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir für
Klagenfurt, Villach oder Wolfsberg eine:n

Arbeitsmediziner:in und/oder Arzt:Ärztin für Allgemeinmedizin und Interesse für die Arbeitsmedizin

Das arbeitsmedizinische Institut ist seit 25 Jahren
DER Ansprechpartner für Arbeitsmedizin, -sicherheit
und -psychologie in Kärnten.

WIR BIETEN:



**4-Tage-Woche &
flexible Arbeitszeiten**



**Keine Nacht- &
Wochenenddienste**



**Attraktives
Gehalt**



**Familiäres &
innovatives Team**



**Teilzeit- & Vollzeit-
beschäftigung**



**Vielseitiges,
sozial relevantes
Aufgabengebiet**

Über Ihr Gehalt sprechen wir gerne mit Ihnen persönlich.
Wir bieten eine Basisentlohnung analog der Dienstordnung B
(DO.B) für Ärzte der Sozialversicherungsträger Österreichs.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung:
Prim. Dr. Müller-Muttonen: bewerbung@ami-ktn.at

Steuerlich wirksame Ausgaben für den Spitalsarzt von A–R

Fortsetzung folgt in der nächsten Ausgabe



Mag. Manfred Kenda

Die Steuerberater GKS Steuerberatung GmbH & CoKG, Klagenfurt
Ein Mitglied der MEDTAX-Gruppe

Absetzung für Abnutzung

Wirtschaftsgüter, die mehr als 800 € kosten (ab 2023 1.000 €), müssen über die sogenannte „betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer“ abgeschrieben werden. Die Anschaffungskosten werden gleichmäßig verteilt. Bei Inbetriebnahme in der ersten Jahreshälfte steht die gesamte Jahresabschreibung zu. Wenn das Gerät nicht mehr als ein halbes Jahr genutzt wird, kann die halbe Jahresabschreibung abgesetzt werden.

Wirtschaftsgüter, die weniger als 800 € (ab 2023 1.000€) kosten, dürfen im Jahr der Anschaffung sofort steuerlich geltend gemacht werden.

Beispiele für Investitionen für Spitalsärzte: Computer, Tablett, Kopierer, Scanner, Mobiltelefon.

Arztkoffer

Wenn die weitaus überwiegende berufliche Nutzung nachgewiesen werden kann.

Arbeitsessen

Diese sind im Regelfall steuerlich nicht absetzbar, außer wenn damit ein konkreter Werbezweck verfolgt wird. Nicht absetzbar sind z.B. Weihnachtsfeiern, die ein Abteilungsvorstand für seine Mitarbeiter veranstaltet.

Arbeitskleidung

Ausgaben für die Anschaffung und Reinigung für typische Arbeitskleidung (z. B.

weißer Arbeitsmantel) können steuerlich absetzbar sein.

Arbeitszimmer

Aufwendungen für Arbeitszimmer im privaten Wohnungsverband werden in der Regel steuerlich nicht anerkannt. Für selbstständige oder gewerbliche Tätigkeiten gibt es bei bestimmten Voraussetzungen eine Arbeitsplatzpauschale.

Ärztelkammerbeiträge

Diese sind in jedem Fall steuerlich absetzbar, werden im Regelfall jedoch bereits bei der Lohnverrechnung berücksichtigt. Zusätzlich können nur jene Kammerbeiträge abgesetzt werden, die direkt per Erlagschein oder E-Banking eingezahlt werden. Achtung – bei manchen Anstellungsverhältnissen müssen sämtliche bezahlten Ärztekammerbeiträge eingetragen werden, also auch diejenigen, welche bereits vom Arbeitgeber abgezogen wurden. Eine dementsprechende Bestätigung kann direkt bei der Ärztekammer angefordert werden.

Behandlungsmaterial

Kosten für Behandlungsmaterial können nur insofern abgesetzt werden, als sie für diverse Aus- und Weiterbildungen verwendet werden (z.B. Akupunkturnadeln). Bei Führung einer Ordination, sind diese Ausgaben voll absetzbar.

Beratungskosten

Kosten für Steuerberatung und Anwälte sind insofern als Betriebskosten absetzbar, als sie mit der Beratung von betrieblichen oder beruflichen Fragen in Zusammenhang stehen.

Büromaterial und Bewerbungskosten

Diese sind zur Gänze steuerlich absetzbar.

Betriebsausgabenpauschale

Dieses kommt für Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (Anstellungsverhältnis) nicht in Frage.

Gibt es auch Einkünfte aus selbständiger Arbeit aus ärztlicher Tätigkeit (z.B. Notarzdienste) und wenig direkt zurechenbare Ausgaben, kann eine Pauschale in Höhe von 12 % der Einnahmen ohne Nachweis von Ausgaben abgezogen werden. Für schriftstellerische, vortragende oder wissenschaftliche Tätigkeiten sind es nur 6 %. Zusätzlich zu den pauschalierten Ausgaben dürfen Pflichtbeiträge zur Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung sowie zusätzlich bezahlte Pflichtbeiträge zur Ärztekammer steuerlich geltend gemacht werden.

Es gibt auch die Kleinunternehmerpauschalierung bis zu einem Umsatz in Höhe von EUR 35.000 (ab 2023 EUR 40.000), bei welcher eine Pauschale in Höhe von 20 % ohne Nachweis von Ausgaben abgezogen werden kann – Gilt nicht bei Sonderklassengeldern.

Betriebsratsumlage

Diese stellt Werbungskosten dar und kann bei der Arbeitnehmerveranlagung geltend gemacht werden.

Brillen, Kontaktlinsen

Diese sind als Werbungskosten steuerlich nicht absetzbar, auch wenn die Brille ausschließlich am Arbeitsplatz verwendet wird. Unter Umständen kommt eine Berücksichtigung bei den außergewöhnlichen Belastungen in Frage.

Lupenbrillen, die ausschließlich am Arbeitsplatz verwendet werden, sind steuerlich absetzbar.

Fachliteratur

Berufsspezifische Fachliteratur ist dann steuerlich absetzbar, wenn aus dem Beleg hervorgeht, um welche Fachliteratur es sich handelt.

Familienheimfahrten, Doppelte Haushaltsführung

Unter bestimmten Umständen können Aufwendungen für eine zusätzliche Wohnung am Arbeitsort steuerlich geltend gemacht werden. Damit in Zusammenhang sind auch immer Familienheimfahrten zu beurteilen.

Fortbildungs-, Ausbildungs- und Umschulungskosten

Teilnahmegebühren zu Kongressen und Fortbildungen im Zusammenhang mit der ausgeübten Tätigkeit sind absetzbar; das gilt auch für Umschulungsmaßnahmen.

Geschenke

Geschenke sind keine Werbungskosten, sie gelten als private Aufwendungen zur Repräsentation.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (s. Abschreibung für Abnutzung)

Wirtschaftsgüter (z.B. Stethoskop), die unter € 800,- (ab 2023 € 1.000,-) kosten, können im Jahr der Anschaffung steuerlich abgesetzt werden.

Internet

Die Kosten für Internet sind als Werbungskosten absetzbar. Dabei muss eine Aufteilung in beruflich und privat veranlasste Kosten erfolgen. Aufwendungen für beruflich veranlasste spezielle Anwendungsgebiete (z.B. Medizin-Datennetz) sind zur Gänze absetzbar.



Kamera

Aufwendungen für eine Fotokamera sind nur dann absetzbar, wenn diese nahezu ausschließlich beruflich verwendet wird. Ärzte verwenden Fotokameras für Dokumentations- und Forschungszwecke, wobei die Verwendung von Spezialobjektiven für eine berufliche Veranlassung sprechen. Kameras können auch zur Dokumentation von Fortbildungen und Seminaren verwendet werden. Ob daraus eine nahezu ausschließliche berufliche Verwendung abgeleitet werden kann, ist fraglich.

Kilometergelder

Das amtliche Kilometergeld beträgt EUR 0,42 pro Kilometer.

Mitgliedsbeiträge

Zahlungen an Berufsverbände sind dann absetzbar, wenn diese Berufsverbände in konkreter Beziehung zur Berufstätigkeit (zB Medizinisch wissenschaftliche Gesellschaft etc.) stehen.

Mobiltelefon, Gesprächsgebühren

Ein Mobiltelefon ist absetzbar, wenn die Anschaffung durch die Art der beruflichen Tätigkeit veranlasst ist. Die Gesprächsgebühren sind ebenfalls steuerlich absetzbar, müssen jedoch um einen Privatanteil gekürzt werden.

Pendlerpauschale

Neben dem in die Lohnsteuer eingearbeiteten Verkehrsabsetzbetrag kann unter bestimmten Umständen eine Pendlerpauschale geltend gemacht werden. Diese

hängt von der Entfernung zum Arbeitsplatz und von der Zumutbarkeit für die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels ab.

Die Pendlerpauschale kann laufend über die Lohnverrechnung berücksichtigt werden oder im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung als Werbungskosten angesetzt werden.

In diesem Zusammenhang sei auf den Pendlerrechner des Bundesministeriums für Finanzen hingewiesen.

Für die Monate Mai 2022 bis Juni 2023 gibt es eine erhöhte Pendlerpauschale. Diese wird im vorliegenden Zeitraum verdoppelt, der Pendlereuro vervierfacht.

Pflichtbeiträge auf Grund einer geringfügigen Beschäftigung sowie Pflichtbeiträge für mitversicherte Angehörige

Bei diesen Beiträgen handelt es sich um Krankenbeiträge, die vorgeschrieben werden.

Reisekosten, Taggelder

Gibt es für die Fortbildungsreisen direkt zuordenbare Reisekosten wie z.B. Flug, Bahn, Taxi, Hotel etc., so können diese als Werbungskosten abgesetzt werden.

Weiters stehen im Regelfall Taggelder (Diäten) zu. Diese sind in den verschiedenen Staaten unterschiedlich und betragen in Österreich derzeit pro Tag 26,40 € bzw. 2.20 € pro Stunde.

Anstelle von Hotelkosten können pauschale Nächtigungsgelder angesetzt werden. Auch hier gibt es unterschiedliche Sätze, der Nächtigungssatz für Österreich beträgt 15,00 €.

STANDESMELDUNGEN

vom 1. Februar 2024

KURIE DER ANGESTELLTEN ÄRZTE:	1.810	KURIE DER NIEDERGELASSENEN ÄRZTE:	1.143
Turnusärzte:	477	Ärzte für AM und Fachärzte:	922
Ärzte für Allgemeinmedizin:	296	Wohnsitzärzte:	221
Fachärzte:	1.037		
		Ordentliche Kammerangehörige:	2.953
		Außerordentliche Kammerangehörige:	667
		Kammerangehörige insgesamt:	3.620



FREIE KASSENPLANSTELLEN:

FACHÄRZTE

1 Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Eberndorf (NEUSCHAFFUNG)

ARZT FÜR ALLGEMEINMEDIZIN

1 Arzt für AM in Mühldorf (nach Dr. Monika Pickl)

Bei Interesse an o.a. Kassenplanstelle melden Sie sich bitte in der Ärztekammer für Kärnten (Frau Mag. Illaunig, 0463/5856-20).

ZUGÄNGE:

Dr. BACHLER Bernhard, TA, ist seit 1.2.2024 im Klinikum Klagenfurt tätig.	Dr. FISCHER Philipp Stefan, TA, ist seit 1. 2.2024 im LKH Villach tätig.	Dr. KNEZICEK Noah, TA, ist seit 1.2.2024 im Klinikum Klagenfurt tätig.
Dr. BAUER Belinda, TÄ, ist seit 1.2.2024 in der Gailtalklinik tätig (zugezogen aus OÖ).	Dr. FRAUSCHER Anna, TÄ, ist seit 1.1.2024 im LKH Wolfsberg tätig.	KOCH Christina, TÄ, ist seit 15.01.2024 im KH Spittal/Drau tätig.
Dr. BERGER Matthias Fabian, TA, ist seit 1.1.2024 im Klinikum Klagenfurt tätig (zugezogen aus der Steiermark).	Dr. GEWESSLER Stefanie, TÄ, ist seit 1.1.2024 im LKH Laas tätig.	Dr. KRAPPINGER Sarah, TÄ, ist seit 1.12.2023 im LKH Villach tätig.
Dr. BETZLER Werner, FA für Unfallchirurgie, hat mit 4.12.2023 seine Ordination in 9863 Rennweg, Katschberghöhe 4, wieder eröffnet.	Dr. GRUBER Sigrid, TÄ, ist seit 1.2.2024 im Klinikum Klagenfurt tätig.	KUNC Florian, dr.med., TA, ist seit 1.2.2024 im Klinikum Klagenfurt tätig.
Dr. BLAAS Kurt, AM, hat mit 1.2.2024 eine Ordination in 9872 Millstatt, Überfuhrungasse 51, eröffnet (zugezogen aus Wien).	Dr. GURMANE Jelizaveta, TÄ, ist seit 1.12.2023 im Klinikum Klagenfurt tätig.	Dr. MAIRITSCH Mathias, TA, ist seit 1.12.2023 im Klinikum Klagenfurt tätig.
Dr. COREN Teresa, TÄ, ist seit 1.12.2023 im Klinikum Klagenfurt tätig (zugezogen aus der Steiermark).	Dr. HIERZER Doris, FÄ, ist seit 1.1.2024 im Humanomed Zentrum Althofen tätig (zugezogen aus Tirol).	Dr. MIGLAR Susanna Charlotte, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, ist seit 1.1.2024 in der Ordination Dr. Lengyel Peter (Klagenfurt) angestellt.
Dr. DAVID Anita, TÄ, ist seit 1.2.2024 im EKH tätig (zugezogen aus dem Burgenland).	Dr. IOANNIDOU Christina, TÄ, ist seit 1.1.2024 im Klinikum Klagenfurt tätig.	Dr. MOSHAMMER Maximilian, TA, ist seit 1.12.2023 im KH BB St. Veit/Glan tätig (zugezogen aus der Steiermark).
Dr. Dr. VAJDA Lisa, FÄ für Augenheilkunde und Optometrie, ist seit 1.1.2024 in der Übergabepaxis Dr. KERNJAK Paul tätig (zugezogen aus der Steiermark).	JURCIUKONIS Karolis, MD, TA, ist seit 1.2.2024 im LKH Villach tätig.	NILL Svenja, TÄ, ist seit 1.1.2024 im KH Spittal/Drau tätig (zugezogen aus Salzburg).
Dr. EMMER Heleen, TÄ, ist seit 01.12.2023 in der PK Villach tätig.	Dr. KARNER Markus, TA, ist seit 1.12.2023 im Klinikum Klagenfurt tätig.	Dr. NITSCH Gerhard, FA für Innere Medizin, ist seit 2.1.2024 im LKH Laas tätig (zugezogen aus Wien).
	KECKSTEIN Philip, TA, ist seit 1.1.2024 im LKH Villach tätig.	Dr. OBERLADER Tamara, TÄ, ist seit 1.1.2024 in der Gailtalklinik tätig (zugezogen aus Salzburg).
	KLIMAVICIUTE Ugne, MD, TÄ, ist seit 1.2.2024 im LKH Villach tätig.	

Prim. apl.Prof.(JMU Würzburg) Dr.med. Dr.med. univ. PETRITSCH Bernhard, MHBA, FA für Radiologie, ist seit 1.1.2024 im Klinikum Klagenfurt tätig.

Dr. PLATZEK Stephan, TA, ist seit 1.1.2024 im LKH Laas tätig.

Dr. PÖLZL Michael, TA, ist seit 1.12.2023 im Klinikum Klagenfurt tätig.

POPOVIC Dusan, FA für Innere Medizin, ist seit 8.1.2024 im Klinikum Klagenfurt tätig.

Dr. ROY Sophie, AM, ist seit 20.11.2023 im KH Waiern tätig.

Dr.med. PROTZENGEIER Tonja, FÄ für Kinder- und Jugendheilkunde, ist seit 11.12.2023 im Klinikum Klagenfurt tätig.

Dr. SALITERNIG Lena, TÄ, ist seit 1.12.2023 im LKH Villach tätig (zugezogen aus Wien).

Dr. SANIN Janys Teresa, TÄ, ist seit 1.2.2024 im LKH Villach tätig (zugezogen aus Tirol).

Dr. SCHANBACHER Marlies, TÄ, ist seit 1.2.2024 im LKH Laas tätig.

Dr. SCHLAPSCHY Bernd, TA, ist seit 1.12.2023 im LKH Wolfsberg tätig (zugezogen aus der Steiermark).

Dr. SCHRETTNER Manuel, FA für Radiologie, ist seit 1.2.2024 im LKH Villach tätig.

Dr. STRUGER Jan, TA, ist seit 1.2.2024 im KH BB St. Veit/Glan tätig.

Dr. TSCHMELITSCH Lina Julia, TÄ, ist seit 1.1.2024 im KH BB St. Veit/Glan tätig.

Prim. Dr. UPRIMNY Christian, FA für Nuklearmedizin, ist seit 1.1.2024 im Klinikum Klagenfurt tätig (zugezogen aus Tirol).

Dr. VORABERGER Niclas, TA, ist seit 1.1.2024 im Klinikum Klagenfurt tätig (zugezogen aus Wien).

Dr. WAIDMANN Johannes, TA, ist seit 15.1.2024 im KH Friesach tätig.

Dr. WALLNER Hubert, FA für Innere Medizin und Kardiologie, ist seit 2.10.2023 im LKH Villach tätig (zugezogen aus Salzburg).

Dr. WALLNER Kerstin, TÄ, ist seit 1.12.2023 im Klinikum Klagenfurt tätig.

Dr. WASTIAN Anna Maria, TÄ, ist seit 1.2.2024 im Klinikum Klagenfurt tätig (zugezogen aus Niederösterreich).

Dr. WINKLER Christoph, BScMed, TA, ist seit 1.12.2023 im LKH Villach tätig.

Dr. WUTTE Janja, TÄ, ist seit 1.12.2023 im KH Spittal/Drau tätig.

Dr. ZANDLER Florian, TA, ist seit 1.2.2024 im LKH Villach tätig (zugezogen aus Tirol).

Dr. ZIERLEYN Jan, TA, ist seit 1.2.2024 im Klinikum Klagenfurt tätig (zugezogen aus Tirol).

Dr. ZLEPTNIG Andrea, FÄ für Kinder- und Jugendheilkunde, ist seit 1.1.2024 im Klinikum Klagenfurt tätig (zugezogen aus Wien).

ABGÄNGE:

Dr. ALHAMOUD Ibrahim, TA, ist seit 2.1.2024 im Evangelischen Krankenhaus Wien tätig.

Dr. AUERBACH Melanie, TÄ, ist seit 1.12.2023 im Klinikum Vöcklabruck (OÖ) tätig.

Dr. BAUMANN-DURCHSCHEIN Lucas, FA für Augenheilkunde und Optometrie, ist seit 1.1.2024 in der Steiermark tätig.

Dr-med. BENGALICI Dana-Stefania, FÄ für Anästhesiologie und Intensivmedizin, ist seit 1.12.2023 im Kardinal Schwarzenberg Klinikum (Salzburg) tätig.

Dr. CIOCHIRCA-RATH Maryantoinette, TÄ, ist mit 1.1.2024 ins Ausland verzogen.

Dr. DERMUTH Florentina, TÄ, ist seit 1.1.2023 an der Univ. Klinik Salzburg tätig.

dr.med. EGRESITS Jozsef Janos, FA für Innere Medizin und FA für Innere Medizin und Kardiologie, ist seit 2.1.2024 im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Eisenstadt (Burgenland) tätig.

Dr. FUCHS Sebastian, AM, ist seit 1.2.2024 im Krankenhaus der Elisabethinen Graz tätig.

Dr. FUNK Daniel, TA, ist seit 1.1.2024 im LKH Graz tätig.

Dr. Dr. GUTMANN Stefan, TA, ist seit 1.11.2023 in Wien tätig.

Dr. HABENICHT Vera Pamina, TÄ, ist mit 7.11.2023 in Wien tätig.

Dr. HABERNIG Sandra Maria, FÄ für Radiologie, ist seit 2.1.2024 im Hanusch Krankenhaus Wien tätig.

Dr. HOLZMANN Anna, TÄ, ist seit 15.1.2024 im Salzkammergut Klinikum Gmunden (OÖ) tätig.

Dr. MOITZI Stefanie, TÄ, ist seit 1.1.2024 in der Steiermark tätig.

Ing. Dr. NUSSBACHER Michael, FA für Orthopädie und Traumatologie, ist seit 1.1.2024 im UKH Graz tätig.

Dr. RABITSCH Lukas, TA, ist seit 1.12.2023 im AKH Wien tätig.

Dr. RAINER Petra, TÄ, ist seit 1.12.2023 in der Steiermark tätig.

Dr. RAMPITSCH Daniel, FA für Augenheilkunde und Optometrie und AM, ist seit 1.1.2024 in der Steiermark tätig.

MUDr. TRIZNA Adam, TA, ist seit 1.2.2024 im Klinikum Vöcklabruck (OÖ) tätig.

Dr-med. WOLLSCHLÄGER Anna, TÄ, ist seit 1.2.2024 in der SALK (Salzburg) tätig.

FUGGER Eva Maria, TÄ, ist seit 1.12.2023 in den Salzburger Landeskliniken (SALK) tätig.

ZIMS Rolf, AM, ist mit 20.12.2023 nach Vorarlberg verzogen.

TODESFÄLLE:

Dr. FANTUR Hannes, AM, 9602 Thörl-Maglern, ohne Berufsausübung, ist am 13.12.2023 verstorben.

PRAXISERÖFFNUNGEN:

Dr. BLAAS Kurt, AM, hat mit 1.2.2024 eine Ordination in 9872 Millstatt, Überfuhrgasse 51, eröffnet.

Dr. DERBUCH-MARKOVIC Britta, AM, hat mit 29.01.2024 eine Ordination in 9020 Klagenfurt, St. Veiter Ring 23, eröffnet.

Dr. DEXL Lisa Teresa, AM, hat mit 1.1.2024 eine Kassenordination in 9473 Lavamünd 36/37, eröffnet.

Dr. GRUBER Markus, FA für Innere Medizin (Additivfach Kardiologie) und AM, hat mit 24.1.2024 eine Ordination in 9020 Klagenfurt, Morrestraße 11, eröffnet.

Dr. HACKL Laura Maria, FÄ für Orthopädie und Traumatologie, hat mit 1.1.2024 eine Ordination in 9020 Klagenfurt, Lerchenfeldstraße 47, eröffnet.

Univ.-Prof. Dr. HAUSEGGER Klaus, FA für Radiologie, hat mit 1.1.2024 eine Ordination in 9020 Klagenfurt, Radetzkystraße 35, eröffnet.

Dr. KEIMER Roland, FA für Neurochirurgie und AM, hat seit 1.1.2024 einen Teil-Einzelvertrag zur AM-Übergabepaxis von Dr. Stellnberger Norman in 9500 Villach, Ringmauergasse 2/II.

Dr. KOHLMAIER Bertwin, FA für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie und AM, hat mit 1.1.2024 eine Kassenordination als AM in 9064 Magdalensberg, Görtschitztalstraße 233, eröffnet.

Dr. LAMPL-JÖBSTL Ulrike, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und AM, hat mit 1.1.2024 eine Ordination in 9400 Wolfsberg, Herrengasse 8/2, eröffnet.

Dr. LEX Brigitte, AM und Dr. LEX Ulrich, FA für Neurologie und AM, haben mit 1.1.2024 die Teilgruppenpraxis „Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin Dr. Lex & Dr. Lex OG“ in 9020 Klagenfurt, St. Ruprechterstraße 49/Top 6, eröffnet.

Dr. LECHNER Markus, FA für Radiologie, wird neuer Gesellschafter der „Dr. Martin Ladstätter und Dr. Markus Lechner und Dr. Egon Rabitsch Gruppenpraxis für Radiologie GmbH“ in 9500 Villach, Postgasse 6/2 (nach Dr. Birgit Wernegger).

MUDr. MACKOVA Lydia, FÄ für Innere Medizin und Kardiologie, hat mit 13.12.2023 eine Ordination in 9500 Villach, Trattengasse 1/3, eröffnet.

Dr. MOSER Michael, MSc, FA für Innere Medizin und AM, hat mit 1.1.2024 eine Kassenordination als FA für Innere Medizin in 9020 Klagenfurt, Jacques-Lemans-Platz 1/2. Stock, eröffnet.

Dr. PETEANI Julia, FÄ für Innere Medizin, hat mit 25.1.2024 eine Ordination in 9074 Keutschach, Höhe 79, eröffnet.

Dr. PLANEGGER Cornelia, FÄ für Physikalische Medizin und allgemeine Rehabilitation und AM,

hat mit 12.12.2023 eine Ordination in 9020 Klagenfurt, St. Veiter Straße 103, eröffnet.

Dr. RABITSCH Egon, FA für Radiologie und AM, wird neuer Gesellschafter der „Dr. Martin Ladstätter und Dr. Markus Lechner und Dr. Egon Rabitsch Gruppenpraxis für Radiologie GmbH“ in 9500 Villach, Postgasse 6/2 (nach Dr. Gerd Lindermuth).

Dr. SCHOLZ Walter, FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten und AM, hat mit 1.1.2024 eine Kassenordination als FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten in 9500 Villach, Gerbergasse 14/2. Stock, eröffnet.

Dr. SEISER Anna, FÄ für Unfallchirurgie und AM, hat seit 1.1.2024 einen Teil-Einzelvertrag zur AM-Übergabepaxis von Dr. SEISER Heinrich in 9652 Himmelberg, Steinbruchweg 8.

Dr. Dr. VAJDA Lisa, FÄ für Augenheilkunde und Optometrie, hat seit 1.1.2024 einen Teil-Einzelvertrag zur FA-Übergabepaxis von Dr. KERN-JAK Paul in 9100 Völkermarkt, Hans-Wiegele-Straße 5.

Dr. VOUK Melanie Sigrid, FÄ für Kinder- und Jugendheilkunde und AM, hat mit 1.1.2024 eine Ordination in 9586 Fürnitz, Hügelweg 1, eröffnet.

Dr. VOUK Michael, FA für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie und AM, hat mit 1.1.2024 eine Kassenordination als AM in 9586 Fürnitz, Hügelweg 1, eröffnet.

Dr. WIMMER Sigrid, FÄ für Neurologie und AM, hat mit 15.11.2023 eine Ordination in 9583 Faak, Dietrichsteinerstraße 13, eröffnet.

PRAXISEINSTELLUNGEN:

Dr. ACHE Maria, AM, hat mit 31.12.2023 ihre Ordination in 9300 St. Veit/Glan, Kölnhofsiedlung 46, eingestellt und ist seit 1.1.2024 als Wohnsitzärztin tätig.

Dr. BRANDSTÄTTER Susanne, AM, hat mit 31.12.2023 ihre Ordination in 9020 Klagenfurt, Linsengasse 63, eingestellt und ist seit 1.1.2024 als Wohnsitzärztin tätig.

Dr. EICHWALDER Manfred, FA für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie und AM, hat mit 31.12.2023 seine Ordination in 9400 Wolfsberg, Hügelweg 23, eingestellt und ist in den Ruhestand getreten.

mag. dr. GORJANC Jurij, dr.med., hat mit 31.12.2023 seine Ordination in 9020 Klagenfurt, Völkermarkter Straße 19, eingestellt.

Prim. Dr. GRAF Bernd Helmut, FA für Orthopädie und orthopädische Chirurgie und AM, hat mit 30.11.2023 seine Ordination in 9020 Klagenfurt, 8. Mai Straße 47, eingestellt.

Prim. Univ.-Prof. Dr. HAUSEGGER Klaus, FA für Radiologie, hat mit 31.12.2023 seine Ordination in 9074 Keutschach, Reauz 126, eingestellt.

Dr. HOHENWARTER Albin, AM, hat mit 31.12.2023 seine Kassenordination in 9064 Magdalensberg, Görtschitztalstraße 233, eingestellt und ist in den Ruhestand getreten.

Dr. KABASSER Alexander Stefan, AM, hat mit 30.12.2023 seine Ordination in 9020 Klagenfurt, Tarviser Straße 152/1, eingestellt.

Dr. LADSTÄTTER Martin Walter, FA für Radiologie und AM, hat mit 31.12.2023 die „Dr. Birgit Wernegger und Dr. Martin Ladstätter Gruppenpraxis für Radiologie GmbH“ in 9500 Villach, Italienerstraße 24a, eingestellt. Die Gruppenpraxis in 9500 Villach, Postgasse 6/2, bleibt aufrecht.

Dr. LANGER Norbert Oliver, FA für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie und AM, hat mit 1.1.2024 seine Ordination in 9020 Klagenfurt, Feldkirchnerstraße 14, eingestellt.

Dr. LINDERMUTH Gerd, FA für Radiologie und AM, ist mit 31.12.2023 aus der „Dr. Birgit Wernegger und Dr. Martin Ladstätter Gruppenpraxis für Radiologie GmbH“, in 9500 Villach, Italienerstraße 24a, ausgeschieden und in den Ruhestand getreten. Die Gruppenpraxis am Standort 9500 Villach, Italienerstraße 24a, wurde mit 31.12.2023 eingestellt. Dr. RABITSCH Egon wird neuer Gesellschafter nach Dr. LINDERMUTH Gerd.

Dr. MASETTI Wolfgang, FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und AM, hat mit 31.12.2023 seine Kassenordination als FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe (Übergabepaxis) in 9500 Villach, Hauptplatz 11/1, eingestellt und ist seit 1.1.2024 als Wohnsitzarzt tätig. Dr. OBERWINKLER Karl-Heinz führt somit seit 1.1.2024 eine Vollkassenstelle.

Dr. MUCHAR Heike, FÄ für Innere Medizin, hat mit 31.12.2023 ihre Ordination in 9805 Baldramsdorf, Rosenheim 125, eingestellt.

Dr. REICHEL Michaela, FÄ für Innere Medizin und AM, hat mit 31.12.2023 ihre Kassenordination als FÄ für Innere Medizin in 9020 Klagenfurt, Domgasse 3, eingestellt und ist seit 1.1.2024 als Wohnsitzärztin tätig.

Dr. RETTENBACHER Andrea, FÄ für Kinder- und Jugendheilkunde und AM, hat mit 31.12.2023 ihre Ordination in 9500 Villach, 10. Oktoberstraße 22, eingestellt und ist in den Ruhestand getreten.

Dr. RUDOLF Isolde, FÄ für Haut- und Geschlechtskrankheiten und AM, ist mit 31.12.2023 aus der „Gruppenpraxis für Haut- und Geschlechtskrankheiten Dr. Rudolf und Dr. Patscheider OG“ in 9100 Völkermarkt, Umfahrungsstraße 15, ausgeschieden und ist in den Ruhestand getreten. Dr. PATSCHEIDER Michael führt somit seit 1.1.2024 eine Vollkassenstelle.

Dr. SCHOLZ Walter, FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten und AM, hat mit 31.12.2023 seine Kassenordination als FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten in 9020 Klagenfurt, 8.-Mai-Straße 47, eingestellt (Eröffnung Kassenordination mit 1.1.2024 in 9500 Villach).

Dr. SCHWARZ-ADELBRECHT Andrea, FÄ für Allgemeinchirurgie und Gefäßchirurgie und AM, hat mit 17.1.2024 ihre Ordination in 9210 Pörtlach, Hauptstraße 160, eingestellt.

Dr. STEINER Peter, AM, hat mit 31.12.2023 seine Kassenordination (Übergabepaxis) in 9622 Weissbriach 244, eingestellt und ist ab 1.1.2024 als Wohnsitzarzt tätig. Dr. RANGGER Karina führt somit ab 1.1.2024 eine Vollkassenstelle.

Dr. TSCHERPEL Helmuth, AM, hat mit 31.12.2023 seine Kassenordination in 9586 Fürnitz, Hügelpfad 1, eingestellt und ist seit 1.1.2024 als Wohnsitzarzt tätig.

Dr. WERNEGGER Birgit, FÄ für Radiologie und AM, ist mit 31.12.2023 aus der „Dr. Birgit Wernegger und Dr. Martin Ladstätter Gruppenpraxis für Radiologie GmbH“ in 9500 Villach, Postgasse 6/2 und 9500 Villach, Italienerstraße 24a ausgeschieden. Dr. LECHNER Markus wird neuer Gesellschafter nach Dr. WERNEGGER Birgit.

Dr. WIERCINSKI Jerzy Marek, FA für Anästhesiologie und Intensivmedizin, hat mit 31.12.2023 seine Ordination in 9020 Klagenfurt, Bahnhofstraße 22/6, eingestellt und ist in den Ruhestand getreten.

Dr. WINKLER Roberta, AM, hat mit 17.1.2024 ihre Ordination in 9570 Ossiach, Rappitsch 40, eingestellt.

ÄNDERUNG DER ORDINATIONSADRESSE:

Die „Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin Dr. Schautzer und Dr. Patscheider OG“ hat mit 1.1.2024 die Gruppenpraxis von 9100 Völkermarkt, Unterer Hauptplatz 16, nach 9100 Völkermarkt, Griffnerstraße 9a/2. Stock, verlegt.

Dr. BENIRSCHKE Astrid, FÄ für Neurologie und AM, hat mit 1.2.2024 ihre Ordination von 9020 Klagenfurt, St. Veiter Ring 5, nach 9020 Klagenfurt, Radetzkystraße 35, verlegt.

Dr. DOBRIC Agata, FÄ für Physikalische Medizin und allgemeine Rehabilitation und AM, hat mit 22.1.2024 ihre Ordination von 9020 Klagenfurt, Feldkirchnerstraße 217, nach 9330 Althofen, Moorweg 30, verlegt.

Dr. EICHWALDER Alexander, FA für Orthopädie und Traumatologie, hat mit 1.1.2024 seine Ordination von 9020 Klagenfurt, Radetzkystraße 35, nach 9360 Friesach, St. Veiter Straße 12 verlegt.

Dr. FERSTNER Florian, FA für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin, hat mit 18.1.2024 seine Ordination von 9220 Velden, Duellerstraße 6, nach 9020 Klagenfurt, Heiligengeistplatz 4/21/3. Stock, verlegt.

Dr. HEIGL Karin Irene, AM, hat mit 1.1.2024 ihre Ordination von 9020 Klagenfurt, Rankengasse 21/1, nach 9020 Klagenfurt, August-Jakschstraße 64, verlegt.

Dr. KOLLOROS Matthias Florian, FA für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie und AM, hat mit 26.11.2023 seine Ordination von 9020 Klagenfurt, Pischeldorferstraße 270, nach 9020 Klagenfurt, Stauderplatz 5, verlegt.

Dr. LANGER Annette, AM, hat mit 1.12.2023 ihre Ordination von 9020 Klagenfurt, Alter Platz 28, nach 9061 Klagenfurt, Pappelweg 1, verlegt.

Dr. MAYRHOFER Mario, AM, Änderung der Straßenbezeichnung von 9020 Klagenfurt, Domgasse 3, auf 9020 Klagenfurt, Jacques-Lemans-Platz 1.

Dr. PATSCHEIDER Michael, FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten und AM, hat mit 1.1.2024 seine Kassenordination als FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten von 9100 Völkermarkt,

Umfahrungsstraße 15, nach 9100 Völkermarkt, Griffnerstraße 9a/2. Stock verlegt.

Dr. STOSSIER Harald, AM, hat mit 6.1.2024 seine Ordination von 9020 Klagenfurt, Feldkirchnerstraße 35/3, nach 9020 Klagenfurt, Frodlgasse 17, verlegt.

Dr. ZIMMERMANN Valentin, FA für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie, hat mit 4.12.2023 seine Ordination von 9020 Klagenfurt, Feldkirchner Straße 217, nach 9020 Klagenfurt, Feldkirchner Straße 82, verlegt.

INVERTRAGNAHMEN:

durch die ÖGK:

Dr. DEXL Lisa, AM, 9473 Lavamünd

Dr. KEIMER Roland, AM, 9500 Villach - Teil-Einzelvertrag Übergabepaxis

Dr. KOHLMAIER Bertwin, AM, 9064 Magdalensberg

Dr. MOSER Michael, MSc, FA für Innere Medizin, 9020 Klagenfurt

Dr. PATSCHEIDER Michael, FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten, 9100 Völkermarkt

Dr. RANGGER Karina, AM, 9622 Weissbriach

Dr. SCHOLZ Walter, FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten, 9500 Villach

Dr. SEISER Anna Sophie, AM, 9562 Himmelberg - Teil-Einzelvertrag Übergabepaxis

Dr. Dr. VAJDA Lisa, FÄ für Augenheilkunde und Optometrie, 9100 Völkermarkt - Teil-Einzelvertrag Übergabepaxis

Dr. VOUK Michael, AM, 9586 Fürnitz

durch die BVAEB:

„Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin Dr. Lex & Dr. Lex OG“, 9020 Klagenfurt

Dr. DEXL Lisa, AM, 9473 Lavamünd

Dr. KEIMER Roland, AM, 9500 Villach - Teil-Einzelvertrag Übergabepaxis

Dr. KOHLMAIER Bertwin, AM, 9064 Magdalensberg

Dr. MOSER Michael, MSc, FA für Innere Medizin, 9020 Klagenfurt

Dr. OBERWINKLER Karl-Heinz, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, 9500 Villach – Einzelvertrag nach Übergabepaxis

Dr. PATSCHEIDER Michael, FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten, 9100 Völkermarkt

Dr. RANGGER Karina, AM, 9622 Weissbriach

Dr. SEISER Anna Sophie, AM, 9562 Himmelberg - Teil-Einzelvertrag Übergabepaxis

Dr. Dr. VAJDA Lisa, FÄ für Augenheilkunde und Optometrie, 9100 Völkermarkt - Teil-Einzelvertrag Übergabepaxis

Dr. VOUK Michael, AM, 9586 Fürnitz

durch die SVS:

Dr. DEXL Lisa, AM, 9473 Lavamünd
 Dr. KOHLMAYER Bertwin, AM, 9064 Magdalensberg
 Dr. MATUSCHKOWITZ Torsten, FA für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, 9800 Spittal/Drau
 Dr. MOSER Michael, MSc, FA für Innere Medizin, 9020 Klagenfurt
 Dr. PATSCHEIDER Michael, FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten, 9100 Völkermarkt
 Dr. RANGGER Karina, AM, 9622 Weissbriach – Einzelvertrag nach Übergabepaxis
 Dr. RAUSCH Cornelia, FÄ für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, 9020 Klagenfurt
 Dr. SCHOLZ Walter, FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten, 9500 Villach
 Dr. SORRE Karin, FÄ für Neurologie, 9020 Klagenfurt
 Dr. VOUK Michael, AM, 9586 Fürnitz

durch die KFA Wien:

Dr. MATUSCHKOWITZ Torsten, FA für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, 9800 Spittal/Drau
 Dr. SEMMELROCK Sandra, AM, 9073 Viktring

VORSORGEUNTERSUCHUNGEN:

Dr. DEXL Lisa, AM, 9473 Lavamünd
 Dr. KLADE Karin, AM, 9100 Völkermarkt
 Dr. KOHLMAYER Bertwin, AM, 9064 Magdalensberg
 Dr. LEICHT Johannes, Am, 9020 Klagenfurt
 MUDr. MACKOVA Lydia, FA für Innere Medizin und Kardiologie, 9500 Villach
 Dr. MOSER Michael, MSc, FA für Innere Medizin, 9020 Klagenfurt
 Dr. NEUMAYR Manuel, FA für Innere Medizin und Kardiologie, 9800 Spittal/Drau
 Dr. VOUK Michael, AM, 9586 Fürnitz

EINTRAGUNGEN IN DIE ÄRZTELISTE**- Diplome:**

Dr.med. EBNER Rebecca Maria, Ärztin für Allgemeinmedizin
 Dr. HELETEI Kateryna, Ärztin für Allgemeinmedizin
 Dr. HIERZER Doris, Fachärztin für Orthopädie und Traumatologie
 Dr. HOJA Alexander, Arzt für Allgemeinmedizin
 Dr. KARNER Lukas, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie
 KÖCK Valeska Xenia, Ärztin für Allgemeinmedizin
 KRASIC Sandra, dr.med., Ärztin für Allgemeinmedizin
 Dr. LOBNIG Marisa Christina, Additivfach Intensivmedizin
 Dr. MATSCHEKO Peter, Additivfach Pädiatrische Intensivmedizin und Neonatologie

Dr. MILO Robert, Facharzt für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie

Dr. RHOMBERG Thomas, Facharzt für Neurochirurgie

Ing. Dr. SCHMID Daniel Stefan, Facharzt für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie

Dr. STEINER Nicole, Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Dr. WEIHS Dominik, Additivfach Viszeralchirurgie

VERLEIHUNGEN / ERNENNUNGEN:

Prim. Dr. DJAHANI Oliver, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie, Facharzt für Orthopädie und orthopädische Chirurgie und Arzt für Allgemeinmedizin, ist seit 1.1.2024 neuer Primar an der Abteilung für Orthopädie & Traumatologie im KH der Elisabethinen.

Med. Dir. Prim. Dr. NEUMANN Hans-Jörg, MSc, Facharzt für Innere Medizin, ist seit 1.12.2023 Ärztlicher Leiter des KH der Elisabethinen.

Prim. apl.Prof.(JMU Würzburg) Dr.med. Dr.med. univ. PETRITSCH Bernhard, MHBA, Facharzt für Radiologie, ist seit 1.1.2024 neuer Primar am Institut für Diagnostische und Interventionelle Radiologie im Klinikum Klagenfurt.

Prim. Dr. PIRIBAUER Maria, Fachärztin für Innere Medizin und Ärztin für Allgemeinmedizin, ist seit 1.2.2024 neue Primaria an der onkologischen Abteilung im Humanomed Zentrum Althofen.

Prim. Dr. UPRIMNY Christian, Facharzt für Nuklearmedizin und Arzt für Allgemeinmedizin, ist seit 1.1.2024 neuer Primar an der Abteilung für Nuklearmedizin und Endokrinologie im Klinikum Klagenfurt.

ANERKENNUNG DER ORDINATION ALS LEHRPRAXIS

Lehrpraxis für Allgemeinmedizin - Dr. LÖBERBAUER Andreas, 9601 Arnoldstein

Lehrpraxis für Allgemeinmedizin - Dr. WILL Stefan, 9220 Velden am Wörthersee

Lehrpraxis Sonderfach-Grundausbildung Innere Medizin - Dr. ELLERSDORFER Heinz, 9100 Völkermarkt

KLEINANZEIGEN**Zu vermieten:**

Zentrale Ordination in Treibach-Althofen privat und provisionsfrei zu vermieten. Die Räumlichkeiten sind ca. 140 m² groß und barrierefrei, gute Parkmöglichkeit vor der Tür. Zusätzlich besteht die Möglichkeit im 2. OG zu wohnen. Die Mietwohnung liegt bei ca. 100 m². Bei Interesse bitte bei lauritsch.friedrich@aon.at oder 0664 1326707 melden.

SPITALBERG - sonnige ca. 53 m² große Wohnung, 2 Zimmer; Nebenräume; Südterrasse; Lift, Miete € 670.- incl. BK ohne Tiefgarage, € 750.- mit Tiefgaragenplatz
 Tel.: 0664 4357708

Sehr gut eingeführte Ganzheitsmedizinische Privatpraxis in Klagenfurt mit Beginn 2024 abzugeben. Therapieschwerpunkte sind Allgemeinmedizin, Schmerztherapie, Homöopathie, Manuelle Medizin und Neuraltherapie. Die Ordinationsräume (ca. 100 m², barrierefrei) können gemietet werden. E-card Anschluss mit E-Medikation vorhanden!
 Kontakt: erfried.pichler@a1.net

Ab sofort: 9020 Klagenfurt, möblierter Ordinationsraum in der Größe von 14,7 m² in einer behindertengerechten Ordination langfristig zu vermieten. Ausgestattet mit WLAN 5G, Fax, Lift, behindertengerechter Empfang und WC. Parkplätze vor der Türe. Monatliche All Inklusiv Miete € 400,-, inkludiert sind Strom, Heizung, Reinigung, WLAN und Fax. Bei Interesse bitte bei Dr. Franziska Jahn, Tel. Nr. 0676 7005964 oder unter franziska@dr-jahn.at melden.

Schöne große Ordination im Zentrum von Klagenfurt, behindertengerecht, teilmöbliert, Autoabstellplatz. Für Allgemeinmediziner und auch für chirurgische Fächer eingerichtet. Ab 1.1.2024.
 Tel.: 0650 2352345

Zu verkaufen:

Provisionsfrei, exklusives Mehrfamilienhaus mit Geschäftsflächen, TG-Plätze, Freiplätze, in St. Paul im Lavanttal zu verkaufen, oder Teilvermietung, auch als Ordination geeignet. Näheres siehe auf willhaben.at unter Haus zu verkaufen. 9470 St. Paul. Tel. 0650 7074370

Ordination, Praxis oder Büro: helle Räumlichkeiten in bester Zentrumslage von Spittal an der Drau zu verkaufen. 2 Parkplätze und 1 Abstellraum im Keller inkludiert. 3 Zimmer, teilmöbliert, Küche, 2 WCs. Garten mit Terrasse und Grünfläche. Auch zur Wohnung umgestaltbar. Über 100 m² Wohn-(Büro-)fläche, Garten 78 m², Keller ca. 8 m². Tel.: 0699 17037350; dr.guenter.bart@aon.at

Ordination im Ausmaß von 130 m² inkl. 2 TG-Anstellplätzen in einem Ärztehaus in Villach am Hans Gasserplatz zu verkaufen. Tel.: 0676 6647512

Gesucht:

Ordination in Velden Toplage zu vermieten! Kolleg*innen in einer neuen Wahlarzt- bzw. Privatordination in einer Praxisgemeinschaft gesucht. Die Ordination befindet sich im Zentrum von Velden am Wör-

thersee, Ordinationseröffnung im März 2024, 1-2 Räume, barrierefreier Zugang moderne Einrichtung, Werbeflächen, Anmeldung, Warteraum, Sozialraum, Teeküche und Sterilisation stehen zur Verfügung. 0699 17273692

Gynäkologische Wahlarztpraxis im Bezirk Kitzbühel mit großem Patientestamm sucht ab ca. Herbst 2026 einen Nachfolger. Weitere Informationen unter: gynordi@gmx.net

Praxis Mitbenutzung im Schloss Kölnhof St Veit/Glan: Vollmöblierte Ordinationsräume in sehr stilvollem Ambiente mit 2 Räumen inkl. 2 Massageliegen, 1 extra Warteraum inkl. WC wären MO/DI vormittags bis 13 Uhr und Freitag nachmittags ab 14 Uhr zur Mitbenutzung möglich. Rückfragen an: Dr. Sabine Wolkenstein 0650 4154590

2 Job Angebote! Suche Reinigungskraft für Ordination: In Klagenfurt Waidmannsdorf Mo-Do. Winterbetreuung für dazu gehörigen Parkplatz abgerechnet nach Stunden oder Pauschale. Bei Interesse für einen oder beide Jobs bitte melden: 0463 218717 bzw. 0650 9711211 lauchart@neurolink.at

Ordinationsübernahme AM Bleiburg: Ich führe eine Kassenpraxis für AM in Bleiburg, würde aber gerne aus Altersgründen in Pension gehen. Suche daher eine/n Arzt/Ärztin, dieser mir sowohl die Patienten als auch die Ordinationsräume übernimmt. Angedacht wäre Frühjahr/Sommer 2024. Informieren kannst du dich ja allemal unter E-Mail josef.poganitsch@a1.net

Kleinanzeigen werden für Mitglieder der Ärztekammer für Kärnten kostenlos veröffentlicht!

Hände können ein Haus errichten, aber nur das Herz schafft ein Zuhause. Hände können ein Haus errichten, aber nur das Herz schafft ein Zuhause. Hände können ein Haus errichten, aber nur das Herz schafft ein Zuhause.

Projekt:
LICHT:blick
Fertigstellung Sommer 2024
Durchlaßstraße, Nähe Klinikum

Noch verfügbare Eigentumswohnungen:
| 3-Zimmerwohnungen
Auch für Ordinationen ideal geeignet!

www.puaschitz.immo

QR Code



Eidgenössische Technische Hochschule Zürich
Swiss Federal Institute of Technology Zurich



ÖSTERREICHISCHE
ÄRZTEKAMMER

Ausbildungsevaluierung 2024

Befragung aller Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung



Nehmen Sie an der zweiten Durchführung der bundesweiten Ausbildungsevaluierung teil und lassen Sie uns heuer die Rücklaufquote von mindestens 50% knacken!

Worum geht es?

- Messung der Qualität der Ärzteausbildung anhand 8 verschiedener Themenfelder
- Anonyme Befragung der Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung mittels 8-seitigem Fragebogen
- Bewertung der eigenen Ausbildungsstätte



Wann?

Die Befragung findet März / April 2024 statt.



→ *Via meindfp.at können Sie kontrollieren, ob Sie in der ASV richtig gemeldet sind.*

Die bundesweite Ausbildungsevaluierung wurde 2023 zum ersten Mal erfolgreich durchgeführt mit einem Rücklauf von 44%.

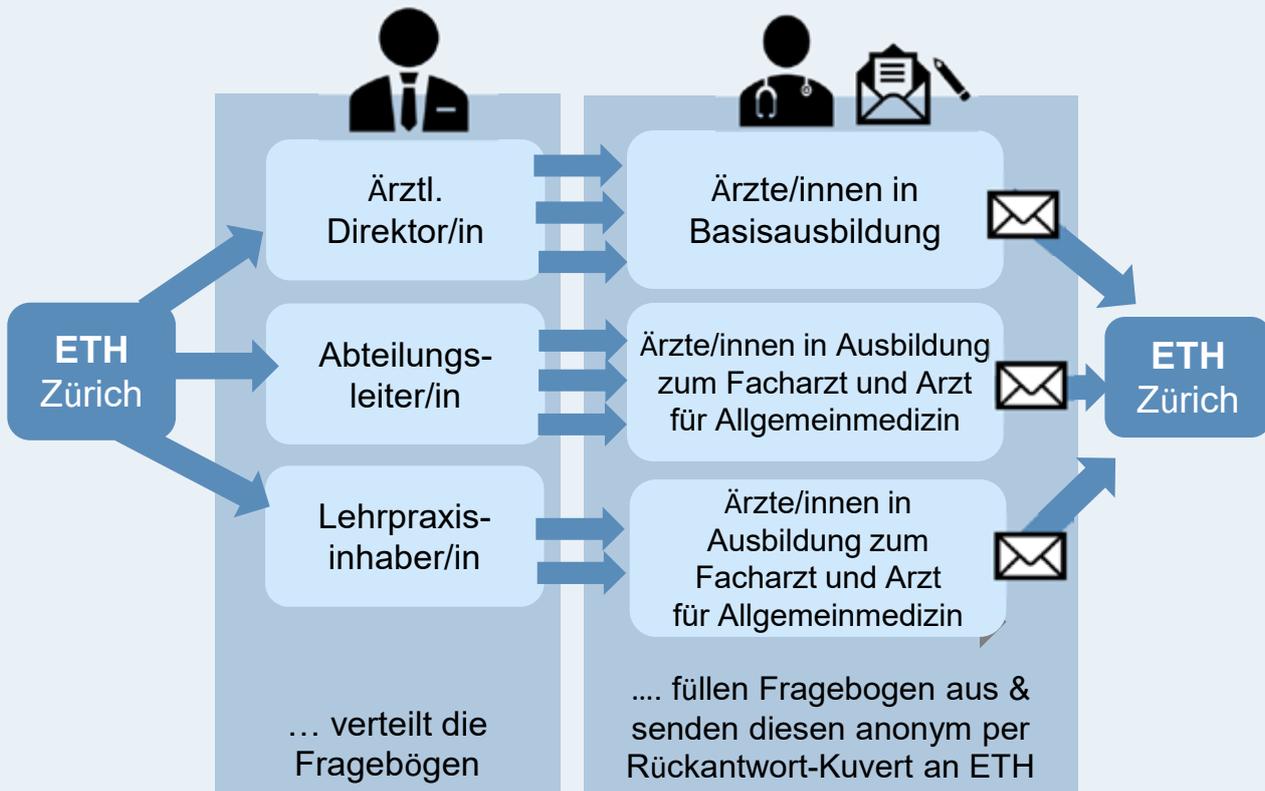


Eidgenössische Technische Hochschule Zürich
Swiss Federal Institute of Technology Zurich



ÖSTERREICHISCHE
ÄRZTEKAMMER

Wie läuft die Ausbildungsevaluierung ab?



Was ist das Ziel der Evaluierung?

- Qualitätssicherung der Ärzteausbildung
- Aufdecken von Stärken und Schwächen der Ausbildungsstätten
- Austausch fördern

Wo finde ich die Ergebnisse?

- Alle Ergebnisse der Ausbildungsevaluierung 2023 sind öffentlich einsehbar unter: ausbildungsevaluierung.aerztekammer.at/2023/
- Die Resultate von diesem Jahr werden ebenfalls veröffentlicht.

20. FEBRUAR 2024  **FELDKIRCHEN**

Bezirksfortbildung Feldkirchen

Thema: **Paradigmenwechsel in der Therapie der Gonarthrose oder alles beim Alten?**

Ref.: Prim. Dr. Oliver Djahani, Abteilung für Orthopädie und Traumatologie, EKH Klagenfurt

Ort/Zeit: Krankenhaus Waiern, Haus Philippus, 9560 Feldkirchen, 19.00 Uhr

Die Veranstaltung wird von Medix unterstützt.

Anmeldung erforderlich: Petra Tiller,E-Mail: fortbildung@aekktn.at

Zuständig: Dr. Albin Palasser

DFP: 2 Medizinische Punkte

21. FEBRUAR 2024  **KLAGENFURT/WS**

Sportärztereferat der Ärztekammer für Kärnten

„Ärzte schnuppern Sport – YOGA“

Ort/Zeit: ASKÖ Bewegungszentrum, 9020 Klagenfurt/WS, 19.15–20.30 Uhr

Zielgruppe: Alle Ärzte in Kärnten

Anmeldung erforderlich: Referat für Sportmedizin, Susanne Triebelnic, Tel.: 0463/5856-35, E-Mail: sportarzt@aekktn.at

Zuständig: Dr. Christiane Loinig-Velik, MSc

23./24. FEBRUAR 2024  **KLAGENFURT**

Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten

Grundkurs „Sonographie“

Ref.: Dr. Christina Plank-Langenberger, FA für Radiologie, Wien

Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS, FR 8.3–18.00 Uhr und SA 9.00–17.30 Uhr

Kosten: € 400,-

Anmeldung erforderlich: Susanne Triebelnic, Tel.: 0463/5856-35, E-Mail: notarzt@aekktn.at

Zuständig: Dr. Joachim Rettl, B.AC.

DFP: 19 Medizinische Punkte

28. FEBRUAR 2024  **KLAGENFURT/WS**

Referat für Komplementärmedizin der Ärztekammer für Kärnten

Thema: **„Die Behandlung des Kopfschmerzes aus komplementärmedizinischer Sicht“**

Ref.: Dr. Anton Suntinger, St. Veit/Glan

Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS, 19:00 Uhr

Anmeldung erforderlich: Anna Katharina Ferk, MSc, Tel.: 0463/5856-34, E-Mail: ferk@aekktn.at

Zuständig: Dr. Erfried Pichler

DFP: 2 Sonstige Punkte

Weiterer Termin: 20. März 2024

29. FEBRUAR 2024  **KLAGENFURT/WS**

Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten

Thema: **„Ameisenkribbeln an der ganzen Hand“ oder das unterschätzte Sulcus nervi ulnaris Syndrom – „Diagnostik und Differentialdiagnostik sowie Behandlungsmöglichkeiten des Sulcus ulnaris Syndroms“**

Ref.: Prim. Univ.-Prof. Dr. Matthias Rab, Klinikum Klagenfurt/WS; Dr. Paul Funovits, A.ö. Krankenhaus der Barmherzigen Brüder St. Veit/Glan; Dr. Lea Hartlieb, Klinikum Klagenfurt/WS

Ort/Zeit: 9020 Klagenfurt/WS – Details werden noch bekannt gegeben! 19.00–19.45 Uhr

Anmeldung erforderlich: Petra Tiller, Tel. 0463/5856-17 oder E-Mail: fortbildung@aekktn.at

DFP: 1 Medizinischer Punkt

Zuständig: Dr. Joachin Rettl, B.AC.

2. MÄRZ 2024  **KLAGENFURT/WS**

Referat für Umweltmedizin der Österreichischen Ärztekammer, Referat für Sportmedizin und Referat für Umweltmedizin der Ärztekammer für Kärnten

Symposium „Umweltmedizin meets Sportmedizin“ – Die Speerspitzen der Prävention als ideale Ergänzung für aktuelle Herausforderungen des ärztlichen Schaffens?

Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS, 9.00– ca. 15.30 Uhr

Teilnahmebeitrag: € 75,-

Anmeldung: Susanne Triebelnic, Tel. 0463/5856-35 oder E-Mail: sportarzt@aekktn.at

DFP: 5 Medizinische und 1 Sonstiger Punkt

Zuständig: Dr. Christiane Loinig-Velik, MSc, Univ.-Lekt. Dr. Piero Lercher

6. MÄRZ 2024  **KLAGENFURT/WS**

Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten

Thema: **„Venen-Kompressions-Workshop“ – ein Refresher – „Bleiben Sie up to date“**

Ref.: Dr. Andrea Schwarz-Adelbrecht, FÄ für Allgemeinchirurgie und Gefäßchirurgie, Zertifizierte Wundmanagerin

Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS, 16.00–19.30 Uhr

Anmeldung erforderlich (limitierte Teilnehmerzahl): Petra Tiller, Tel. 0463/5856-17 oder E-Mail: fortbildung@aekktn.at
Die Veranstaltung wird von LR People.Health.Care, Sepin-Orthopädietechnik-Sanitätshaus GmbH, Maierhofer GmbH, Sigvaris Group und ofa austria unterstützt

DFP: 4 Medizinische Punkte

Zuständig: Dr. Joachin Rettl, B.AC.

6. MÄRZ 2024  **SEEBODEN**

Bezirksfortbildung Spittal/Drau

Thema: **„Betreuung gynäkologischer und senologischer Patientinnen in der hausärztlichen Versorgung“ – Vorstellung gynäkologisches Krebszentrum und Brustgesundheitszentrum, Mammakarzinom in der hausärztlichen Versorgung, Knochengesundheit nach Mammakarzinom****VERANSTALTER | Zeichenerklärung**

Ärztekammer für Kärnten



Österr. Institut für Allgemeinmedizin

Ref.: Prim. PD Dr. Johannes Lermann, OÄ Dr. Kristin Köck,
Mag. Sonja Ofner, Breast Care Nurse, Abt. für Frauenheilkunde
und Geburtshilfe, Klinikum Klagenfurt/WS

Ort/Zeit: Hotel Moserhof, 9871 Seeboden, 18.30 Uhr
Die Veranstaltung wird von Novartis Pharma unterstützt.

Anmeldung erforderlich: Petra Tiller,
E-Mail: fortbildung@aekkt.at

Zuständig: Dr. Herwig Linder
DFP: 2 Medizinische Punkte

8./9. MÄRZ 2024  **KLAGENFURT/WS**

Medizinische Universität Innsbruck, Frauengesundheitszentrum an den Universitätskliniken, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege, UA Sanitätswesen

Thema: **„ÖÄK-Diplom Lehrgang Gender Medicine“**

Informationen: www.gendermedizin-kaernten.at

Anmeldung: diplom@gendermedizin-kaernten.at

Anfragen: E-Mail andrea.dorighi@ktn.gv.at, Tel. 0680-3038349

Zuständig: Univ. Prof. Dr. Margarethe Hochleitner,
Dr. Andrea Dorighi, MBA

Weitere Termine: 19.–20.4.2024 Innsbruck, 28.–29.6.2024

online oder in Präsenz, 27.–28.9.2024 online,

15.–16.11.2024 online

9. MÄRZ 2024  **KLAGENFURT/WS**

Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten

Thema: **„Geistige Fitness“ – Merken was wichtig ist**

Ref.: Emanuel M. Peter, Training, Consulting & Coaching, 2500
Baden

Zielgruppe: Ärzte und Ordinationspersonal

Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS,
9.00–17.00 Uhr

Kosten: € 100,- (inkl. Unterlagen und Verpflegung)

Anmeldung erforderlich: Petra Tiller, Tel. 0463/5856-17 oder

E-Mail: fortbildung@aekkt.at

DFP: 9 Sonstige Punkte

Zuständig: Dr. Joachim Rettl, B.AC.

12. MÄRZ 2024  **KLAGENFURT/WS**

Referat für Palliativmedizin & Schmerztherapie der Ärztekammer für Kärnten

Thema: **„Neue Erkenntnisse in der Schmerztherapie“**

Programm: **„Cannabinoide“:** Prim. Univ.-Prof. Dr. Rudolf Likar, MSc, Vorstand der Abteilung für Anästhesiologie und Intensivmedizin, Klinikum Klagenfurt/WS; **„Neue psychologische Methoden“:** Dr. Wolfgang Pipam, Klinischer Psychologe, Klinikum Klagenfurt/WS;

Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt, 19.00 Uhr

Anmeldung erforderlich: Petra Tiller, Tel. 0463/5856-17 oder

E-Mail: fortbildung@aekkt.at

Die Veranstaltung wird von Grüenthal unterstützt.

DFP: 1 Medizinischer & 1 Sonstiger Punkt

Zuständig: Prim. Univ.-Prof. Dr. Rudolf Likar, MSc

13.–16. MÄRZ 2024 **KLAGENFURT/WS**

Neu.Berger Medical

Thema: **„Notfallmedizin Extreme“ – Als Notarztrefresher zertifiziert!**

Ort: Das Seepark Wörthersee Resort, 9020 Klagenfurt/WS

Zuständig: Dr. Markus Köstenberger,
Dr. Stefan Neuwersch-Sommeregger

DFP: 30 Medizinische Punkte

Details: www.neuberger-medical.com

14. MÄRZ 2024  **KLAGENFURT/WS**

Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten

Thema: **„Steuerspartipps für Ärzte in Ausbildung“ – Leitfaden zum Ausfüllen der AV, Werbungskosten/Betriebsausgaben, Tipps zum Steuersparen**

Ref.: Mag. Manfred Kenda, MMag. Andreas Wultsch,
Die Steuerberater GKS, Klagenfurt/WS

Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS, 18.00 Uhr

Anmeldung erforderlich: Petra Tiller, Tel.: 0463/5856-17,

Fax: 0463/5856-45, E-Mail: fortbildung@aekkt.at

Zuständig: Dr. Joachim Rettl, B.AC.

DFP: 2 Sonstige Punkte

15. MÄRZ 2024  **KLAGENFURT/WS**

Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten in Kooperation mit der Österreichischen Gesundheitskasse/Landesstelle Kärnten

Thema: **„DMP Therapie Aktiv – Diabetes im Griff“**

Ref.: MMag. Sonja Spitaler, Dr. Kurt Possnig, ÖGK, Klagenfurt/WS

Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS,
16.00–18.00 Uhr

Anmeldung erforderlich: Anna Katharina Ferk, MSc,

Tel.: 0463/5856-34, E-Mail: ferk@aekkt.at

Zuständig: Dr. Bernadette Mörtl-Kessler, Dr. Joachim Rettl, B.AC.

DFP: 2 Sonstige Punkte

Weiterer Termin: 15. November 2024

18. MÄRZ 2024  **KLAGENFURT/WS**

Referat für Turnus, Ärzteausbildung, Lehrpraxis und KPJ
Wissensupdate für Jungärzte: „Wundmanagement – von Akut bis Chronisch“

Ref.: Dr. Bernhard Raunik, Dr. Michel Bernd Mueller-Eggenberger,
Klinikum Klagenfurt/WS

Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS, 16.30 Uhr

Anmeldung erforderlich: Mag. Ingrid Köfler-Leschanz,

Tel. 0463/5856-28, E-Mail: turnus@aekkt.at

DFP: 2 Medizinische Punkte

Zuständig: Dr. Kim Haas, Dr. Christopher Lobenwein

19. MÄRZ 2024  **WOLFSBERG**

Bezirksfortbildung Wolfsberg

Thema: **„Lipidtherapie – welche Zielwerte für wen?“**

Ref.: OÄ Dr. Sandra Zlamal-Fortunat, Abt. für Innere Medizin und Gastroenterologie, Hepatologie, Endokrinologie, Rheumatologie und Nephrologie, Klinikum Klagenfurt/WS

Ort/Zeit: Schloss Restaurant Wolfsberg, 9400 Wolfsberg, 19:00 Uhr

Die Veranstaltung wird von Daiichi Sankyo Austria unterstützt.

Anmeldung erforderlich: Petra Tiller,

E-Mail: fortbildung@aekkt.at

Zuständig: Dr. Erich Maurer

DFP: 2 Medizinische Punkte

4.–6. APRIL 2024 VILLACH

Österreichische Palliativgesellschaft (OPG), Medizinische
Universität Wien, Universitätsklinik für Innere Medizin I

8. Österreichischer Interprofessioneller Palliativkongress

Thema: „Grenz-Werte in der Palliative Care“

Ort: Congress Center Villach, 9500 Villach

Programm/Anmeldung: www.palliativ.at;
opg@mondial-congress.com

Zuständig: PD Dr. Gudrun Kreye, MSc, Univ.-Prof. Dr. Rudolf Likar, MSc,
Cornelia Prasch, Bettina Pußwald, DSA, MSM

5.–7. APRIL 2024 KLAGENFURT/WS

Die Ärzteplattform

**Weiterbildungsreihe für Orthomolekulare Medizin:
„OM Seminar III: Energiebereitstellung, Herz-Kreislauf,
Bewegungsapparat“**

Ort: Das Seepark Wörthersee Resort, 9020 Klagenfurt/WS

Anmeldung/Informationen: www.dieplattform.info;

E-Mail: office@dieplattform.info

Weitere Termine: 7.–9. Juni 2024 „OM Seminar IV:
Hormonelle Regulation“, 27.–29. September 2024 „OM
Seminar V – Gastrointestinaltrakt“, 29. November–
1. Dezember 2024 „OM Seminar VI – Zahn – Toxikologie –
Emotion“, 28.–30. März 2025 „OM Seminar VII-Schwer-
punkt wiederholung, Prüfung“

6. APRIL 2024 KLAGENFURT/WS

Referat für Notfallmedizin der Ärztekammer für Kärnten /
Österreichische Akademie der Ärzte

**Workshop – „Professionelle Erste Hilfe bis der Notarzt
kommt“**

Für niedergelassene Ärzte sowie deren Ordinationsteams

Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS,
9.00–17.00 Uhr

Teilnahmegebühr: € 240,- inkl. Verpflegung und Unterlagen,
für jeden weiteren Teilnehmer in der Ordination gilt eine
reduzierte Teilnahmegebühr i.H.v. € 175,-

Informationen/Anmeldung: [https://www.meindfp.at/
neuigkeiten/2023/3/workshop-erste-hilfe-bis-der-notarzt-
kommt](https://www.meindfp.at/neuigkeiten/2023/3/workshop-erste-hilfe-bis-der-notarzt-kommt)

Informationen/Anmeldung für Interessierte ohne ÖÄK-Arzt-
nummer per E-Mail an Frau Katharina Kasperak:

k.kasperak@arztakademie.at

10.–13. APRIL 2024 PÖRTSCHACH/WS

Neu.Berger Medical

Thema: „ICU Profi“

Ort: Hotel das Balance, 9210 Pörschach/WS

Details/Anmeldung: www.neuberger-medical.com

Zuständig: Dr. Markus Köstenberger,

Dr. Stefan Neuwersch-Sommeregger

DFP: 29 Medizinische Punkte

Weitere Termine:

16.–19. Oktober 2024: „ICU Advanced“, 6.–9. November

2024: „Trauma-Invasive Techniken der Notfallmedizin“

11. APRIL 2024 KLAGENFURT/WS

Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten

„Praxisniederlegungsseminar“

Programm: „Praxisniederlegung – Kassenvertrag und allgemeine
Themen“: Mag.(FH) Monika Hasenbichler, Bianca Hornban-
ger, Kurie ngl. Ärzte, Ärztekammer für Kärnten; „Altersver-
sorgung und Krankenversicherung seitens der Ärztekam-
mer für Kärnten“: Mario Wurzer, BBakk. MSc. CSE, Ärztekam-
mer für Kärnten; „Ihr neuer Lebensabschnitt – Herausfor-
derung in der Veranlagung“: Gabriele Zarre, CEFA, CIA,
Kärntner Sparkasse AG; „Gesetzliche Pensionsversiche-
rung“: Siegfried Saliternig, Sozialversicherungsanstalt der
Selbständigen, Landesstelle Kärnten; „Steuerliche Fragen im
Zusammenhang mit der Praxisniederlegung“:
Mag. Manfred Kenda, MMMag. Andreas Wultsch, Die
Steuerberater GKS;

Ort/Zeit: Fortbildungszentrum der Ärztekammer für Kärnten,
9020 Klagenfurt/WS, 17.00 Uhr

Anmeldung erforderlich: Petra Tiller, Tel.: 0463/5856-17,
Fax: 0463/5856-45, E-Mail: fortbildung@aekkt.n.at

Zuständig: Dr. Joachim Rettl, B.AC.

DFP: 4 Sonstige Punkte

12./13. APRIL 2024 VILLACH

Österreichische Diabetesgesellschaft (ÖDG)

**40. Frühjahrstagung der Österreichischen Diabetesge-
sellschaft**

Thema: „Diabetes im Tauziehen zwischen Innovation und
Ressourcen“

Ort: Congress Center Villach, 9500 Villach

Programm/Anmeldung: oedgfj@mondial-congress.com;
www.oedg.org

Zuständig: OA Dr. Sandra Zlamal-Fortunat,

Assoz. Prof. Priv.-Doz. Dr. Yvonne Winhofer

19. APRIL 2024 KLAGENFURT/WS

Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten

Thema: „Planspiel Ordinationsgründung Kassenarzt“

Ref.: Mag. Manfred Kenda, MMMag. Andreas Wultsch,
Die Steuerberater GKS, Klagenfurt/WS

Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS,
14.00–18.00 Uhr

Kosten: € 70,- (inkl. Verpflegung)

Anmeldung erforderlich: Petra Tiller, Tel.: 0463/5856-17,
Fax: 0463/5856-45, E-Mail: fortbildung@aekkt.n.at

Zuständig: Dr. Joachim Rettl, B.AC.

DFP: 5 Sonstige Punkte

Weiterer Termin: 27. September 2024

24. APRIL 2024 VILLACH

Amt der Kärntner Landesregierung/Landessanitätsdirektion
Kärnten/Kärntner Gesundheitsfonds

Thema: „10. Aktion Saubere Hände – Hygiene – Infektionen in
Kärnten“

Ort: Business Center Villach, 9500 Villach

Informationen/Anmeldung erforderlich: [https://event.
medservicestelle.at/saubere-haende/](https://event.medservicestelle.at/saubere-haende/)

Zuständig: Dr. Andrea Dorigi, MBA

26. APRIL 2024  **KLAGENFURT/WS**

Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten

„Lehrpraxisleiter-Seminar“

Programm: „**Gesetzliche Rahmenbedingungen, Heilmittelökonomie, Kassenrecht**“: Mag. (FH) Monika Hasenbichler, Kurie niedergelassene Ärzte, Ärztekammer Kärnten; **Ausbildungskonzept, Vermittlung des Rasterzeugnisses über „Entrustable Professional Activities“**: MR Dr. Reinhold Glehr, Arzt für Allgemeinmedizin; **Interaktiver Workshop: „Didaktik, Stufen der Supervision, Feedback, Evaluation, Umgang mit Konflikten“** und Diskussion

Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS, 15.00–18.30 Uhr

Anmeldung erforderlich: Petra Tiller, Tel.: 0463/5856-17, Fax: 0463/5856-45, E-Mail: fortbildung@aekkt.n.at

DFP: 4 Sonstige Punkte

Zuständig: Dr. Joachim Rettl, B.AC.

26.–27. APRIL 2024  **PÖRTSCHACH/WS**

Klinikum Klagenfurt/WS, Abteilung für Innere Medizin und Gastroenterologie, Hepatologie, Endokrinologie, Rheumatologie und Nephrologie

Kärntner Internistentage „Innere Medizin am See“

Thema: **„Diabetes im Tauziehen zwischen Innovation und Ressourcen“**

Ort: Werzers Hotel Resort, 9210 Pörschach
Auskünfte per E-Mail: maw@media.co.at

Zuständig: Prim. Univ. Prof. Dr. Markus Peck-Radosavljevic

22. MAI 2024  **KLAGENFURT/WS**

Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten

Thema: **„Grundprinzipien in der Versorgung chronischer Wunden – Wege aus dem Verbandstoff-Dschungel“: Grundlagen, Infektion – Antisepsis, Verbandstoffe, Workshop**

Ref.: Dr. Andrea Schwarz-Adelbrecht, FA für Allgemeinchirurgie und Gefäßchirurgie, Zertifizierte Wundmanagerin, Mag. (FH) Monika Hasenbichler, Kurie ngl. Ärzte, Ärztekammer für Kärnten

Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS, 16.00–20.00 Uhr

Anmeldung erforderlich – limitierte Teilnehmerzahl: Petra Tiller, Tel.: 0463/5856-17, Fax: 0463/5856-45, E-Mail: fortbildung@aekkt.n.at

Zuständig: Dr. Joachim Rettl, B.AC

DFP: 5 Medizinische Punkte

23.–24. MAI 2024  **KLAGENFURT/WS**

Österreichische Gesellschaft für Gastroenterologie und Hepatologie, Arbeitsgruppe Endoskopie

Thema: **„EASIE-Blutungen, Hands-On Trainingskurs“**

Ort: Klinikum Klagenfurt/WS, 9020 Klagenfurt/WS

Anmeldung: <https://registration.maw.co.at/argeendoskopie>
Informationen: <https://endoskopie.oeggh.at/2024>

Auskünfte: Nina Strasser,

E-Mail: oeggh.fortbildungen@media.co.at

Weitere Termine:

30.–31. August 2024: „Endosonographie, Hands-On Trainingskurs“, Klagenfurt

19.–20. September 2024: „EASIE-ERCP-Kurs“, Graz

26.–27. September 2024: „EASIE-Blutungen, Hands-On Trainingskurs“, Innsbruck

6.–8. JUNI 2024  **VILLACH**

Österreichische Schmerzgesellschaft (ÖSG)

„30. Jubiläumskongress der ÖSG“

Thema: **Als Team gegen den Schmerz „Gender-Pain – geschlechterspezifische Unterschiede“**

Ort: Congress Center Villach, 9500 Villach

Programm/Anmeldung: www.oesg-kongress.at

Zuständig: Prim. Univ.-Prof. Dr. Rudolf Likar, MSc, ÖÄ Dr. Waltraud Stromer, A.o. Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Eisner

25.–31. AUGUST 2024  **VELDEN/WS**

Österreichische Akademie der Ärzte

„27. Ärztetage Velden 2024 –

praxisorientiert-interaktiv-intensiv“

Informationen/Programm/Anmeldung:

www.arztakademie.at/velden

14. SEPTEMBER 2024  **KLAGENFURT/WS**

Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten

Thema: **„Ergometrie-Schulung aus internistischer und sport-ärztlicher Sicht“**

Ref.: Universitätslektor Dr. Martin Gäbler, MSc, FA für Innere Medizin und Internistische Sportheilkunde, Selbständiger Notarzt und Arbeitsmediziner

Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS, 9.00–14.00 Uhr

Anmeldung erforderlich: Petra Tiller, Tel.: 0463/5856-17, Fax: 0463/5856-45, E-Mail: fortbildung@aekkt.n.at

Kosten: € 100,- (inkl. Unterlagen und Verpflegung)

Zuständig: Dr. Joachim Rettl, B.AC

DFP: 6 Medizinische Punkte sowie Anrechenbarkeit auf das ÖÄK-Diplom Sportmedizin: 3 Stunden Theorie & 3 Stunden Praxis

20. SEPTEMBER 2024  **KLAGENFURT/WS**

Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten

„Diabetesschulung für Typ-2-Diabetiker“ – Seminar zur Erlangung des Zertifikats für die Kassenabrechnung

Leitung: ÖÄ Dr. Sandra Zlamal-Fortunat, Abt. für Innere Medizin und Gastroenterologie, Hepatologie, Endokrinologie, Rheumatologie und Nephrologie, Klinikum Klagenfurt/WS

Ref.: ÖÄ Dr. Sandra Zlamal-Fortunat, Diabetesberaterin DGKP
Kristina Preßlauer, Diätologin Birgit Wrang, BSc

Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS, 13.00–19.00 Uhr

Teilnahmegebühr: € 110,-

Anmeldung erforderlich: Anna Katharina Ferk, MSc, E-Mail: ferk@aekkt.n.at, Tel. 0463/5856-34

Zuständig: Dr. Joachim Rettl, B.AC

DFP: 7 Medizinische Punkte

28. SEPTEMBER 2024  **KLAGENFURT/WS**

Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten
„Refresherkurs Verkehrsmedizinische Schulung gemäß § 22 Abs. 3 Führerscheinggesetz – Gesundheitsverordnung“

Ref.: Dr. Barbara Pitner, HR Mag. Dr. Bernd Kloiber, Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS, 9.00–13.00 Uhr

Teilnahmegebühr: € 90,-- (inkl. Unterlagen und Verpflegung)

Anmeldung erforderlich: Petra Tiller,

E-Mail: fortbildung@aekktn.at

Zuständig: Dr. Joachim Rettl, B.AC

DFP: 2 Medizinische und 2 Sonstige Punkte

8./9. NOVEMBER 2024  **KLAGENFURT/WS**

Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten
Seminar „Farbdoppler-Ultraschall der Halsgefäße und Beinvenen“

Ref.: MR Dr. Gerald Lesnik, Keutschach; OA Dr. Wolfgang Pessentheiner, Dr. Florian Fillafer, Klinikum Klagenfurt/WS

Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS, FR 8.30–18.00 Uhr und SA 9.00–17.30 Uhr

Kosten: € 400,--

Anmeldung erforderlich: Susanne Triebelnic, Tel.:

0463/5856-35, E-Mail: notarzt@aekktn.at

Zuständig: Dr. Joachim Rettl, B.AC

DFP: 19 Medizinische Punkte

Referat für Notfall- und Katastrophenmedizin sowie Rettungs- und ärztl. Bereitschaftsdienste

NOTARZTKURS 2024

Der Lehrgang zur Ausbildung von Notärzten gemäß § 40 ÄrzteG besteht aus 2 Teilen:

1. ERC-ALS-Provider-Course vom 8.–10. März 2024

Kosten (inkl. Verpflegung): € 750,--

DFP: 22 Medizinische Punkte

Der ERC-ALS-Provider-Course gilt als Fortbildung gemäß § 40 ÄrzteG und ist als Notarzt-Refresher-Kurs anerkannt.

2. Aufbaukurs „Notfallmedizin“ vom 11.–16. März 2024

Kosten (inkl. Verpflegung): € 450,--

DFP: 55 Medizinische Punkte

Die Teilnahme am Aufbaukurs „Notfallmedizin“ ist nur in Kombination mit dem ERC-ALS-Provider-Course möglich.

Kursort: Ausbildungszentrum Cap Wörth, 9220 Velden/WS

Dauer: jeweils ganztägig

Auskünfte/Anmeldung: Susanne Triebelnic,

Tel. 0463/5856-35, Fax: 0463/5856-85,

E-Mail: notarzt@aekktn.at; Homepage: www.aekktn.at

Zuständig: Ing. Dr. Michael Obmann



**SPORTÄRZTE
KÄRNTEN**

**REFERAT FÜR UMWELTMEDIZIN
DER ÖSTERREICHISCHEN
ÄRZTEKAMMER**

**REFERAT FÜR SPORTMEDIZIN UND
REFERAT FÜR UMWELTMEDIZIN
DER ÄRZTEKAMMER FÜR KÄRNTEN**

2. März 2024

SYMPOSIUM

**„Umweltmedizin meets
Sportmedizin“**

**Die Speerspitzen der Prävention
als ideale Ergänzung für aktuelle
Herausforderungen des
ärztlichen Schaffens?**

Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS, 9.00– ca. 15.30 Uhr

Teilnahmebeitrag: € 75,--

Anmeldung: Susanne Triebelnic, Tel. 0463/5856-35 oder E-Mail: sportarzt@aekktn.at

DFP: 5 Medizinische und 1 Sonstiger Punkt

Zuständig: Dr. Christiane Loinig-Velik, MSc, Univ.-Lekt. Dr. Piero Lercher

KSN Medical OG

**„Der Notfall in der Ordination“
Teamtraining in Ihrer Ordination**

Training in der Ordination - mehr Sicherheit für das Ordinationsteam

Details: <https://www.ksn-medical.com/produkt/notfall-in-ordination-teamtraining/>

Bei Interesse/Terminvereinbarung unter: office@ksn-medical.com

8./9. NOVEMBER 2024 **PÖRTSCHACH/WS**

Geriatric Network Kärnten in Kooperation mit dem Geriatriereferat der Ärztekammer für Kärnten

**Kärntner Geriatriekongress 2024
„Geriatrie meets Notfallmedizin“**

Ort: Hotel das Balance, 9210 Pörschach/WS

Auskünfte: Petra Tiller, Tel. 0463/5856-17 oder

E-Mail: fortbildung@aekktn.at

Ärztchammer für Kärnten – Kurie niedergelassene Ärzte
Seminarreihe in 3 Modulen:

RICHTIG INFORMIERT – WEG UND ZIEL – WAHLARZT

18. April 2024 – Modul I:

Rund um die Ordination - der Weg zum Wahlarzt – Grundlagen und rechtliche Rahmenbedingungen

27. Juni 2024 – Modul II:

Administrative und abrechnungstechnische Grundlagen - von der Behandlung – Honorargestaltung bis zur Kostenerstattung/ Kostenzuschuss

3. Oktober 2024 – Modul III:

Erfolgreich – nach der Ordinationseröffnung – Erfahrungen und Herausforderungen im Alltag

Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS, jeweils 19.00–21.00 Uhr

Ref.: Mag. (FH) Monika Hasenbichler

Anmeldung: Petra Tiller, Tel. 0463/5856-17 oder E-Mail: fortbildung@aekkt.at

DFP: 3 Sonstige Fortbildungspunkte pro Modul

Referat für Schmerztherapie und Palliativmedizin der
Ärztchammer für Kärnten

24.–29. Juni 2024

BASISKURS SCHMERZTHERAPIE A

Ort: Parkvilla Wörth – Hotel Dermuth, 9210 Pörschach am Wörthersee

Teilnahmegebühr (inkl. Verpflegung): € 800,--

DFP: 60 Medizinische Punkte

Anrechenbarkeit - Diplom Spezielle Schmerztherapie: 60 Stunden Theorie

3.–5. Oktober 2024

INTENSIVKURS SCHMERZTHERAPIE C

Ort: Hotel „Der Kirchheimerhof“, 9546 Bad Kleinkirchheim

Teilnahmegebühr: € 400,--

Für Mitglieder der ÖSG und DSG: € 350,--

DFP: 23 Medizinische Punkte

Vorankündigung:

„BASISKURS SCHMERZTHERAPIE B“

13.–18. Jänner 2025 in Bad Kleinkirchheim

Leitung: MR Prim. Univ.-Prof. Dr. Rudolf Likar, MSc und Dr.med. Dipl. Soz.-W. Reinhard Sittl

Anmeldung erforderlich: Petra Tiller, Tel. 0463/5856-17 oder E-Mail: fortbildung@aekkt.at

Informationen: www.aekkt.at

Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten

Transthorakale Echokardiographie

22./23. März 2024: „GRUNDKURS II“

12./13. April 2024: „AUFBAUKURS I“

24./25. Mai 2024: „AUFBAUKURS II“

Ref.: OA Dr. Michael Hackl, Klinikum Klagenfurt/WS

Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS, FR 14.00-20.00 Uhr und SA 8.00-20.00 Uhr

Teilnahmegebühr: € 490,-- pro Kurs

Anmeldung erforderlich: Susanne Triebelnic, Tel.: 0463/5856-35, E-Mail: susanne.triebelnic@aekkt.at

Zuständig: Dr. Joachim Rettl, B.AC.

DFP: 18 Medizinische Punkte

19. Sankt Veit Gastroenterologie Gespräche

28./29. Juni 2024

Ort: Blumenhalle in St. Veit/Glan

Allgemeines öffentliches Krankenhaus Barmherzige Brüder St. Veit/Glan, Abteilung für Innere Medizin

Anmeldung: <https://registration.azmedinfo.co.at/gastrostveit24>

Auskünfte: Petra Brachmaier,

E-Mail: petra.brachmaier@bbstveit.at; Tel.: 04212/499 DW-481

DFP: zur Approbation eingereicht

Informationen: www.oeggh.at

Ärztchammer für Kärnten – Kurie niedergelassene Ärzte
Seminarreihe in 3 Modulen:

RICHTIG INFORMIERT – WEG UND ZIEL – VERTRAGSARZT

4. April 2024 - Modul I:

Rechtliche Grundlagen - der Weg zum Vertragsarzt - Invertragnahme - Basis Gesamtvertrag

6. Juni 2024 - Modul II:

Administrative und abrechnungstechnische Grundlagen – von der Behandlung bis zur Honorierung

19. September 2024 - Modul III:

Erfolgreich - nach der Ordinationseröffnung – Erfahrungen und Herausforderungen im Alltag

Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS, jeweils 19.00–21.00 Uhr

Ref.: Mag. (FH) Monika Hasenbichler

Anmeldung: Petra Tiller, Tel. 0463/5856-17 oder E-Mail: fortbildung@aekkt.at

DFP: 3 Sonstige Fortbildungspunkte pro Modul

Alle Fortbildungsveranstaltungen sind auch
auf der Homepage der Ärztekammer für Kärnten einzusehen!

BUNDESLÄNDER

14.–17. FEBRUAR 2024 WIEN

Österreichische Gesellschaft für Internistische und Allgemeine Intensivmedizin & Notfallmedizin

WIT 2024 – 42. Wiener Intensivmedizinische Tage
„INFLAMMATION – Das Paradigma des Kritsch-Kranken“
 Informationen/Anmeldung: www.wit-kongress.at

15. FEBRUAR 2024 ONLINE

Österreichische Gesellschaft für Homöopathische Medizin

„Homöopathie bei Covid-19 und seinen Folgen (Long-Covid, Impfreaktionen, Psychische Auswirkungen) – Webinarreihe Teil 2
 Informationen/Anmeldung: <https://reg.homoeopathie.at/>
 Weiterer Termin: 29. Februar 2024 – Teil 3

21./24. FEBRUAR 2024 BERLIN

Deutsche Krebsgesellschaft

„36. Deutscher Krebskongress 2024“
 Informationen/Anmeldung: www.dkk2024.de/teilnahme

23./24. FEBRUAR 2024 WIEN

Karl Landsteiner Gesellschaft, Verein zur Förderung Medizinisch-Wissenschaftlicher Forschung, Institut für Rheumatologie und Immunologie, Rheumatologische Abteilungen der Kliniken Hietzing und Ottakring

„Rheuma trifft Herz – Herz trifft Rheuma“
 Informationen/Anmeldung:
<https://registration.azmedinfo.co.at/rheumatrifftherz2024>

23./24. FEBRUAR 2024 WIEN

Wiener Medizinische Akademie (WMA)

„Masterclass Pankreaschirurgie“ &
„9. Österreichischer Pankreastag“
 Informationen/Anmeldung: www.pankreastag2024.org

24. FEBRUAR 2024 WIEN

Österreichische Gesellschaft für Psychosomatik in der Inneren Medizin

25. Jahrestagung: „Beziehung, die berührt“
 Informationen: www.oegpim.at
 Anmeldung: <https://www.oegpim.at/veranstaltungen>

29. FEBRUAR 2024 KREMS

Donau-Universität für Weiterbildung Krems

Weiterbildungsstudium: „Management von Versorgungseinrichtungen im niedergelassenen Bereich“
 (2 Semester, berufsbegleitend, 24 ECTS, Kosten: € 5.200,-)

Ort: Donau-Universität für Weiterbildung Krems, 3500 Krems
 DFP: 150 sonstige Fortbildungspunkte

Detaillierte Informationen: <https://www.donau-uni.ac.at/de/studium/management-von-versorgungseinrichtungen-im-niedergelassenen-bereich.html>

2./3. MÄRZ 2024 SALZBURG

Die Ärzteplattform

Weiterbildung zum Autoimmun-Therapeuten: „Modul 2 – Labordiagnostische Möglichkeiten, Anamnese und konkrete Bestandsaufnahme“

Anmeldung/Informationen: office@dieplattform.info

Weitere Termine: 27./28. April 2024

„Modul 3 – Ganzheitliche Therapieansätze“

2./3. MÄRZ 2024 WIEN

Österreichische Gesellschaft für Homöopathische Medizin

„Steine in der Homöopathie“

Informationen/Anmeldung/Termine:

<https://reg.homoeopathie.at/>

Weitere Termine:

2.–9. MÄRZ 2024 KITZBÜHEL

Österreichische Gesellschaft für Kieferorthopädie (OEGKFO)

„52. Internationale Kieferorthopädische Fortbildungstagung“

Informationen/Programm/Anmeldung: www.oegkfo.at;

E-Mail: tagung-kitz@oegkfo.at

4.–7. MÄRZ 2024 BAD HOFGASTEIN

Österreichische wissenschaftliche Gesellschaft für prophylaktische Medizin und Sozialhygiene

„69. Fortbildungstagung der Österreichischen wissenschaftlichen Gesellschaft für prophylaktische Medizin und Sozialhygiene – gemeinsam mit Verein Heilanstalt Alland“

Informationen/Anmeldung: www.medprphylaxe.at

7./9. MÄRZ 2024 INNSBRUCK

Universitätsklinik für Innere Medizin III, Kardiologie und Angiologie Innsbruck

„Kardiologie Kongress Innsbruck“

Anmeldung/Information: www.kardiologie-innsbruck.at

7./9. MÄRZ 2024 WIEN

Österreichische Gesellschaft für Klinische Pathologie und Molekularpathologie / Österreichische Abteilung der IAP

„7th Pannonian Congress of Pathology OEGPath/IAP Austria Spring Meeting 2024“

Informationen: office@oegpath.at

8. MÄRZ 2024 LINZ

Ordensklinikum Elisabethinen Linz, Abteilung Kardiologie

„Der große, kleine Unterschied – Warum Gendern in der Kardiologie wichtig ist“

Anmeldung: <https://registration.maw.co.at/kardiogender24>

8./9. MÄRZ 2024 WIEN

Sigmund Freud PrivatUniversität, Weiterbildungsakademie in Wien

Universitätslehrgang Psychosoziale Kompetenz in Organisationen (LV 1-9): „Lehrveranstaltung 1: Psychische Belastungen und deren Auswirkungen“

Informationen/Details/weitere Termine:

weiterbildungsakademie.sfu.ac.at

8./9. MÄRZ 2024 KRITZENDORF (NÖ)

Österreichische Gesellschaft für ärztliche und zahnärztliche Hypnose (ÖGZH)
„Hypnose und Kommunikation – Modul A3“
 Details und weitere Termine: www.oegzh.at

8.–10. MÄRZ 2024 WIEN

Österreichische Gesellschaft für Homöopathische Medizin
„Basiszertifikat Homöopathie“ und „ÖÄK-Diplom Homöopathie“ – „Einführungskurs“
 Informationen/Anmeldung/Termine:
<https://praxis.homoeopathie.at/aerztinnen/>
 Weitere Termine: 19.–20.4.2024 „Basiskurs 1“,
 24./25.5.2024 „Basiskurs 2“,
 20./21.9.2024 „Basiskurs 3“,
 6./7.12.2024 „Basiskurs 4“ und weitere für 2025;

9. MÄRZ 2024 SALZBURG

Österreichische Schmerzgesellschaft (ÖSG), Österreichische Gesellschaft für Anästhesiologie, Reanimation und Intensivmedizin (ÖGARI)
„Zukunft der Schmerzmedizin: Rising Stars – The Next Generation“
 Fortbildungsveranstaltung für JungärztInnen
 Anmeldung: <https://bit.ly/RisingStars2024>

14./15. MÄRZ 2024 WIEN

Verband der Diätologen Österreichs
„41. Ernährungskongress des Verbandes der DiätologInnen Österreichs“
 Anmeldung/Informationen:
www.diaetologen.at; office@diaetologen.at

14./15. MÄRZ 2024 WIENER NEUSTADT

Berufsverband Kinderkrankenpflege Österreich (BKKÖ)
„BKKÖ Frühjahrstagung“
 Anmeldung/Informationen: www.kinderkrankenpflege.at;
 E-Mail office@kinderkrankenpflege.at

15. MÄRZ 2024 WELS

Verein zur Förderung und Fortbildung auf dem Gebiet der Hygiene (Arbeitskreis Krankenhaushygiene OÖ)
„Oberösterreichischer Hygienetag 2024“
 Informationen/Programm: https://www.maw.co.at/kongress/dokumente/OOEHYGIENE24_Programm.pdf
 Anmeldung:
<https://registration.azmedinfo.co.at/ooehygiene24>

15./16. MÄRZ 2024 GRAZ

Österreichischen Gesellschaft für Gastroenterologie und Hepatologie (ÖGGH), Arbeitsgruppe Lebererkrankungen
„Frühling der Hepatologie & „Pre“ Symposium Task Force Sarkopenie 2024“
 Anmeldung: <https://registration.maw.co.at/lebergraz24>
 nformationen/Auskünfte/E-Mail:
oeggh.fortbildungen@media.co.at

15./16. MÄRZ 2024 WIEN

Sigmund Freud PrivatUniversität, Weiterbildungsakademie in Wien
„Modul 1: Einführung in die Palliative Care“
 Universitätslehrgang Palliative Care (Modul 1–Modul 8)
 Informationen/Details/weitere Termine:
weiterbildungsakademie.sfu.ac.at

16. MÄRZ 2024 WIEN

Verein zur Förderung der medizinischen Forschung und Fortbildung in Wien-Favoriten
„Favoriten in der Kardiologie“
 Anmeldung: <https://registration.maw.co.at/kardiofavorit24>

16. MÄRZ 2024 GRAZ

Österreichische Gesellschaft für Anästhesiologie, Reanimation und Intensivmedizin (ÖGARI)
„Neuropathischer Schmerz – Eine Herausforderung“
„Von der Diagnose bis zur Therapie, Raritäten – Fallbeispiele – Interaktion“
 Anmeldung/Informationen:
bit.ly/NeuropathischerSchmerz2024

16. MÄRZ 2024 ONLINE

Österreichische Gesellschaft für Homöopathische Medizin
„Repertorisation für Fortgeschrittene 1–3“
 – Dreiteiliges Webinar
„Arzneifindung leicht gemacht“ – Möglichkeiten der Repertorien
 Anmeldung/Informationen: <https://reg.homoeopathie.at/>
 Weitere Termine: 6. April 2024, 15. Juni 2024

21./22. MÄRZ 2024 LINZ

Ordensklinikum Linz und Kepler Universitätsklinikum Linz
„ENDO Linz 2024“
 Informationen/Anmeldung: www.endolinz.at

22./23. MÄRZ 2024 SALZBURG

Vorarlberg Institute for Vascular Investigation and Treatment - VIVIT
„Update on Metabolic Syndrome – Pharmacy meets Cardiovascular Pharma“
 Informationen/Anmeldung:
<https://registration.maw.co.at/kardiopharm24>

4.–5. APRIL 2024 WIEN

Österreichische Gesellschaft für Allgemein- und Familienmedizin (ÖGAM)
„ÖGAM-Moderatorenttraining für Qualitätszirkel im Gesundheitswesen“
 Informationen: <https://oegam.at/>

4.–6. APRIL 2024 WIEN

Österreichische Gesellschaft für Geriatrie und Gerontologie (ÖGGG)
Jahrestagung der ÖGGG
„Geriatrie und Gerontologie – keine Frage des Alters!“
 Anmeldung/Informationen: oeggg2024.univie.ac.at

6. APRIL 2024 EISENSTADT

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Eisenstadt, Abteilung für Innere Medizin I – Kardiologie und Nephrologie
„Kardiologie Netzwerk Burgenland: Update 2024“
Anmeldung: <https://registration.maw.co.at/netzwerk24>

10.–13. APRIL 2024 SALZBURG

Arbeitsgemeinschaft für Gynäkologische Onkologie (AGO) der Österreichischen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (OEGGG)
„XXXII. Wissenschaftliche Tagung der AGO der OEGGG 2024“
Programm/Anmeldung: www.ago-austria.at

12./13. APRIL 2024 GRAZ

Berufsfachverband für Radiologietechnologie Österreich (rtaustria)
„Österreichkongress für Radiologietechnologie“
Programm/Anmeldung: www.radiologietechnologen.at/kongress2024

12./13. APRIL 2024 WIEN

Österreichische Gesellschaft für Gastroenterologie und Hepatologie, Arbeitsgruppe Endoskopie
„EASIE-Blutungen, Hands-On Trainingskurs“
Anmeldung: <https://registration.maw.co.at/argeendoskopie>
Informationen/Weitere Termine: <https://endoskopie.oeggh.at/2024>

12./13. APRIL 2024 STRASS IM STRASSETALE

Echokardiographielabor, Abteilung für Innere Medizin I, Universitätsklinikum Krems
„Herzultraschall II – Update praxisnahe 2024“
Anmeldung/Informationen: <https://registration.maw.co.at/kardioechoa24>

13. APRIL 2024 WIEN & ONLINE

Sigmund Freud PrivatUniversität
Fachtagung: „Altern wir in Zukunft anders?“
Informationen/Anmeldung: <https://www.sfu.ac.at/de/event/wba-tagung-alter-altern-wir-in-zukunft-anders/>

18./19. APRIL 2024 LINZ (HYBRIDVERANSTALTUNG)

Ordensklinikum Linz, Abteilung für Radioonkologie und Abteilung für Urologie,
 Leitung: Prim. Prof. Dr. Hans Geinitz, Prim. Priv.-Doz. Dr. Thomas Höfner FEBU
 Tagung: **„Interdisziplinäre Uroonkologie – Prostatakarzinom 2024“**
Informationen/Anmeldung: <http://www.ordensklinikum.at/uroonkologie2024>

18.–20. APRIL 2024 ST. WOLFGANG I.S.

Österreichische Gesellschaft für Endokrinologie und Stoffwechsel (ÖGKM)
„32. Österreichisches Osteoporoseforum“
Informationen/Anmeldung: www.oegkm.at/osteoporoseforum

19.–20. APRIL 2024 BAD ISCHL

Oberösterreichische Gesundheitsholding, Salzkammergut Klinikum Bad Ischl
„2. Ischler Pädiatrietagung“
Programm/Informationen/Anmeldung: www.paediatrietagung-ischl.at

19./20. APRIL 2024 WIEN

Österreichisches Akademisches Institut für Ernährungsmedizin (ÖAIE)
„ÖÄK-Diplom Ernährungsmedizin – Ausbildungszyklus II/2024“ – Seminar 1
Informationen: www.oeaie.org; E-Mail: office@oeaie.at
Weitere Termine: Seminar 2 – 24./25.05.2024, Seminar 3 – 28./29.06.2024, Seminar 4 – 13./14.09.2024, Seminar 5 – 4./5.10.2024, Seminar 6 + Prüfung – 15./16.11.2024

19.–21. APRIL 2024 SALZBURG

Die Ärzteplattform
Weiterbildungsreihe für Orthomolekulare Medizin (OM): „OM Seminar VI: Zahn – Toxikologie - Emotion“
Anmeldung/Informationen: office@dieplattform.info
Weitere Termine: 14.–16. Juni 2024 „OM Seminar VII: Schwerpunkt wiederholung, Prüfung“

20. APRIL 2024 WIEN

Verein zur Förderung der Forschung auf dem Gebiet der Atherosklerose, Thrombose und vaskulären Biologie (ATVB)
„Highlight in Cardiology 2023/2024“
Anmeldung: <https://registration.maw.co.at/kardiohigh24>

26. APRIL 2024 LINZ

Ordensklinikum Elisabethinen Linz, Abteilung Kardiologie
„Rhythmologie – Update 2024“
Informationen/Anmeldung: <https://www.ordensklinikum.at/de/veranstaltungen/rhythmologie-1879/>

27. APRIL 2024 LINZ

Krankenhaus Barmherzige Brüder, Konventhospital Linz
„3. Oberösterreichischer Rheumatag für ÄrztInnen“
Informationen: www.ooe-rheumatag.at
Anmeldung: <https://registration.maw.co.at/rheumaooe24>

27. APRIL 2024 WIEN

Verein für kardiovaskuläre Medizin und Prävention, Angiologie Mein Hanusch-Krankenhaus
19. Kardiovaskuläres Symposium
„Praxisrelevanz aktueller Kardiovaskulärer Studien“
Informationen/Anmeldung: <https://registration.maw.co.at/kardiovask24>

2.–4. MAI 2024 ST. GILGEN

Österreichische Gesellschaft für Atherosklerose (AAS)
„31. Atherosklerose Jahrestagung der AAS“
Informationen: www.aas.at

4./5. MAI 2024**MONDSEE**

Österreichische Gesellschaft für arzneimittelgestützte
Behandlung von Suchtkrankheit (OEGABS)

„26. Substitutions-Forum“

Informationen: www.oegabs.at

Anmeldung: <https://registration.maw.co.at/subforum2024>

8.–11. MAI 2024**BAD ISCHL**

Österreichische Gesellschaft für Zytologie

„26. Arbeitstagung für Klinische Zytologie“

Informationen/Programm: cytokongress.ischl@cytology.at

9.–11. MAI 2024**MERAN (ITALIEN)**

Verein Tiroler ZahnärztInnen (VTZ), Österreichische
Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (ÖGZMK)

„22. Internationales Frühjahrs-Seminar Meran“

Informationen: www.vtz.at

13.–16. MAI 2024**SALZBURG**

Österreichische Gesellschaft für Hygiene, Mikrobiologie und
Präventivmedizin (ÖGHMP)

„38. Jahrestagung der ÖGHMP“

Informationen/Anmeldung: www.oeghmp.at,

<https://registration.maw.co.at/hygiene24>

26. MAI–1. JUNI 2024**GRADO (ITALIEN)**

Österreichische Akademie der Ärzte

„33. Ärztetage Grado“

Informationen/Programm: www.arztakademie.at/grado

29. MAI 2024**SALZBURG**

Österreichische Gesellschaft für Herz- und thorakale
Gefäßchirurgie (ÖGHTG)

„Jahrestagung der ÖGHTG“

Informationen/Anmeldung:

<https://registration.maw.co.at/oeghtg24>

12.–15. JUNI 2024**SALZBURG**

Österreichische Gesellschaft für Gastroenterologie und
Hepatology (ÖGGH)

„57. Jahrestagung der ÖGGH & 34. Fortbildungskurs &
„Pre“ Symposium young ÖGGH“

Informationen/Anmeldung: www.oeggh.at

20./21. JUNI 2024**GRAZ**

Univ.-Klinik für Innere Medizin Graz, Klinische Abteilung für
Angiologie

„Grazer Gefäß- und Gerinnungstage“

Informationen/Anmeldung:

www.gefaesse.at; www.grazergerinnung.at

27. JUNI 2024**GRAZ (HYBRIDVERANSTALTUNG)**

Verein zur Förderung der Klinischen Abteilung für Rheumato-
logie, Österreichische Gesellschaft für Rheumatologie &
Rehabilitation

„2. Sklerodermie Tag – Zukunftsperspektiven“
– Ärztliche Fortbildung

Informationen: www.rheumatologie.at

Anmeldung: <https://registration.azmedinfo.co.at/sklerodermie24>

25.–30. AUGUST 2024**GRADO (ITALIEN)**

Verein Collegium Medicinae Italo-Germanicum (CMIG)

„54. Internationaler Seminarkongress: Notfallmedizin,
One Health – Umwelt- und Resistenzentwicklung,
Altersmedizin und Ethik“

Informationen: www.laekh.de

NOTARZTKURSE im Burgenland

1./2. März 2024:

Notararzt Refresherkurs in Rust

13. April 2024:

Notararzt Refresher Hybridkurs in Hornstein

15.–20. April 2024:

36. Burgenländischer Notarztkurs in Hornstein

28. September 2024:

Notararzt Refresher Hybridkurs in Hornstein

30. September – 5. Oktober 2024:

37. Burgenländischer Notarzt-Grundkurs in Hornstein

22./23. November 2024:

Notararzt Refresherkurs in Rust

Informationen: <https://www.aekbgld.at/fortbildung>

Auskünfte/Anmeldung:

Fortbildungsreferat - Ärztekammer für Burgenland,

Fr. Andrea Baric, Tel: 02682/62521-10,

E-Mail: fortbildung@aekbgld.at

Jetzt AUVsteigen!

Der Unfallverhütungsdienst der AUYA-Außenstelle
Klagenfurt sucht einen:eine

Arbeitsmediziner:in

Alle Details unter: auvsteigen.at



ab € 85.234,44 brutto/Jahr
(kein All-in-Vertrag)

40 Wochenstunden
(Teilzeit möglich)

#immerfürdichda



Pop Art-Kunst, die Rekordpreise erzielt

Der kommende Frühling bietet Gelegenheit, die Werke eines der größten Pop Art-Künstlers aus der Nähe zu sehen:

Die Albertina in Wien präsentiert aus Anlass des 100. Geburtstages von Roy Lichtenstein vom 8. März bis 24. Juli dessen Lebenswerk.

Dank großzügiger Leihgaben von 30 Leihgebern – internationalen Museen und Privatsammlern – sind die bedeutendsten Werke seines umfangreichen Schaffens zu sehen.

Die Ausstellung startet mit den Frühwerken der 1960er Jahre, darunter zwei Ikonen dieser Ära: Look Mickey und Popeye, die erstmals seit Jahrzehnten wieder gemeinsam zu sehen sein werden. Des Weiteren präsentiert die Ausstellung Lichtensteins ikonische Gemälde von Objekten der Produktwerbung in Schwarz-Weiß, sowie Landschaften in Emaillier-Technik und Kunst-nach-Kunst-Bilder nach Picasso, Dalí, Kirchner oder Pollock. Ein besonderer Höhepunkt ist eine riesige Brushstroke-Skulptur, die die Leinwand verlässt und den Raum erobert.

Lichtenstein brillierte durch die ironische Darstellung von Comics und beliebter Werbemotive. Konstruktionen von Weiblichkeit und Männlichkeit sowie die Kon-



Roy Lichtenstein, Wien

sungüterindustrie der Nachkriegszeit waren regelmäßige Themen seiner Bilder.

Welche riesige Summen seine Werke Erlösen, zeigen folgende Beispiele: Lichtensteins Schlüssellochbild „I Can See the Whole Room!...and There's Nobody in It!“ von 1961 wurde für 43 Millionen Dollar verkauft. Die Witwe des Time-Warner-Geschäftsführers Steve Ross verbuchte damit einen Gewinn von etwas über 2000 %, weil sie es 1988 nur für 2.1 Millionen erwerben konnte.

Lichtensteins „Sleeping Girl“ von 1964 erzielte 44.8 Millionen Dollar.

ALBERTINA

Albertinaplatz, 1010 Wien
Täglich von 10 bis 18 Uhr
Mittwoch & Freitag:
10 bis 21 Uhr

ALBERTINA MODERN
Karlsplatz 5, 1010 Wien
Täglich von 10 bis 18 Uhr
www.albertina.at

Peter Turrini in Villach: „Bis nächsten Freitag“

Die schwierige Kommunikation in einer Gesellschaft, die gespalten wie selten vorher ist u.a. das Thema des neuen Stücks in der **Neue Bühne Villach**. 27 Mal wird Peter Turrinis Stück „Bis nächsten Freitag“ unter der Regie von Mercedes Echerer aufgeführt. Bis zum 23. März.

Peter Turrini zeigt in „Bis nächsten Freitag“ das, was ihn seit seinen ersten Stücken auszeichnete: seine tiefe Zuneigung zu den Menschen und seine umfassende Kenntnis ihrer Schwächen. Inklusiv einer sehr deutlichen teilweise drastischen Sprache. Das Werk steht in diesem Frühling auch auf dem

Programm des Theaters an der Josefstadt. Hinter den Fassaden der beiden Hauptfiguren, zwischen denen tiefe ideologischen Gräben bestehen, kommen auch Lebensdramen zum Vorschein. Der Zuseher erlebt, wie Missbrauchserinnerungen, Verschwörungstheorien und der Angst vor Krebs die Hauptfiguren umtreiben.

Auf der einen Seite steht Richard, von dem man sich fragt, ist er ein Linker geblieben, der heute in seinem Geschäft Flüchtlingen Unterschlupf gewährt und auf der anderen Seite erlebt man den Romanistiklehrer Werner, der aus seinen ätzenden Schwurbellita-

neien nicht herauszufinden scheint. Diese beiden alten Schulkollegen nehmen wieder Kontakt zueinander auf, um irgendwie Trost aneinander zu finden. Turrini zeigt auf, wie diese beiden Welten auch in den Gesprächen auf tragische Weise immer weiter auseinanderdriften, bis es zu einem tragischen Ende kommt.

Regie:

Mercedes Echerer. Es spielen an 27 Abenden bis 23. März Florentin Groll, Andreas Patton, Alexandra-Maria Timmel, Martin Marion, Estha-Maria Sackl.

neuebuehnevillach

Rathausplatz 1, 9500 Villach
Geöffnet an Vorstellungstagen
Tel.: +43 4242 287164
www.neuebuehnevillach.at

Referat für Notfall- & Katastrophenmedizin sowie
Rettungs- & ärztliche Bereitschaftsdienste
Österreichisches Rotes Kreuz, LV Kärnten

39.

KÄRNTNER NOTFALLTAGE

35. Fachtagung für Katastrophen- und Krisenmanagement

16. bis 18. Mai 2024

CMA – Stift Ossiach

- Der Notfall in der Ordination
- Taktische Medizin - Traumatologische Notfälle
- Ärztliche Teamführung in der Notfallsituation/Großunfall

Auskünfte/Anmeldung:

Ärztelammer für Kärnten
Susanne Triebelnig
Tel.: 0463/5856-35
Fax: 0463/5856-85
E-Mail: notarzt@aekkt.n.at





Jetzt
kostenlos
und einfach
wechseln.

Kärntner
SPARKASSE 

Von Spezialisten für Spezialisten.

Beste Beratung und Betreuung für Ihre Bankangelegenheiten. Persönlich und kompetent, kärntenweit in einer unserer 49 Filialen oder flexibel an Ihrem Wunschort.

Mag. Johannes Dotter
05 0100 6 30422
DotterJ@kspk.at

Dkfm. Stefanie Peters
05 0100 6 30177
PetersS@kspk.at

Franz Gerd Imöhl
05 0100 6 30234
Imoehlf@kspk.at